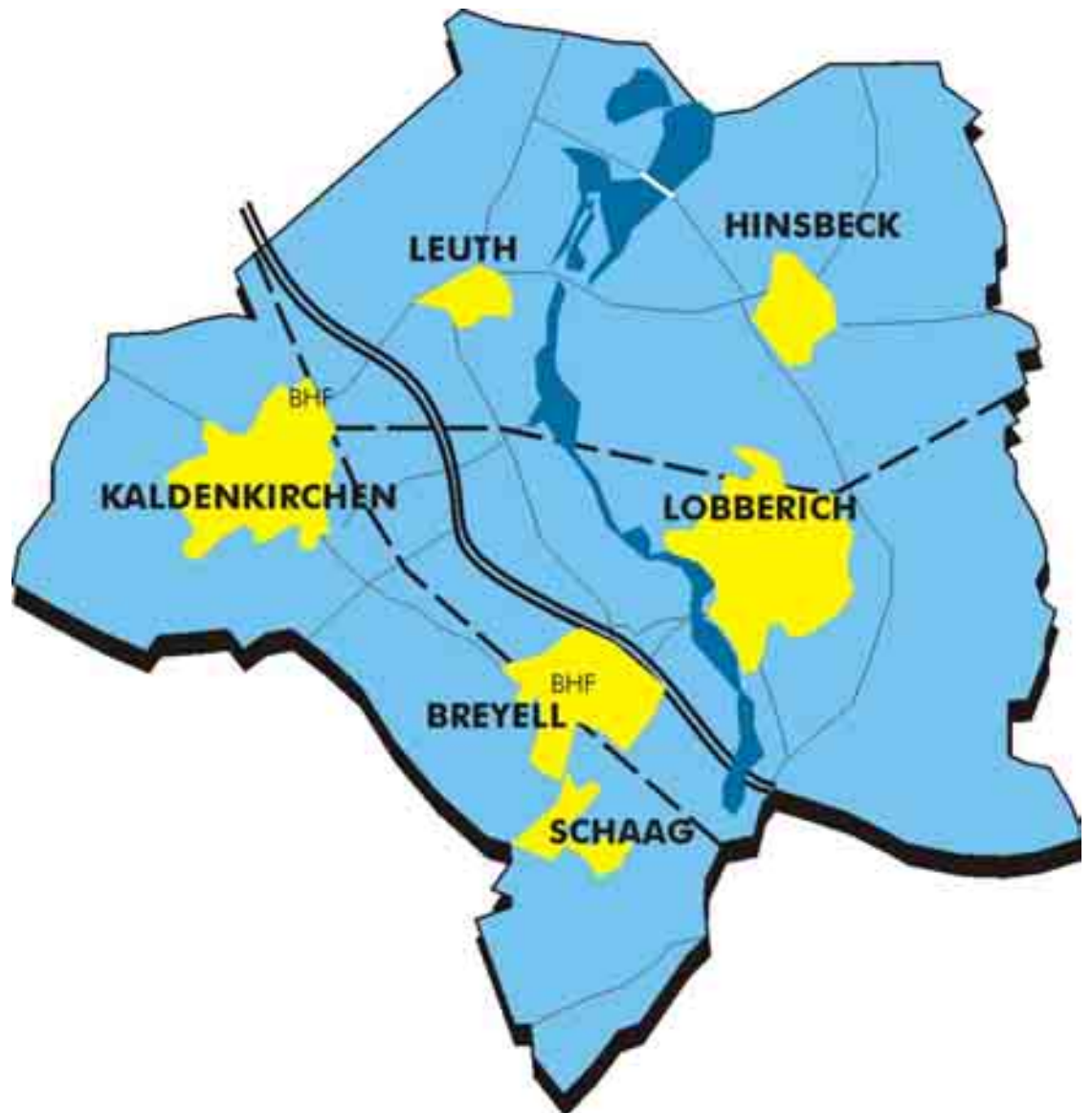


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ERLÄUTERUNGSBERICHT



2004

ERLÄUTERUNGSBERICHT

04. Juni 2004
(Rechtswirksamkeit)

 STADT
NETTETAL



Flächennutzungsplan

Erläuterungsbericht

erstellt durch:



PLANUNGSBÜRO B.M. WEGMANN
STADTPLANUNG & ARCHITEKTUR

ALMASTRASSE 8 45130 ESSEN
TEL. 0201-777721 FAX 0201-777741
MAIL bm.wegmann@t-online.de
WEB www.stadtplanung-bmwegmann.de

Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen und Grundlagen	7
1.1	Rechtliche Grundlage und Aufgabe der Flächennutzungsplanung.....	7
1.2	Planungsanlass	9
1.2.1	Planungszeitraum.....	10
1.2.2	Verwendete Gutachten und Planungen	10
1.3	Lage im Raum, regionale Verflechtungen	12
1.4	Historische Entwicklung	13
1.5	Naturräumliche Gegebenheiten	14
1.5.1	Morphologie / Geologie.....	14
1.5.2	Klima.....	14
1.5.3	Ökologische Wertigkeiten.....	15
1.6	Ziele der Raumordnung und Landesplanung	16
1.6.1	Landesentwicklungsplan	16
1.6.2	Gebietsentwicklungsplan	16
2	Ziele der kommunalen Planung	19
2.1	Zielkonzept der räumlichen und funktionalen Entwicklung	19
2.1.1	Oberziele für die Gesamtstadt.....	19
2.1.2	Funktionale und räumliche Entwicklung in den Stadtteilen	21
2.1.3	Siedlungsschwerpunkte	22
2.1.4	Grenzüberschreitende Entwicklungen	23
2.2	Bevölkerungsentwicklung.....	24
2.2.1	Bisherige Entwicklung	24
2.2.2	Verteilung der Bevölkerung.....	26
2.2.3	Bevölkerungsprognose - Gesamtstadt.....	26
2.2.4	Bevölkerungsprognose - stadtteilbezogen	28
2.2.5	Schlussfolgerungen aus den Bevölkerungsprognosen.....	28
2.3	Wirtschaftliche Entwicklung.....	31
2.3.1	Entwicklung der wirtschaftlichen Strukturen.....	31
2.3.2	Prognose der Arbeitskräftenachfrage	33
2.3.3	Konsequenzen für den regionalen Arbeitsmarkt.....	35
2.4	Entwicklung der Landschaft	36
2.4.1	Freiraumentwicklung.....	37
2.4.2	Kompensation von Eingriffen.....	37

3	Inhalte des Flächennutzungsplanes	40
3.1	Bauflächen und Baugebiete	40
3.1.1	Wohnbauflächen	40
3.1.2	Gemischte Bauflächen	45
3.1.3	Gewerbliche Bauflächen	46
3.1.4	Sondergebiete	49
3.2	Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf	53
3.2.1	Öffentliche Verwaltungen	53
3.2.2	Schulen	53
3.2.3	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen	54
3.2.4	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	55
3.2.5	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	57
3.2.6	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	58
3.2.7	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	58
3.2.8	Feuerwehr	60
3.2.9	Übrige Einrichtungen des Gemeinbedarfs	60
3.3	Verkehrsflächen	62
3.3.1	Individualverkehr	62
3.3.2	Flächen für den Schienenverkehr	66
3.4	Ver- und Entsorgung	68
3.4.1	Versorgungsanlagen und -leitungen	68
3.4.2	Entsorgungsanlagen und -leitungen	69
3.5	Grünflächen	70
3.5.1	Allgemeine Grünflächen (Parkanlagen)	70
3.5.2	Sportplätze	70
3.5.3	Tennisplätze	71
3.5.4	Reitsportanlagen	71
3.5.5	Sonstige Grünflächen	72
3.5.6	Spielplätze	72
3.5.7	Dauerkleingärten	73
3.5.8	Friedhöfe	74
3.5.9	Ausgleichsflächen	74
3.6	Ausgleichsflächen / Suchräume für Ausgleichsflächen	75
3.6.1	Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung	75
3.7	Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft und Regelung des Wasserabflusses	78
3.7.1	Wasserflächen	78
3.7.2	Wassersport	78
3.8	Landwirtschaft und Wald	79
3.8.1	Landwirtschaft	79
3.8.2	Wald	79

3.9	Windenergie.....	80
3.10	Altlasten.....	83
3.11	Nachrichtliche Übernahme von Planungen u. sonstige Nutzungsregelungen	85
3.11.1	Übernahme wasserrechtlicher Festsetzungen - Wasserschutzgebiete	85
3.11.2	Hochwassergefährdete Bereiche	88
3.11.3	Abgrabungen	89
3.11.4	Übernahme von Festsetzungen der Landschaftspläne des Kreises	90
3.11.5	Übernahme von Denkmälern	90
3.11.6	Lärmschutzbereich gemäß LEP	92
3.11.7	Flugverkehr-Hindernisüberwachung	92
3.11.8	Richtfunkstrecken	92
3.11.9	Mobile Richtfunkstation	93
3.11.10	Erholungsorte	93
4	Flächenbilanz.....	94
5	Anhang.....	96
5.1	Verzeichnis der häufig verwendeten Abkürzungen	97
5.2	Denkmallisten	98
5.2.1	Denkmalliste der Stadt Nettetal	98
5.2.2	Naturdenkmäler	105

1 Rahmenbedingungen und Grundlagen

1.1 Rechtliche Grundlage und Aufgabe der Flächennutzungsplanung

Die rechtliche Grundlage zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes sowie für dessen Inhalte bildet das Baugesetzbuch (BauGB):

Gemäß § 1 BauGB haben die Gemeinden „Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist“. Der Flächennutzungsplan stellt den vorbereitenden Bauleitplan der Gemeinde dar.

Die Bauleitplanung erfüllt als gemeindliches Planungsinstrument die Aufgabe einer Entwicklungs- und Ordnungsfunktion für die bauliche und sonstige Nutzung von Grund und Boden. Hieraus leitet sich die Zielsetzung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung im Gemeindegebiet ab.

Die zweistufig aufgebaute Bauleitplanung gliedert sich in die vorbereitende Flächennutzungsplanung und die verbindliche Bebauungsplanung.

Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan enthält die grundlegenden Zielaussagen der gemeindlichen planerischen Absichten für die Flächennutzung des gesamten Gemeindegebietes.

§ 5 BauGB liefert die Definition des Sinn und Zwecks des Flächennutzungsplanes:

„Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.“

Die Aussagen beziehen sich auf die bebauten und bebaubaren Flächen sowie die von einer baulichen Nutzung freizuhaltenen Flächen. Die flächenhafte Ausweisung in den Grundzügen dient dabei der Vorbereitung einer konkreteren baulichen oder sonstigen Planung in den verbindlichen Bebauungsplänen bzw. vorhabenbezogenen Bebauungsplänen.

Demnach ist auch nicht die exakte Grenzziehung wie beim Bebauungsplan, sondern zunächst die grobkörnige Bestimmung von Entwicklungsbereichen Aufgabe der Flächennutzungsplanung.

Der Flächennutzungsplan enthält im Gegensatz zum Bebauungsplan keine Festsetzungen, sondern lediglich Darstellungen, die die künftige Bodennutzungen skizzieren. Damit besitzt der Flächennutzungsplan anders als der Bebauungsplan, der durch Satzungsbeschluss der Gemeinde für jedermann rechtsverbindlich ist, keinen bestimmenden Rechtsnormencharakter; er stellt vielmehr ein Planwerk dar, an dessen Zielaussagen sich die Gemeinde bei der Aufstellung und Entwicklung von Bebauungsplänen intern bindet. Die Träger öffentlicher Belange sind ebenfalls an die Aussagen des Flächennutzungsplanes gebunden.

Ein Rechtsanspruch der Allgemeinheit bzw. des Bürgers auf die Darstellungen des Flächennutzungsplanes besteht nicht.

Gleichwohl entfaltet der Flächennutzungsplan Wirkungen für die Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 und Satzungen nach § 34 BauGB.

Die Darstellungsmöglichkeiten im Flächennutzungsplan regeln sich in § 5(2) BauGB.

Demnach können insbesondere – die Auflistung ist nicht abschließend – dargestellt werden:

- Bauflächen und Baugebiete,
- Einrichtungen des Gemeinbedarfes,
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge,
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen und –leitungen,
- Grünflächen,
- Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen,
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft,
- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen,
- Flächen für Landwirtschaft und Wald,
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Darüber hinaus sollen im Flächennutzungsplan gemäß § 5(3) BauGB u.a. gekennzeichnet werden:

- für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

Nachrichtlich zu übernehmen sind gemäß § 5(4) BauGB:

- Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind,
- nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen.

Dem Flächennutzungsplan ist weiterhin ein Erläuterungsbericht beizufügen, in dem die Gründe und Ziele für die Darstellungen nachvollziehbar zu erläutern sind.

Die Art und Weise der Darstellungen richtet sich nach den Inhalten der Planzeichenverordnung (PlanzV). Die dort aufgeführte Liste zu verwendender Planzeichen ist bei Bedarf zu ergänzen und weiter zu entwickeln.

Das Original-Planwerk ist im Maßstab 1:10.000 erstellt worden. Aufgrund der sich hieraus ergebenden Größe lassen es die technischen Möglichkeiten nur zu, den Plan in zwei Teilen auszudrucken. Durch entsprechende Vermerke auf den beiden Plan-teilen wird der Flächennutzungsplan als einheitliche Planurkunde gekennzeichnet.

1.2 Planungsanlass

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes formuliert die Stadt Nettetal ihre räumlichen Leitvorstellungen und Ziele für die Stadtentwicklung hinsichtlich der künftigen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung unter städtebaulichen Aspekten.

Der erste Flächennutzungsplan der Stadt Nettetal nach der kommunalen Neugliederung 1970 besitzt Rechtswirksamkeit seit dem Jahr 1980. Er wurde für die Dauer von 10 bis 15 Jahre aufgestellt.

Die damals gesetzten stadtentwicklungspolitischen Ziele sind im Wandel der Zeit in räumlichen Teilbereichen durch neue Ziele ersetzt worden. Auf Ebene der Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde diesen Entwicklungen durch zahlreiche Planänderungen Rechnung getragen. Daneben entsprechen andere bis heute noch rechtskräftige Darstellungen den veralteten Zielen der Planung der 70er Jahre.

Bis heute wurden etwa 140 Flächennutzungsplanänderungen eingeleitet.

Im bestehenden Planwerk ist durch die zahlreichen Änderungen ebenso wie die zum Teil fehlende Anpassung an die heutigen Ziele eine geordnete städtebauliche Entwicklung nur noch in dem geringen Maße ablesbar, wie es der Flächennutzungsplan nach einer Geltungsdauer von über 20 Jahren erwarten lässt.

Unter diesem Aspekt ist eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Formulierung aktueller, in die Zukunft gerichteter Ziele für die städtebauliche Entwicklung des gesamten Stadtgebietes angezeigt.

Hinzu kommt ein weiterer Aspekt:

Mit der Neufassung des Baugesetzbuches 1998 sind Bebauungspläne, soweit sie aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sind, der Genehmigungsbehörde nicht mehr zur Anzeige vorzulegen.

Diese Regelung führt zu einer Aufwertung und zu einem Bedeutungszuwachs für die Flächennutzungsplanung. Die präventive Kontrolle der Bebauungspläne durch die Genehmigungsbehörde entfällt dementsprechend dann, wenn ein Flächennutzungsplan vorliegt, der die gegenwärtigen Zielsetzungen der Gemeinde widerspiegelt. Ein grundlegend überarbeiteter Flächennutzungsplan erlaubt daher die Entwicklung von Bebauungsplänen ohne eine parallele Änderung des Flächennutzungsplans für einen längeren Zeitraum.

Mit der Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes Düsseldorf haben sich für die Stadt Nettetal neue Wachstumspotentiale der Siedlungsbereiche ergeben. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes an diese neue Entwicklung birgt daher auch die o.a. Verfahrenserleichterung bei der Aufstellung nachfolgender Bebauungspläne.

Gleichwohl ergibt sich das Erfordernis zur Entwicklung eines klar definierten Zielplanes vor dem Hintergrund, dass die Stadt Nettetal auf der Ebene des Gebietsentwicklungsplanes über weitere Wohnbau- und Gewerbeflächenpotentiale verfügt.

Im Rahmen der Anpassung des Flächennutzungsplans an den Gebietsentwicklungsplan sind daher weiterreichende stadtentwicklungspolitische Ziele z. B. der gemeindlichen Infrastrukturplanung zu definieren.

Letztlich bezieht sich der Flächennutzungsplan nicht nur auf die Ortsränder und legt dort Erweiterungsgebiete fest. Gleichmaßen erfolgt auch eine Überprüfung der Innenbereiche und passt diese an die Ziele der jüngsten und künftigen Entwicklung an.

Da der Flächennutzungsplan in seinen räumlichen Aussagen an eine starre Rechtsform gebunden ist, wurden zur Vorbereitung des Rechtsplanes Stadtteilkonzepte für die einzelnen Ortslagen erarbeitet. Hierbei wurden für die Stadtteile Breyell, Hinsbeck, Kaldenkirchen, Leuth, Lobberich und Schaag funktionalräumliche Leitbilder und Gestaltungskonzepte entwickelt, die in die Zielaussagen des Flächennutzungsplanes eingegangen sind.

In die Standortüberlegungen zu den neuen, im Flächennutzungsplan dargestellten, bislang unbebauten Baugebieten für Wohnen und Gewerbe ist dementsprechend auch eine abwägende Prüfung eingeflossen, inwieweit vorrangig eine Wiedernutzung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen in den Ortslagen möglich ist.

1.2.1 Planungszeitraum

Es ist von einem überschaubaren Planungszeitraum bis zum Jahr 2015 auszugehen. Auf dieses Zieljahr ist auch die Bevölkerungsprognose für die Stadt Nettetal, die eine wesentliche Grundlage für die Flächennutzungsplanung darstellt, ausgerichtet.

Mit den Arbeiten zum Flächennutzungsplan wurde im Frühjahr 1997 begonnen. Für die Prognoserechnung der Bevölkerungsentwicklung und die Entwicklung neuer Baugebiete ist das Jahr 1998 als Stichjahr für die Differenzierung zwischen Bestand und Entwicklung anzusehen.

1.2.2 Verwendete Gutachten und Planungen

Der Flächennutzungsplan berücksichtigt folgende Gutachten, teilweise durch Fortschreibungen ergänzt:

- Bevölkerungsprognose für die Stadtteile der Stadt Nettetal, Fachhochschule Niederrhein, 1998
- Wirtschaftliche Strukturen und Entwicklungen in der Stadt Nettetal, IHK Mittlerer Niederrhein, 1998
- Grenzüberschreitendes Entwicklungskonzept Stadtregio Venlo, Nettetal und Tegelen, BauGrund / BRO, 1999
- Rahmenplan Verkehrskonzept, Ingenieurgruppe IVV Aachen, 1996
- Markt- und Standortuntersuchung des Einzelhandels in Nettetal, BBE-Unternehmensberatung Köln, 1996
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan, Landschaftsökologie und Freiraumplanung W. Valentin, 1999

- Beurteilung der Situation des Fremdenverkehrs in der Stadt Nettetal, Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehre an der Universität München, 1999
- Schulentwicklungsplan 1997 – 2001, Stadt Nettetal
- Kindergartenbedarfsprognose 1998 – 2015, Stadt Nettetal
- Generalentwässerungsplan 1999, städtischer Abwasserbetrieb Nettetal
- Pflegebedarfsplan für den Kreis Viersen 1998, Kreis Viersen
- Untersuchung zur Windhöflichkeit im Planungsgebiet der Stadt Nettetal, Universität Trier, FB VI Geographie/Geowissenschaften, 1998

1.3 Lage im Raum, regionale Verflechtungen

Die Stadt Nettetal gehört zum Kreis Viersen im Regierungsbezirk Düsseldorf des Landes Nordrhein-Westfalen.

Sie liegt im Südwesten des niederrheinischen Tieflandes im Landschaftsraum ‚Maas-Schwalm-Nette‘.

Die geographische Lage beträgt 51°19' nördliche Breite und 6°15' östliche Länge. Die Stadtgrenze im Nordwesten ist identisch mit der Staatsgrenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden.

Angrenzende Nachbargemeinden sind Venlo im Westen (in den Niederlanden), Straelen und Wachtendonk im Norden, Grefrath und Viersen im Osten, sowie Schwalmatal und Brüggen im Süden.

Das Stadtgebiet umfaßt eine Fläche von rund 84 km² und hat überwiegend Anteil an der Schwalm-Nette-Platte zwischen dem niederländischen Maastal im Westen und den Süchtelner Höhen im Osten. Seine größte Ausdehnung beträgt 12,4 km in Nord-Süd-Richtung und 11,7 km in Ost-West-Richtung. Es fällt von Westen zur Netteniederung hin leicht ab bis zum tiefsten Punkt (36 m über NN) im Bereich der vier Kriekenbecker Seen Hinsbecker- und Glabbacher Bruch, Poelvenn- und Schroliksee. Östlich der Nette steigt das Gelände an zu den Hinsbecker Höhen mit der höchsten Erhebung von 81,5 m über NN in einem Bereich östlich von Oirlich.

Insgesamt befinden sich im Stadtgebiet 12 Seen, die eine Fläche von insgesamt 179,2 ha umfassen.

Die Einwohnerdichte beträgt 503 E/km².

Die regionale verkehrliche Verflechtung wird bestimmt durch die

Flughäfen

- Düsseldorf (international)
- Mönchengladbach (Entlastungsflughafen für Düsseldorf)

Bundesautobahnen

- BAB 61 Venlo-Koblenz mit 3 Anschlussstellen und einer Ausfahrt im Stadtgebiet (Eine weitere Anschlussstelle ist im Bereich des Grenzraumes Kaldenkirchen im Zuge der Verlegung der BAB 61 vorgesehen.)
- BAB 40 Venlo-Duisburg/Dortmund mit Anschlussstelle Straelen/Herongen

Bahnlinie

- Bahnlinie Venlo-Köln mit den Haltepunkten Kaldenkirchen und Breyell (Kursbuchstrecke 490)

Die Entfernung zur Landeshauptstadt Düsseldorf beträgt in der Luftlinie 38 km.

1.4 Historische Entwicklung

Erste Siedlungsansätze im hiesigen Gebiet sind für die Jungsteinzeit belegt.

Eine stärkere Besiedelung setzte erst im 6. Jahrhundert unter fränkischer Herrschaft ein. Die ersten schriftliche Zeugnisse weisen Lobberich 986/987 n. Chr., Breyell um 1118, Hinsbeck, Kaldenkirchen und Leuth im 13. Jahrhundert nach.

Nach der Jahrtausendwende gehörten die Gemeinden Hinsbeck, Leuth und Lobberich zum Herrschaftsbereich der Grafen und späteren Herzöge von Geldern; Breyell und Kaldenkirchen unterstanden den Herzögen von Jülich.

Im 15. Jahrhundert gliederte Kaiser Karl V. das Herzogtum Geldern den spanischen Niederlanden ein. Die spanische Herrschaft wurde zu Beginn des 18. Jahrhunderts durch den spanischen Erbfolgekrieg beendet. Danach fielen das Amt Krickenbeck mit Hinsbeck, Leuth und Lobberich im Jahre 1713 an Preußen. 1794 wurden die linken Rheinlande von Frankreich annektiert. Durch diese Annektion wurde die geschichtlich gewachsene Staatenvielfalt am linken Niederrhein und damit auch die jahrhundertalte territoriale Herrschaft der Herzogtümer Geldern und Jülich im hiesigen Gebiet beendet.

Nach dem Wiener Kongreß kamen auch Breyell und Kaldenkirchen zu Preußen. Breyell, Kaldenkirchen und Lobberich wurden dem Kreis Kempen, Hinsbeck und Leuth dem Kreis Geldern zugeordnet.

Bei der kommunalen Neugliederung im Jahre 1929 fielen Hinsbeck und Leuth ebenfalls an den Kreis Kempen. Seit 1936 bildeten die Stadt Kaldenkirchen und die Gemeinde Leuth sowie die Gemeinden Lobberich und Hinsbeck je ein Amt. Damit war die hundertjährige Verbindung zwischen Hinsbeck und Leuth endgültig gelöst. Breyell bildete eine Verwaltungseinheit mit Boisheim. Nach dem 2. Weltkrieg (1946) erlangten auch Hinsbeck und Leuth ihre Amtsunabhängigkeit.

Mit Bildung der Stadt Nettetal zum 01.01.1970 verloren die Altgemeinden Breyell, Hinsbeck, Kaldenkirchen, Leuth und Lobberich ihre kommunale Selbständigkeit.

In den 70er Jahren wurde der erste ‚gemeinsame‘ Flächennutzungsplan aufgestellt, der 1980 zur Rechtswirksamkeit gelangte.

Durch Beschluss des Rates der Stadt Nettetal wurde der Ortsteil Schaag – bisher dem Stadtteil Breyell zugeordnet – im Jahr 1995 zum 6. Stadtteil.

1.5 Naturräumliche Gegebenheiten

1.5.1 Morphologie / Geologie

Relief und geologische Struktur der Stadt Nettetal werden durch die tertiären Verwerfungen des Venloer Grabens und der Süchtelner-/ Hinsbecker Höhen bestimmt. Während im Bereich des Grabenbruches bzw. des westlichen Teiles der Schwalm-Nette-Platte über tertiären Sanden Reuerton und Schotter der älteren Rhein-Maas-Hauptterrasse, Tegelenton und Ablagerungen der jüngeren Hauptterrasse erhalten sind, blieben im Bereich der Süchtelner-/ Hinsbecker Höhen über den tertiären Sanden nur geringe Reste der Mittelterrasse bzw. der jüngeren Hauptterrasse erhalten.

Das Feinrelief des hiesigen Raumes ist durch die Talungen der Nette und ihrer Zuflüsse geprägt. Die Entstehung der Nette wird auf tektonische Bewegungen zum Ende der Hauptterrassenzeit und auf eiszeitliche Erscheinungen zurückgeführt. Zeitweilige Stauungen der Nette vor den Süchtelner-/ Hinsbecker Höhen führten zu ausgedehnter Versumpfung, zu Seen- und Moorbildung.

Der Nettetaler Teil der Schwalm-Nette-Platte läßt sich von Westen nach Osten in folgende naturräumliche Einheiten bzw. Bodenarten gliedern:

- Grenzwald und Venloer Heide
- Netteebene beiderseits der Netteniederung-
- Süchtelner / Hinsbecker Höhen im westlichen
- Vorland
- Flugsand über Hauptterrasse
- Sandlöß
- Löß

Eine Sonderstellung nehmen die anmoorigen bzw. lehmigen Böden in der Talterrasse der Nette ein.

1.5.2 Klima

Großräumig ist Nettetal der Klimazone des Norddeutschen Tieflandes zuzuordnen. Der maritime Charakter dieses Klimas ist durch die offene Lage der niederrheinischen Tieflandbucht zu dem vom Golfstrom erwärmten atlantischen Ozean bestimmt.

Die Durchschnittswerte der mittleren Jahreslufttemperatur (1961 - 1990) betragen 10,3 °C *

Die mittlere Niederschlagsmenge (1961 - 1990) beträgt 773 mm jährlich *.

* Messwerte der Beobachtungsstation Düsseldorf

Es herrschen Südwest- und Westwinde vor.

1.5.3 Ökologische Wertigkeiten

Im Stadtgebiet befinden sich eine Vielzahl ökologisch schutzwürdiger Gebiete mit hoher, teilweise sogar internationaler Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt.

Hierzu zählen insbesondere die Naturschutzgebiete von internationaler und landesweiter Bedeutung im Bereich der Bruchniederung der Nette im Norden des Stadtgebietes.

Die Bruchlandschaft der Nette zeichnet sich durch den größten zusammenhängenden Erlenbruchwald und bachbegleitenden Erlenwald Nordwesteuropas mit zumeist intakter Erlenbruchvegetation auf nicht entwässertem Niedermoortorf aus. Weiterhin lebt im Umfeld der Krickenbecker Seenlandschaft eine der größten Graureiher-Kolonien Deutschlands.

In der Bruchniederung der Nette und den Krickenbecker Seen, aber auch nördlich und westlich anschließend sind für die Venloer Heide sowie die Ravensheide FFH- und Vogelschutzgebiete von europäischer und landesweiter Bedeutung als Tranche 1a und 1b nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), sowie nach der Richtlinie des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EG-Vogelschutzrichtlinie) auf Nettetaler Stadtgebiet ausgewiesen.

Obwohl noch keine belegten Untersuchungen vorliegen, kann davon ausgegangen werden, dass Bereiche der Naturschutz-, FFH- und Vogelschutzgebiete mit ihren Moorwäldern sowie den bachbegleitenden Erlen-Eschenwäldern, kleinflächig auch den Moor- und Trockenrasenhabitaten, als ‚prioritäre Lebensräume‘ einzustufen sind. Der Flächenanteil der bio-ökologisch bedeutenden Gebiete von internationaler und landesweiter Bedeutung mit absoluter Vorrangfunktion für die Pflanzen- und Tierwelt ist insbesondere im Norden von Nettetal erheblich und macht einen hohen Anteil des Nettetaler Stadtgebietes aus.

Darüber hinaus ist auf sonstige ökologisch schutzwürdige Gebiete von regionaler Bedeutung zu verweisen, welche im Biotopkataster der LÖBF als erhaltenswert und entwicklungswürdig textlich und kartographisch dargestellt sind.

Es handelt sich hierbei um die Hinsbecker und Süchtelner Höhen im Osten des Stadtgebietes, die Bachtäler des Pletschbaches, des Mühlenbaches, des Königsbaches, sowie um eine gehölzreiche Kulturlandschaft südöstlich von Schaag "Am Kreuzgarten". Am Pletschbach ist rudimentär Erlenbruch anzutreffen, der trotz starker Störeinflüsse als ‚prioritärer Lebensraum‘ angesehen werden kann.

Diese Flächen sind im Biotopverbundsystem der Abteilung 3 der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW als landschaftsschutzwürdige Gebiete ausgegliedert.

1.6 Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Die Bauleitpläne sind gemäß § 1 (4) BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen. Diese übergeordneten Ziele sind im Raumordnungsprogramm allgemein formuliert und werden auf der Grundlage des Landesplanungsgesetzes (LPIG) auf Landesebene durch die dem Landesentwicklungsprogramm (LEPro) zugrunde liegenden inhaltlich differenzierten Landesentwicklungspläne (LEP) und den Gebietsentwicklungsplan (GEP 99) konkretisiert.

Die textlichen und zeichnerischen Festlegungen von LEP und GEP sind für die Gemeinden bei der Flächennutzungsplanung als verbindliche Vorgabe zu beachten und zu konkretisieren. Dabei lassen sie aber den nötigen Entscheidungsspielraum, um sie unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten und Erfordernisse situationsbezogen umzusetzen.

1.6.1 Landesentwicklungsplan

Der Landesentwicklungsplan enthält folgende Zielsetzungen zur Raum und Siedlungsstruktur, die für den Bereich der Stadt Nettetal von wesentlichem Belang sind:

- Die Stadt Nettetal ist als Gebiet mit überwiegend ländlicher Raumstruktur ausgewiesen.
- Hinsichtlich der zentralörtlichen Bedeutung ist Nettetal Mittelzentrum (25- 50.000 Einwohner) und damit Entwicklungsschwerpunkt gemäß LEPro.
- Nettetal liegt an den europäisch bedeutsamen Entwicklungsachsen Venlo – Mönchengladbach – Düsseldorf/Köln (mit Autobahnanschluss und Schienenstrecke) und Venlo – Duisburg – Dortmund (mit Autobahnanschluss im Stadtgebiet Straelen) sowie an der überregionalen Achse (Bundesstraße) Wesel - Aachen.
- Darüber hinaus wird Nettetal dem grenzüberschreitendem Raum euregio rhein-maas-nord zugeordnet.
- Im Stadtgebiet Nettetal sind Gebiete zum Schutz der Natur, Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung, Waldgebiete und Grundwasservorkommen ausgewiesen.
- Die Feuchtwaldlandschaft an der Nette zählt zu den wertvollen Kulturlandschaften des Landes.

1.6.2 Gebietsentwicklungsplan

Der Gebietsentwicklungsplan (GEP) legt auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogramms und der Landesentwicklungspläne die regionalen Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Entwicklung des Regierungsbezirkes Düsseldorf und für alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Plangebiet fest (§ 14(1) LPIG).

Inhaltlich weist der GEP Siedlungsbereiche für Wohnen und Arbeiten aus, stellt die Landschafts- und Erholungsräume sowie die Bereiche für bedarfsgerechten Abbau von Rohstoffen dar und kennzeichnet die Linienführung des regionalen und überregionalen Verkehrsnetzes.

Der rechtskräftige Gebietsentwicklungsplan 99 ist als Entwicklungsplan für einen Zeitraum bis zum Jahr 2010 ausgelegt und bildet den rechtsverbindlichen Rahmen für die kommunale Bauleitplanung.

Der Gebietsentwicklungsplan formuliert Ziele und Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Stadt Nettetal durch zeichnerische und textliche Darstellungen.

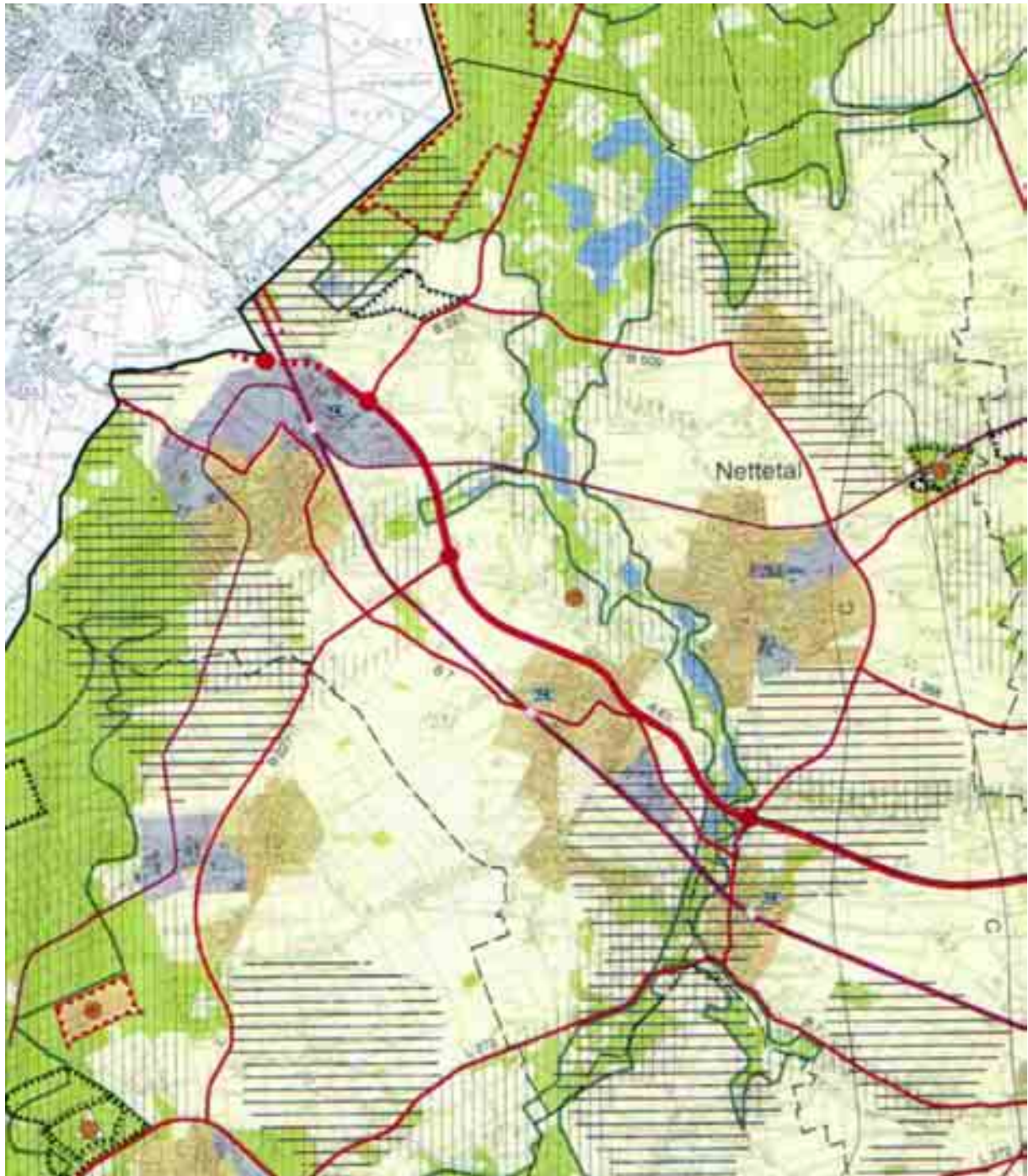


Abb: Gebietsentwicklungsplan 99 vom 15.12.1999 für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Auszug)

Von wesentlicher Bedeutung für die Stadtentwicklung der Stadt Nettetal ist dabei insbesondere die Darstellung der Allgemeinen Siedlungsbereiche und der gewerblich - industriellen Bereiche.

Die Darstellungen des GEP ermöglichen schwerpunktmäßig eine künftige zusätzliche Flächeninanspruchnahme für eine allgemeine Siedlungsentwicklung

- im Osten von Kaldenkirchen,
- im Westen und Nord-Westen von Breyell,
- im Osten und Süden von Lobberich,
- und im Südosten von Schaag,

sowie für gewerbliche Nutzungen

- im Westen von Kaldenkirchen und
- im Süden von Lobberich und im Lobbericher Norden (Gemarkung Hinsbeck).

Im Bereich der verkehrlichen Infrastruktur zeigt der GEP die mögliche künftige Neutrassierung der A61 mit dem Ziel einer Verknüpfung mit dem holländischen Autobahnnetz und vermerkt den geplanten Ausbau des Schienenweges von Mönchengladbach nach Venlo mit den Haltepunkten und P+R-Anlagen in Kaldenkirchen und Breyell.

Weiterhin stellt der GEP dar:

- Abgrabungsflächen im Bereich Hotschgraf in Leuth sowie Schlibeck in Lobberich,
- die ehemalige Hausmülldeponie Schlibeck als Deponie und Aufschüttung,
- das Klärwerk Ritzbruch,
- den Lärmschutzbereich C des ehemaligen Militärflughafens Niederkrüchten-Elmpt gemäß LEP und
- die ehemalige Kleinbahntrasse mit Anschluss an das überörtliche Schienennetz am Bahnhof Kaldenkirchen. (Dieser Anschluss ist heute nicht mehr vorhanden. Es ist vorgesehen, im Zuge eines GEP-Änderungsverfahrens die Darstellung der Trasse zurückzunehmen. Der Flächennutzungsplan verzichtet daher auf eine Übernahme der GEP-Darstellung.)
- Bahntrasse Grefrath – Kaldenkirchen (DB Strecke 2512). Zum 31.10. 2000 erfolgte die dauernde Einstellung des Betriebes der Eisenbahninfrastruktur gem. § 11 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG).

Zudem werden Agrarbereiche, Wald und Oberflächengewässer dargestellt sowie die Bereiche mit Schutzfunktionen für Natur, Landschaft und Grundwasser.

Darüber hinaus formuliert der GEP im Textteil einzelne Ziele zu besonderen Themen:

- Schiene: Wiederherstellung des zweigleisigen Ausbaus zwischen Kaldenkirchen und Dülken zur Abwicklung internationaler Güter- und Personenverkehrsströme zwischen Venlo und Köln bzw. Köln – Duisburg – Emmerich
- Schiene: Einrichtung einer S-Bahnlinie S28 Wuppertal – Düsseldorf – Venlo über Breyell und Kaldenkirchen
- Gewerbe: Entwicklung eines Gewerbegebietes innerhalb des grenzübergreifenden Entwicklungskonzeptes ‚VeNeTe‘ (Nettetal – Tegelen – Venlo) in Kaldenkirchen als regional bedeutsamer Standort im Regierungsbezirk
- Landschaft: Vorrangiger Erhalt und Weiterentwicklung des Naturparks Maas-Schwalm-Nette mit seinen internationalen Feuchtgebieten als wertvolle Kulturlandschaft.

2 Ziele der kommunalen Planung

2.1 Zielkonzept der räumlichen und funktionalen Entwicklung

Der Flächennutzungsplan formuliert Ziele der räumlichen und funktionalen Entwicklung für die Gesamtstadt (Oberziele) und definiert Aufgaben und Entwicklungsziele für die einzelnen Stadtteile.

2.1.1 Oberziele für die Gesamtstadt

Wohnen

Der Planung des Flächennutzungsplanes für die nächsten 15 Jahre sind die planerischen Vorgaben des GEP 99 zu Grunde zu legen. Ebenso ist von einer angemessenen Bevölkerungsentwicklung auszugehen, auf die im weiteren näher eingegangen wird. Voraussetzung hierfür ist die Schaffung attraktiver Wohngebiete und Arbeitsplätze.

Die Wohngebiete sind in guter Lage zu den Ortszentren, den Arbeitsstätten und zu den Knotenpunkten des ÖPNV – Netzes zu schaffen.

Arbeiten

Die gewerbliche Entwicklung hat sich an der überregionalen Verkehrsachse A 61 / Bahnstrecke Köln - Venlo zu orientieren.

Oberste Priorität hat hierbei die Entwicklung des regional bedeutsamen Gewerbegebietes innerhalb des grenzübergreifenden Entwicklungskonzeptes ‚VeNeTe‘ im Stadtteil Kaldenkirchen.

Einzelhandel

Die Versorgungsfunktion der Zentren der Stadtteile ist dauerhaft zu erhalten. Die vorrangige Konzentration des Einzelhandels in den zentralen Bereichen hat sich hierbei grundsätzlich an den Aussagen des Einzelhandelsgutachtens zu orientieren.

Verkehr

Im Grenzraum in Kaldenkirchen wird eine Neutrassierung der A 61 erfolgen. Hier soll ein neues Autobahnteilstück im Zuge des Autobahnausbaus der niederländischen A 74 entstehen, das als Bindeglied zwischen A 61 und der niederländischen A 73 gedacht ist und der geplanten verstärkten wirtschaftlichen Entwicklung im Grenzraum dienen soll. Bei der Trassenbestimmung sind die Ziele der Stadt Nettetal zu berücksichtigen. Im Rahmen der Entwicklung eines Gewerbegebietes innerhalb des grenzübergreifenden Entwicklungskonzeptes ‚VeNeTe‘ soll eine neue Anschlussstelle im Grenzraum als Ersatz für den heutigen Anschluss (Kreisverkehr ‚Keulse Barriere‘ auf dem Gebiet der Niederlande) entstehen. Eine ebenfalls überörtliche Verbindungsschleife Nettetal – Venlo – Tegelen soll an diesen neuen Anschluss angebunden werden.

In Breyell soll im Zuge des voranzutreibenden zweigleisigen Ausbaus der Schienenstrecke Venlo – Köln der heutige Haltpunkt zu einem ÖPNV-Verknüpfungspunkt im Umfeld der neu entstehenden Wohngebiete mit allen dazu erforderlichen Einrichtungen ausgebaut werden.

Aufgrund der hohen verkehrlichen Belastung im Zentralbereich Breyell soll die Planung einer Alternativ-Führung und Zentrumsumgehung ‚Querspange‘ vorangetrieben werden, die auf die Entwicklung am Haltepunkt abgestimmt ist. Die konkrete planerische Entwicklung dieser Umgehungsstraße kann nicht zeitgleich mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes abgeschlossen werden – hierzu sind neben schon bestehenden Vorüberlegungen weitere Gutachten und Planungen erforderlich.

Erholen

Die Entwicklung von Tourismus hat im Einklang mit Natur und Landschaft zu erfolgen.

Der staatlich anerkannte Erholungsort Nettetal mit den Stadtteilen Hinsbeck und Leuth ist in dieser Funktion zu schützen und weiter zu entwickeln.

Siedlungsraum

Die Stadtteile Breyell, Hinsbeck, Kaldenkirchen, Leuth, Lobberich und Schaag sollen sich im Rahmen ihrer Funktionen und Aufgaben unter Berücksichtigung gesamtstädtischer Aspekte eigenständig entwickeln.

Ebenso soll die Wahrung und Entwicklung der räumlichen Eigenständigkeit der Stadtteile erfolgen, d.h. kein Zusammenwachsen der Stadtteile.

Freiraum

Der Schutz und die Entwicklung der prägnanten Landschaftsteile im Stadtgebiet ist von besonderer Bedeutung.

Zu den Landschaftsteilen zählen die

- grenznahen Waldgebiete Venloer Heide / Ravensheide
- die Bachauen und Bruchgebiete: Krickenbecker Seen, Nette, Königsbach, Pletschbach, Sonnenbach, Mühlenbach, Luidbach, Renne, Natter Graben
- Hinsbecker- / Süchtelner Höhen
- Happelter Heide

Diese bestehende grüne Netzstruktur ist zu stärken und mit den Ortslagen zu verbinden.

Im Bereich der Staatsgrenze sind die Landschaftsteile grenzübergreifend im Verbund mit den Niederlanden zu entwickeln.

Die Landwirtschaft sowie der Gartenbau haben im hiesigen ländlichen Raum eine nicht unerhebliche Bedeutung, der bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes Rechnung zu tragen ist. Die Betriebe sind im Laufe der Zeit in der Regel aus den besiedelten Bereichen in Randlagen bzw. den Außenbereich verlagert worden. Sie prägen im wesentlichen den Landschaftsraum außerhalb der bewaldeten Flächen.

Die vielfältigen Strukturen im landwirtschaftlich geprägten Raum sind zu erhalten. Der Landwirtschaft und dem Gartenbau ist unter Beachtung des Landschaftsbildes der notwendige Raum für eine Entwicklung zu geben.

Die Ziele für den Freiraum sind im Rahmen eines Landschaftspflegerischen Fachbeitrages weiter differenziert (Kapitel Entwicklung der Landschaft). Sie sind auf die Ziele der Landschaftsplanung des Kreises Viersen abgestimmt.

2.1.2 Funktionale und räumliche Entwicklung in den Stadtteilen

Breyell - Wohnen

In Breyell steht die Entwicklung von neuen Wohngebieten mit guten Anbindungsmöglichkeiten an den ÖPNV im Vordergrund. Dem Ziel ist durch die Darstellung neuer Wohnbauflächen insbesondere im Westen und Südwesten des Stadtteils Rechnung zu tragen.

Auf den Flächen zwischen Bahnlinie und Zentrum soll eine qualitätsvolle Binnenentwicklung erfolgen.

Die vorhandenen Gewerbeflächen (mit Schwerpunkt im Osten von Breyell) sind zu sichern.

Hinsbeck - Wohnen und Erholung

Gemäß der Ausweisung als staatlich anerkannter Erholungsort ist die Sicherung des Schwerpunktes von Tourismus und Erholung vorrangig. Demnach ist die Verbindungsfunktion zwischen dem Ort und den umgebenden Naturräumen insbesondere im Norden zu stärken.

Als entsprechendes Ziel gilt ebenso der Erhalt der heutigen Gesamtstruktur durch eine gezielte Binnenentwicklung des Ortes sowie maßvolle Arrondierung des Ortsrandes im Osten Hinsbecks. Dabei ist zu beachten, dass kein flächenhaftes Zusammenwachsen mit dem Ortsteil Büschen erfolgen soll.

Kaldenkirchen – Wohnen und Gewerbeentwicklung

Die gewerbliche Entwicklung steht im Stadtteil Kaldenkirchen im Vordergrund.

Die planerische Sicherung eines Gewerbegebietes innerhalb des grenzübergreifenden Entwicklungskonzeptes ‚VeNeTe‘ im Flächennutzungsplan ist hierbei vorrangig. Dabei sind sinnvoll geordnete Übergänge vom Wohnen zum Gewerbe zu schaffen.

Der Sicherung der heutigen Wohnfunktion im Sinne einer Binnenentwicklung und partiellen Ortsrandarrondierung soll u.a. durch die Darstellung neuer Bauflächen im Osten Rechnung getragen werden.

Der Ortsrand im Süd-Westen ist als Ortsrand auf Zeit zu definieren.

Die Verbindungsqualitäten zwischen Ortslage und Landschaftsraum – auch in den neuen Gewerbebereichen sind zu sichern.

Leuth - Wohnen, Landwirtschaft und Erholung

Die heutigen landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Nutzungen in der Ortslage sind durch geeignete Darstellungen im Flächennutzungsplan zu berücksichtigen.

Die Sicherung der heutigen Gesamtstruktur soll durch gezielte Binnenentwicklung des Stadtteils und eine Arrondierung im Süden des Ortes erfolgen.

Die vorhandenen Erholungsfunktionen und die Entwicklungspotentiale des touristischen Gewerbes im Rahmen der staatlichen Anerkennung als Erholungsort im Stadtteil Leuth sind zu stärken.

Lobberich - Wohnen, Handel und Dienstleistung

Der Stadtteil ist als Dienstleistungs- und Verwaltungsschwerpunkt im Stadtgebiet zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die bereits eingeleitete Entwicklung neuer Wohngebiete im Osten von Lobberich soll dementsprechend zu einer Stärkung der zentralräumlichen Funktionen durch eine ausreichende Mantelbevölkerung beitragen.

Die vorhandenen Gewerbegebiete im Norden und Süden sollen arrondiert werden und durch geeignete FNP-Darstellungen räumlich zum Abschluss gebracht werden.

Schaag - Wohnen

In Schaag gilt das Ziel der Sicherung der heutigen Gesamtstruktur durch eine zielgerichtete Binnenentwicklung sowie eine maßvolle Arrondierung im Südosten des Stadtteils.

Die Mühlenbachaue ist als grünes Bindeglied der Stadtteile Schaag und Breyell zu sichern.

2.1.3 Siedlungsschwerpunkte

Nach dem Gesetz zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm – LEPro) ist die Entwicklung der Siedlungsstruktur auf Siedlungsschwerpunkte auszurichten.

Die funktionale Aufgabenstellung der einzelnen Stadtteile ist im vorangegangenen Kapitel 2.1.2 „Funktionale und räumliche Entwicklung in den Stadtteilen“ differenziert benannt worden. Dem folgend stellt der Flächennutzungsplan drei Siedlungsschwerpunkte für die Stadtteile Lobberich, Breyell und Kaldenkirchen dar.

Die Schwerpunkte sind so gewählt, dass sie der Definition im § 6 LEPro entsprechen. Demnach sind Standorte für Siedlungsschwerpunkte solche Bereiche, die bereits über ein räumlich gebündeltes Angebot öffentlicher und privater zentralörtlicher Einrichtungen des Einzelhandels, der Versorgung, der Bildung und Kultur, der sozialen und medizinischen Betreuung, der Freizeitgestaltung und der Verwaltung verfügen und z.B. an Haltepunkten leistungsfähiger Linien des Öffentlichen Personennahverkehrs liegen oder sich für eine entsprechende Entwicklung eignen.

In den Siedlungsschwerpunkten sollen Wohnungen und Arbeitsstätten mit den o.a. Einrichtungen konzentriert sein.

(vgl. Ministerialblatt NW – Nr. 96 vom 27. August 1976 S. 1774 ff.: Siedlungsschwerpunkte)

Die im Flächennutzungsplan dargestellten Siedlungsschwerpunkte erfüllen diese Anforderungen durch die im Kap. 2.1.2 genannten Ziele.

Den dargestellten Siedlungsschwerpunkten Lobberich, Breyell und Kaldenkirchen sind bereits auf Ebene des Gebietsentwicklungsplanes vorrangig umfangreiche neue Siedlungsbereiche für Wohnen und Gewerbe zugeordnet worden, welche die Sicherung und Entwicklung der Eigenständigkeit dieser Stadtteile fördern. Die Entwicklung leistungsfähiger ÖPNV-Haltepunkte in Kaldenkirchen und Breyell stützt diese Eigenständigkeit zusätzlich.

2.1.4 Grenzüberschreitende Entwicklungen

Im Gebietsentwicklungsplan ist der besonderen Lage der Stadt Nettetal an der deutsch-niederländischen Grenze dadurch Rechnung getragen worden, dass im Nordwesten des Stadtgebietes ein „Gewerbe- und Industriebereich für ein grenzüberschreitendes Gewerbegebiet“ mit einer überregionalen Ausstrahlung festgesetzt worden ist. Auf die weitergehenden Ausführungen unter Punkt 3.1.3 „Gewerbliche Bauflächen“ wird verwiesen. Die im Jahre 1999 durchgeführten Untersuchungen, die mit Interreg II Mitteln gefördert worden sind, haben deutlich gemacht, dass hier ein erhebliches Potential für eine gemeinsame Entwicklung mit der Stadt Venlo zu einer Stadtregion liegt. Während der Erarbeitung dieser Studie wurde festgestellt, dass das Entwicklungspotential nicht nur gewerblicher Art ist, sondern dass auch die Themen Natur, Kultur, Tourismus, Wohnen etc. gemeinsame grenzüberschreitende Handlungsfelder bieten. Neben der o.g. Studie wird z.Zt. in der „Integrale Natuurvisie Venlo“ die Entwicklung des gemeinsamen Freiraums untersucht und Vorschläge für ökologische Verbindungen über die Grenzen hinaus erarbeitet.

Es ist davon auszugehen, dass im Grenzbereich bis zum Jahr 2015 weitaus mehr Arbeitsplätze entstehen werden, als es ohne diesen grenzüberschreitenden Aspekt möglich wäre. Hier wird eine grenzüberschreitende Stadtregion entstehen, die sich von der übrigen ländlichen Zone abhebt.

Die Entwicklung wird auch dadurch begünstigt, dass in der Nachbarstadt Venlo mit den Tradeports in erreichbarer Nähe ebenfalls Arbeitsplätze in erheblichem Umfang bestehen bzw. neu geschaffen werden. Dies wirkt sich auch auf den deutschen Arbeitsmarkt aus. Es ist in verstärktem Maße festzustellen, dass deutsche Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz jenseits der Grenze haben. Wegen der guten Verkehrsanbindung nach Venlo bietet sich Nettetal daher als ein geeigneter Wohnstandort an für diejenigen, die ihren Wohnsitz in Deutschland behalten wollen. Ähnliches gilt für die „fontys hogeschool“ in Venlo, die zunehmend von vielen deutschen Studenten besucht wird.

2.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Vorausschätzung der Bevölkerungsentwicklung für die Geltungsdauer des Flächennutzungsplanes von 15 Jahren bildet eine wichtige Grundlage und Orientierungshilfe für die kommunale Entwicklungsplanung.

Sie ist von besonderer Bedeutung für die zeitliche Entwicklung neuer Bauflächen, ebenso für die Planung und Vorhaltung von Flächen der Sozialinfrastruktur wie Kindergärten, Schulen, Einrichtungen für Senioren etc., und auch Friedhöfe, aber auch für die Dimensionierung der technischen Infrastruktur (Ver- und Entsorgungsanlagen wie Wasser- und Umspannwerke, Abwasserkanäle und Mülldeponien)

Im Flächennutzungsplan wirkt sich dementsprechend die Bevölkerungsentwicklung auch auf die unterschiedlichen Flächendarstellungen aus.

Durch eine altersgruppenspezifische Vorausschätzung der Bevölkerungsentwicklung für die einzelnen Stadtteile lassen sich hierbei wichtige Aussagen für die ortsbezogene kommunale Infrastruktur machen.

Die nachstehenden Betrachtungen zur Bevölkerungsentwicklung basieren im wesentlichen auf den Erhebungen, die im Jahre 1998 – somit zu Beginn der Neuaufstellung dieses Flächennutzungsplanes - im Rahmen einer Studie der IHK erfolgt sind. In den nachstehenden Tabellen und Grafiken sind die seinerzeit festgestellten Ist-Werte, soweit möglich, auf den heutigen Stand fortgeschrieben worden.

2.2.1 Bisherige Entwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Nettetal seit 1980 zeigt - nach anfänglich sinkenden Einwohnerzahlen - seit 1985 einen insgesamt positiven Trend. Gründe hierfür sind die reizvolle Gegend, das angenehme Wohnumfeld, die gute Verkehrsanbindung aber sicherlich auch die allgemein zu beobachtende Bevölkerungswanderung aus den Zentren in die Ballungsrandzonen. Lebten 1985 noch knapp 37.000 Einwohner in Nettetal, so sind es Ende 2001 über 42.000 Einwohner.

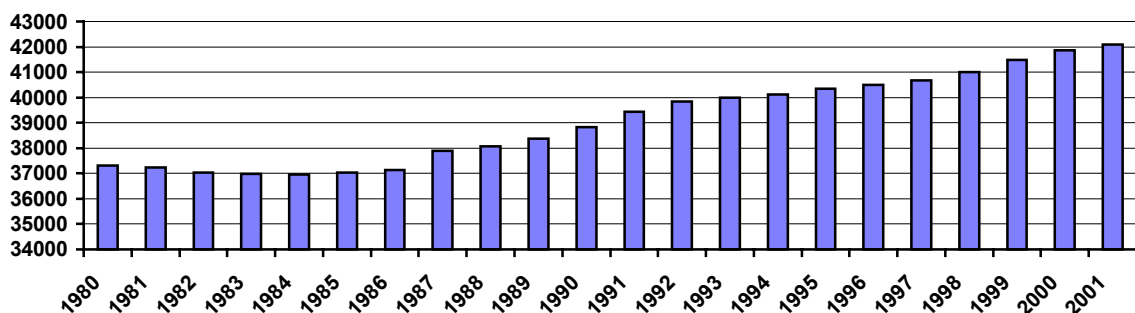


Abb: Bevölkerungsentwicklung Gesamtstadt 1980 –2001 (jew. zum 31.12. des Jahres), Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW (LDS), Datenspektrum für die Stadt Nettetal, 2001

Vergleicht man diese positive Entwicklung (1990 - 2001= +8,4%) mit den Zuwachsraten aller Gemeinden des Kreises Viersen im gleichen Zeitraum (+11,4 %), so ist festzustellen, dass die Stadt Nettetal hinter den Bevölkerungsentwicklungen der anderen Städte und Gemeinden im Kreis zurückliegt. Diese höheren Zuwächse der stadtnahen Umlandgemeinden am Niederrhein sind in erster Linie mit großzügigeren

Baulandausweisungen der Kommunen und den gefolgt Zuwanderungen aus den Ballungszentren begründbar.

Der feststellbare Bevölkerungsanstieg der letzten 3 Jahre begründet sich neben dem allgemeinen ‚Bauboom‘ auch mit dem Nachholbedarf an Baulandentwicklungen in Nettetal, die durch die neuen Ausweisungen von Siedlungsflächen im neuen GEP 99 seit Beginn des Zeitraumes der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes möglich geworden sind. In den nächsten Jahren ist entsprechend allgemeiner Aussagen zur Baulandentwicklung mit einer Marktberuhigung und einem eher weichen bis stagnierenden Anstieg zu rechnen.

Natürliche Entwicklung

Die allgemeine Entwicklung der Bevölkerung vollzieht sich einerseits aufgrund der natürlichen Entwicklung - dem Saldo von Geburten und Sterbefällen - und andererseits aufgrund von Gewinnen oder Verlusten durch Wanderungsbewegungen - dem Saldo der Zuzüge und Fortzüge.

Seit 1986 besteht im Durchschnitt ein geringer positiver Geburtensaldo: Der mittlere Bevölkerungszuwachs durch die natürliche Entwicklung in den Jahren 1986 - 2000 liegt bei 29 Einwohnern im Jahr.

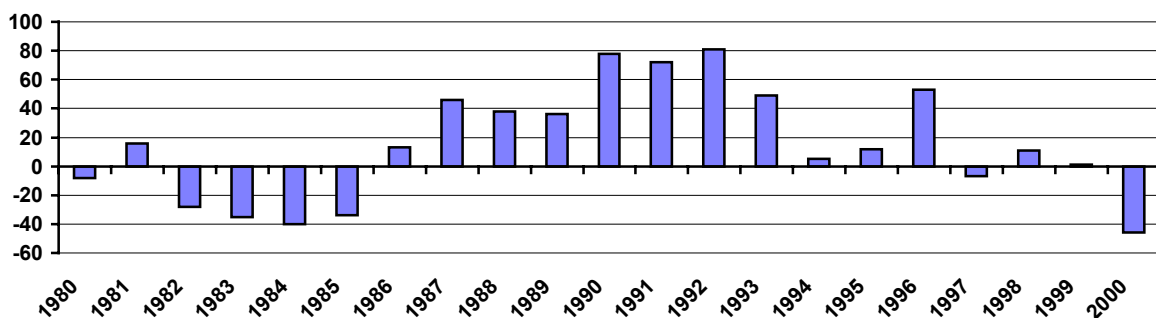


Abb: natürliche Bevölkerungsentwicklung 1980 - 2000 (jew. am 31.12.) mit Geburtenüberschuss bzw. -defizit, Quelle: LDS (s.o.)

Wanderungen

Einen weitaus größeren Einfluss hat das Wanderungsverhalten auf die Entwicklung der Bevölkerung. Der insgesamt positive Wanderungssaldo wird durch die hohen Zuwanderungszahlen insbesondere zu Beginn und zum Ende der 90er Jahre geprägt. Insgesamt liegt der mittlere Bevölkerungszuwachs durch Wanderungsgewinne in den Jahren 1986 – 2000 im Durchschnitt bei 240 Einwohnern im Jahr.

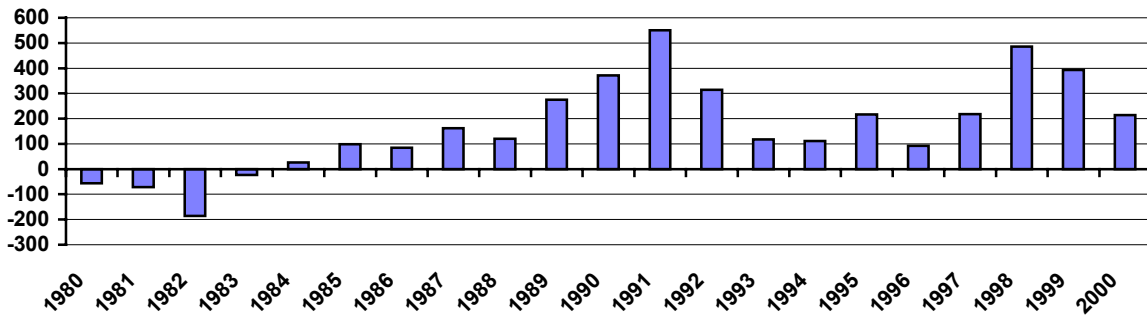


Abb: Wanderungen 1980 - 2000 (jew. am 31.12.) mit positivem bzw. negativem Wanderungssaldo, Quelle: LDS (s.o.)

2.2.2 Verteilung der Bevölkerung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Altersgruppen auf die Stadtteile zu Beginn der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (Zahlen von April 1998). Die Einwohnerzahlen der Stadtteile Nettetal wurden im Rahmen einer damals erstellten stadtteilbezogenen Bevölkerungsprognose (s. u.) erhoben und verschiedene Auswertungen vorgenommen. Das Diagramm gibt darüber Auskunft, dass in allen Stadtteilen eine prozentual ähnliche Bevölkerungsverteilung vorherrscht.

Jahre	Breyell	Hinsbeck	Kaldenkirchen	Leuth	Lobberich	Schaag	Nettetal gesamt
0 – 19	1775	1022	1939	403	2772	812	8723
19 – 60	4402	2747	5568	1176	7409	2046	23348
über 60	1500	1181	2081	346	2737	766	8611
insg.	7677	4950	9588	1925	12918	3624	40682

Tab: Bevölkerungsstand 04/98 nach Stadtteilen absolut, Quelle: Stadt Nettetal: eigene Einwohnerzahlen über KRZN

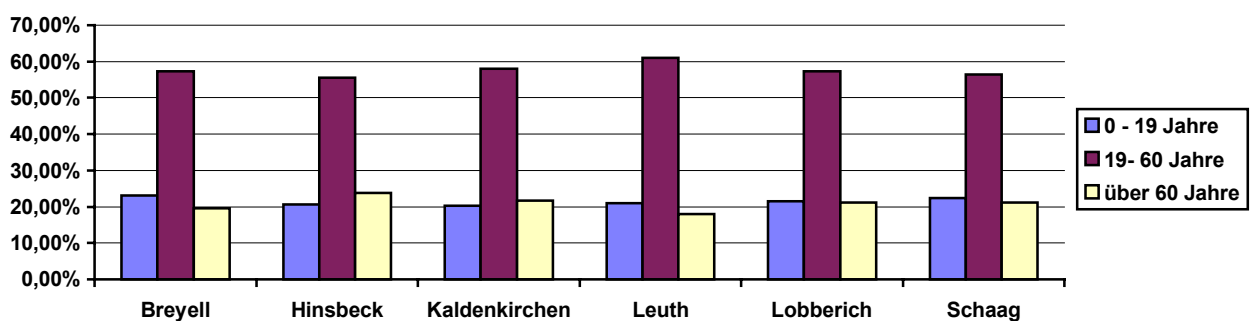


Abb: Bevölkerungsstand 04/98 nach Stadtteilen prozentual, Quelle: Stadt Nettetal: eigene Einwohnerzahlen über KRZN

2.2.3 Bevölkerungsprognose - Gesamtstadt

Band I (Ausgangssituation) der Neuen Regionalen Entwicklungspolitik, deren rechtsverbindlicher Teil der GEP 99 ist, enthält eine Bevölkerungsprognose des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) für die kreisfreien Städte und

Kreise. Demnach steigt die Bevölkerung im Kreis Viersen von 1995 bis 2015 um durchschnittlich 7 %.

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist nun darzulegen, welche Faktoren eine Rolle für die Bevölkerungsentwicklung in Nettetal spielen.

Zunächst einmal nimmt die Stadt Nettetal an der normalen Entwicklung für den Westen des Kreisgebietes teil. Darüber hinaus spielt die Lage an der niederländischen Grenze und hier insbesondere die Nachbarschaft zur Stadt Venlo für die künftige Entwicklung sicherlich ebenfalls eine Rolle (siehe auch Kapitel 2.1.4 „Grenzüberschreitende Entwicklungen“).

Nicht ohne Auswirkungen ist auch die geplante Entwicklung des heutigen Bahnhaltepunktes Breyell zu einem leistungsfähigen ÖPNV – Verknüpfungspunkt. Entsprechend den landesplanerischen Zielsetzungen werden daher in Breyell um diesen Verknüpfungspunkt neue Wohngebiete entwickelt, die für Berufspendler in Richtung Mönchengladbach, Düsseldorf und Venlo interessant sind.

Es ist festzustellen, dass hier im Einklang mit den europäischen Zielen, die sich auch im GEP 99 wieder finden, eine regional bedeutende grenzüberschreitende Stadtregion entstehen wird, die sich von der übrigen ländlichen Zone abhebt. Dies ist daher auch entsprechend bei der Betrachtung der künftigen Bevölkerungsentwicklung angemessen zu berücksichtigen.

In der Nähe der Arbeitsplätze und der Bahnstrecke ist mit einer nicht unerheblichen Nachfrage nach Wohnungen zu rechnen; die im GEP 99 ausgewiesenen Bauflächen werden diesen Bedarf abdecken können.

Vom LDS wurde 1998 im Rahmen einer Studie der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein (IHK) zu den wirtschaftlichen Strukturen und Entwicklungen in der Stadt Nettetal auch eine Bevölkerungsprognose in 3 Varianten erstellt.

(Prof. Dr. R. Hamm: Standort Nettetal, Wirtschaftliche Strukturen und Entwicklungen in der Stadt Nettetal, Informationen der IHK Mittlerer Niederrhein (Hrsg.), IHK-Schriftenreihe, Ausgabe 48, 1998)

Die Varianten enthalten neben den allgemeinen, vom LDS eingestellten Prognoseparametern (natürliche Bevölkerungsentwicklung und Annahmen aus der Vergangenheitsentwicklung) hypothetische Aussagen zu den Wanderungsbewegungen, die die Varianten wesentlich beeinflussen:

So wurden in die **Variante 0** als theoretische Variante keine Zu- und Fortzüge eingerechnet. In diesem sogenannten Referenzszenario wird die kommunale Bevölkerungsentwicklung ausschließlich durch Geburten- und Sterbefälle bestimmt. Im Ergebnis sinkt die Bevölkerungszahl von 1997 bis 2015 um 3,7%.

Die **Variante 1** unterstellt einen jährlichen Wanderungssaldo von +175 Einwohnern. Die Zahl orientiert sich an den jahresdurchschnittlichen Salden der letzten 5 Jahre. Ihr wird in der Studie die größte Eintrittswahrscheinlichkeit zugeschrieben. Die Einwohnerzahlen steigen in dieser mittleren Variante um knapp 5% auf ca. 42.400 Einwohner bis zum Jahr 2015.

In **Variante 2** wird davon ausgegangen, dass sich die Wanderungsbewegungen insbesondere durch den Zuzug junger Familien - wie in den letzten 10 Jahren schon sichtbar - günstig entwickeln. Die Variante unterstellt einen Zuzug von +350 Einwohnern im Jahresmittel. Dieser Anstieg um 13% wird als obere Grenze für das Bevölkerungswachstum in Nettetal angesehen.

2.2.4 Bevölkerungsprognose - stadtteilbezogen

Von der Stadt Nettetal wurde ein Anschlussgutachten in Auftrag gegeben, das Aufschluss über die Entwicklung in den Stadtteilen geben und Erkenntnisse über den Bedarf an Infrastruktureinrichtungen liefern sollte.

(Prof. Dr. R. Hamm: Bevölkerungsprognose für die Ortsteile der Stadt Nettetal, Gutachten im Auftrag der Stadt Nettetal, Fachhochschule Niederrhein 1998)

Diese nach Stadtteilen differenzierte Prognose ist insbesondere für die kommunale Entwicklungsplanung von Bedeutung, da die einzelnen Stadtteile recht weit voneinander entfernt liegen und die kommunale Infrastruktur teilweise entsprechend dem jeweiligen örtlichen Bedarf in den Stadtteilen vorgehalten werden muss. Im Hinblick auf die Beurteilung künftiger Investitionen wurden die Vorgaben für die o.g. Prognose um einige Parameter erweitert, auch, um bei den Überlegungen zur künftigen Infrastrukturausstattung in den einzelnen Stadtteilen die Handlungserfordernisse bei einer günstigeren Bevölkerungsentwicklung aufzuzeigen und diese bei der weiteren Ortsplanung entsprechend zu beachten.

In einer im Rahmen dieses erweiterten Gutachtens als Referenzszenario durchgeführten **0-Variante** (ohne Zu- und Fortzüge) sinkt die Bevölkerungszahl von knapp 40.700 im Jahre 1998 sogar auf unter 38.500 im Jahre 2015, was einem Rückgang von 6,4% entspricht.

Die **Variante 1** unterstellt einen positiven Wanderungssaldo, der sich zum einen aus den Entwicklungen der Vergangenheit ableitet, und zum anderen an den geplanten Baulandausweisungen und Entwicklungen in der Stadt Nettetal orientiert.

Durch die Zuzugsannahmen der stadtteilbezogenen Bevölkerungsprognose ergäbe sich für die Stadt Nettetal eine durchschnittliche Zuwanderung von ca. 280 Personen jährlich. Im Vergleich mit der Prognose der IHK-Studie läge diese Steigerung zwischen den Annahmen der Variante 1 und 2.

2.2.5 Schlussfolgerungen aus den Bevölkerungsprognosen

Grundlage für die Entwicklung der Stadt Nettetal ist die **Variante 1** der Bevölkerungsprognose für die Gesamtstadt (Kapitel 2.2.3). Die stadtteilbezogene Bevölkerungsprognose (Kapitel 2.2.4) dient dabei dem Vergleich bei den planerischen Überlegungen über die Notwendigkeit von Planungen für Infrastruktureinrichtungen in den Stadtteilen.

Auch wenn die Bevölkerungszielzahl der o.g. Variante 1 bereits heute nahezu erreicht ist, stellt sie das Entwicklungsziel für das Jahr 2015 dar, weil davon auszugehen ist, dass der zu erwartende erhebliche Geburtenrückgang und die zu erwartenden Zuzüge sich die Waage halten werden. Somit wird es bis zum Zieljahr 2015 we-

der zu einer weiteren wesentlichen Steigerung der Bevölkerungsentwicklung noch zu einem Bevölkerungsrückgang kommen.

Die Betrachtung der Prognosewerte legt für die zukünftige Entwicklung dar, dass, wie in anderen Teilregionen Deutschlands auch, in Nettetal künftig immer weniger Personen im erwerbsfähigen Alter für immer mehr ältere Personen sorgen müssen, auch wenn sich dies durch den prognostizierten kontinuierlichen Zuzug jüngerer Familien nach Nettetal nicht so stark auswirkt. Dennoch ist dieser Aspekt bei der künftigen kommunalen Infrastrukturplanung zu berücksichtigen.

Die Zahl der Schüler, die eine weiterführende Schule besuchen und / oder einen Ausbildungsplatz suchen, wird in Nettetal in den kommenden Jahren deutlich ansteigen. Man kann bereits heute feststellen, dass der künftige Bedarf an Kindergartenplätzen rückläufig sein wird - mit entsprechender Verzögerung zeichnet sich auch eine ähnliche Entwicklung für alle Stufen des Schulsystems ab. Auch für diesen Fortgang ist auf Ebene der kommunalen Infrastrukturplanung Sorge zu tragen und neben der Angleichung von Angeboten auch über die Verwendung von möglichen Überkapazitäten zu entscheiden.

Entwicklung in den Stadtteilen

Das Zielkonzept des Flächennutzungsplanes formuliert zum Bereich 'Siedlung' neben der Wahrung der räumlichen Eigenständigkeit die selbstständige Entwicklung der Stadtteile im Rahmen ihrer Funktionen und Aufgaben unter Berücksichtigung gesamtstädtischer Aspekte. Für die einzelnen Stadtteile bestehen im Zusammenhang mit der im Rahmen der stadtteilbezogenen Prognose zur Einwohnerentwicklung folgende Wachstums- und Entwicklungsziele:

Breyell

Der prognostizierte Bevölkerungszuwachs deckt sich mit der Funktionszuweisung Breyells als Wohnschwerpunkt im Stadtgebiet. Die Entwicklung von neuen Wohnbauflächen geht einher mit der Entwicklung des heutigen Haltepunktes zu einem neu zu schaffenden ÖPNV-Halte- und Verknüpfungspunkt. Beide Entwicklungen bedingen sich gegenseitig. Im Bereich Wohnen ist durch die Verknüpfung mit dem Haltepunkt auch die Entwicklung besonderer Wohnangebote für die Bevölkerung bei künftigen Planungen zu thematisieren.

Hinsbeck

Der Bevölkerungszuwachs wird bis zum Jahr 2015 nur gering sein. Gründe hierfür sind zum einen die räumlichen Restriktionen der Siedlungserweiterung. Der Schutz des angrenzenden Natur- und Landschaftsraums sowie die trennende Wirkung der Bundesstraße im Südwesten Hinsbecks sind weitere wesentliche Faktoren. Hinzu kommt die Maßgabe der Sicherung von Tourismus und Erholungsfunktionen im Rahmen der staatlichen Anerkennung als Erholungsort. Ein zu starkes Bevölkerungswachstum in engen räumlichen Grenzen würde hierbei ein unerwünschtes Störpotential darstellen.

Die angestrebte, nur unterdurchschnittliche Entwicklung der kommenden Jahre ist aber auch eine Folge der starken Entwicklung Hinsbecks in den 90er Jahren. In dieser Zeit wurde ein hoher Wohnbauflächenzuwachs am südwestlichen Ortsrand an der B 509 verzeichnet.

Dementsprechend ist für die nähere Zukunft eine gezielte Binnenentwicklung und maßvolle Arrondierung des östlichen Ortsrandes zur Sicherung der vorhandenen Sozialinfrastruktur angestrebt.

Kaldenkirchen

Der Entwicklungsschwerpunkt Kaldenkirchens wird in den nächsten 15 Jahren im Bereich Gewerbe liegen. Die Entwicklung des grenzübergreifenden Gewerbegebietes im Nordwesten von Kaldenkirchen ist ein wesentlicher Baustein für die wirtschaftliche Entwicklung in Nettetal. Zusätzlich soll die heutige Wohnfunktion gesichert werden. Dies vollzieht sich neben der Binnenentwicklung in einer im Westen, Süden und Osten sinnvoll zu realisierenden Ortsrandarrondierung – auch in Nachbarschaft zu den neu entstehenden Arbeitsstätten.

Leuth

Leuth ist mit knapp 2.000 Einwohnern der kleinste Stadtteil in Nettetal. Zur Sicherung der Eigenentwicklung und Sozialinfrastruktur ist eine maßvolle Arrondierung des Ortes am südlichen Ortsrand vorgesehen. Diese Binnenentwicklung des Ortes ist aufgrund des angestrebten Erhalts der dörflichen Struktur auf die Belange der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Nutzungen abzustimmen.

Lobberich

Lobberich ist der größte Stadtteil Nettetals. Im Osten des Stadtteils entstehen neue Baugebiete, mit deren Entwicklung schon heute begonnen worden ist. Die zu erwartenden neuen Einwohner tragen zur Sicherung einer Mantelbevölkerung bei, die zur Stärkung und Entwicklung der zentralräumlichen Funktionen für die Gesamtstadt Nettetal mit Handels-, Dienstleistungs- und Verwaltungsschwerpunkt in Lobberich erforderlich ist.

Schaag

Der Stadtteil Schaag erfüllt vorwiegend die Funktion 'Wohnen' in Nettetal. Zur Sicherung der heutigen eigenständigen Gesamtstruktur soll neben einer Binnenentwicklung eine maßvolle Arrondierung der Ortsränder mit Wohnbauflächen erfolgen.

2.3 Wirtschaftliche Entwicklung

Die Bestimmung der zu erwartenden künftigen wirtschaftlichen Entwicklung ist vor dem Hintergrund der prognostizierten Einwohnerzielzahl (vgl. Kap. Bevölkerungsprognose) und der derzeit allorts vorherrschenden Problematik der Arbeitslosigkeit ein wichtiger Baustein zur Festlegung der Gewerbeflächenentwicklung in der Stadt Nettetal für die Geltungsdauer der Flächennutzungsplanes.

Zur Verbesserung des Kenntnisstandes der wirtschaftlichen Situation in Nettetal wurde 1998 -somit zu Beginn der Neuauflistung dieses Flächennutzungsplanes- von der IHK Mittlerer Niederrhein eine regionalökonomische Analyse zu den Themen Wirtschaftsstruktur, Standortqualität, Bevölkerungsentwicklung (s.o.) und Arbeitsmarkt erarbeitet.

(Prof. Dr. R. Hamm: Standort Nettetal, Wirtschaftliche Strukturen und Entwicklungen in der Stadt Nettetal, Informationen der IHK Mittlerer Niederrhein (Hrsg.), IHK-Schriftenreihe, Ausgabe 48, 1998)

Die wichtigsten Inhalte sind im folgenden dargelegt.

2.3.1 Entwicklung der wirtschaftlichen Strukturen

	Stadt Nettetal		Kreis Viersen		NRW	
	1984	1996	1984	1996	1984	1996
Landwirtschaft, Fischerei	1,8	2,2	1,5	1,3	0,8	0,8
Energie, Bergbau	n.v.	n.v.	1,1	1,0	4,7	3,0
Chemische Industrie	2,1	n.v.				
Kunststoff, Gummi	0,9	1,0				
Steine, Erden, Glas	0,9	n.v.				
Metallindustrie	3,1	3,4				
Stahl-, Maschinen-, Fahrzeugbau	22,5	19,0				
Sonst. Investitionsgüter	2,6	4,6				
Holz, Papier, Druck	3,8	4,8				
Leder, Textil, Bekleidung	13,5	3,9				
Nahrung, Genussmittel	2,9	1,9				
Verarbeitendes Gewerbe	52,2	38,9	46,6	37,6	39,3	32,6
Bauhauptgewerbe	3,9	4,8				
Bauhilfsgewerbe	1,2	1,9				
Baugewerbe	5,1	6,7	6,2	6,2	6,9	6,1
Großhandel	4,6	7,7				
Handelsvermittlung	1,7	4,3				
Einzelhandel	7,4	7,9				
Handel	13,7	19,9	14,4	20,0	14,1	15,0
Eisenbahnen	0,7	n.v.				
Bundespost	n.v.	n.v.				
Straßenverkehr	n.v.	n.v.				
Schiff, Luft, Speditionen	6,4	5,3				
Verkehr, Nachrichten	7,7	6,9	2,7	3,7	4,4	4,8
Kreditinstitute, Versicherungen	2,3	3,0	2,1	2,0	3,7	3,8
Gaststätten	1,7	2,9				
Reinigung, Körperpflege	1,1	1,1				
Wissenschaft, Kunst	1,2	2,8				
Gesundheit, Veterinärwesen	5,8	6,7				
Rechts-, Wirtschaftsberatung	1,6	3,2				
sonst. Dienstleistungen	0,4	0,5				

weiter:

	Stadt Nettetal		Kreis Viersen		NRW	
	1984	1996	1984	1996	1984	1996
Dienstleistungen	11,9	17,2	17,0	22,6	18,0	24,9
Organisationen o.E.	n.v.	n.v.	1,1	1,4	2,1	3,2
Gebietskörperschaften	3,2	2,7				
Sozialversicherung	0,2	0,2				
Staat	3,3	2,9	7,2	4,8	5,9	5,7
gesamt	100	100	100	100	100	100

Tabelle: Sektorale Strukturen in der Stadt Nettetal, Anteile an der Gesamtbeschäftigung in vH, eigene Berechnungen der IHK nach Angaben des LDS

Wie allorts vollziehen sich auch in Nettetal strukturelle Veränderungsprozesse zwischen primärem, sekundärem und tertiärem Sektor. So gewinnt der tertiäre Sektor, der heute schon den Hauptanteil der Beschäftigten hält, weiterhin an Bedeutung. Dies geschieht in erster Linie zu Lasten des sekundären Sektors. Der Anteil des primären Sektors ist zwar gestiegen, allerdings nur geringfügig. Auch wenn davon auszugehen ist, dass er sich im ländlichen Raum nicht verringern wird, so spielt dieser Wirtschaftszweig mit Landwirtschaft und Gartenbau aber insgesamt eine nur untergeordnete beschäftigungspolitische Rolle.

Im sekundären Sektor stellt der Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau den Schwerpunkt der Nettetaler Industrie dar. Die Hälfte der Industriebeschäftigten ist hier tätig. Insgesamt ist der Beschäftigungsanteil im sekundären Sektor zwischen 1984 und 1996 um rund 12 %-Punkte zurückgegangen - stärker noch als auf Kreis- und Landesebene.

Der tertiäre Sektor ist folglich von wachsender Bedeutung für das Arbeitsplatzangebot. Zwar ist der Anteil im Vergleich zu Kreis und Land am geringsten, dafür vollzieht sich der Wandel von industrieller Beschäftigung in Richtung Handel / Dienstleistung in vergleichsweise hohem Tempo.

Insbesondere ist der traditionell schon hohe Anteil von Handel und Verkehr weiter gestiegen: Die Lagegunst an der Staatsgrenze zu den Niederlanden, die gute Verkehrliche Anbindung sowie die unproblematische Flächenverfügbarkeit am Standort ‚ländlicher Raum‘ im Bereich Güterverteilung / Logistik führen dazu, dass in 1996 rund ¼ aller Nettetaler Beschäftigten in diesen Bereichen tätig waren.

Gegenüber diesen ‚distributiven‘ Diensten sind die produktionsorientierten Dienstleistungen unterrepräsentiert. Hierzu zählen insbesondere die Bereiche Forschung und Entwicklung (F&E), Finanzierung, Rechtsberatung, Qualitätskontrolle, Marketing oder Werbung – also die eigentlichen klassischen Wachstumsbranchen.

Eine Gefahr für die Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Industrie durch das Fehlen dieser entsprechenden Dienstleister wird jedoch nicht gesehen – vornehmlich aufgrund der starken distributiven Dienstleistungsbereiche, die ähnliche ökonomische Wirkungen entfalten können.

Auch die ‚haushaltsorientierten‘ Dienste aus Bereichen wie Gaststätten, Wissenschaft, Kunst, Gesundheit u.a. sind unterrepräsentiert, wie es in einem Mittelzentrum im ländlichen Raum auch zu erwarten ist - allerdings haben sie spürbar an Bedeutung gewonnen.

2.3.2 Prognose der Arbeitskräftenachfrage

Im Rahmen des IHK-Gutachtens (1998) wurde auch eine Prognose zur zukünftigen Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage in Nettetal bis zum Jahr 2010 erstellt. Dabei wurde auf Basis des PROGNOSE - Berichtes für Westdeutschland eine kleinräumige Prognose in 2 Varianten durch einen ‚Regional-Ansatz‘ abgeleitet:

Nach einer sogenannten ‚naiven‘ Prognose (Prognose 1) nimmt die Gesamtbeschäftigtenzahl um 3,4% ab, in Westdeutschland ist hingegen ein Beschäftigungsanstieg um 2,6% zu erwarten. Verantwortlich ist ein stärkerer Rückgang bei den Industriebeschäftigten und ein nur unterdurchschnittlicher Anstieg im Bereich Handel, Dienstleistungen.

Werden in einer spezifizierten Prognose die regionalen Entwicklungsunterschiede der Vergangenheit zwischen Stadt Nettetal und Bundesdurchschnitt fortgeschrieben (Prognose 2), so ergibt sich für Nettetal ein Anstieg der Beschäftigung um 5,8%. Demnach würde sich der Nettetaler Handel günstiger als im Bundesdurchschnitt entwickeln. Die Auswirkungen, die sich durch die grenzüberschreitenden Projekte ergeben werden, sind wegen des frühen Zeitpunktes der Überlegungen noch nicht in die o.g. Prognose eingeflossen.

	Beschäftigte	Prognose 1	Prognose 2	
	1995	2010	Faktor*	2010
Landwirtschaft, Fischerei	331	227	1,006	249
Chemische Industrie, Steine, Erden	20	19	1,000	19
Kunststoff, Gummi	119	135	1,015	170
Metallindustrie	400	301	1,039	537
Stahl-, Maschinen-, Fahrzeugbau	2106	1761	0,991	1543
Sonst. Investitionsgüter	665	625	1,015	778
Holz, Papier, Druck	584	550	1,018	723
Leder, Textil, Bekleidung	461	366	0,969	228
Nahrung, Genussmittel	141	114	0,965	67
Verarbeitendes Gewerbe	4496	3871	1,001	4064
Bauhauptgewerbe	503	490	1,000	490
Bauhilfsgewerbe	200	211	1,000	211
Baugewerbe	703	701	1,000	701
Handel	2150	1997	1,024	2858
Verkehr, Nachrichten	827	803	0,992	711
Kreditinstitute, Versicherungen	342	348	1,016	443
Gaststätten	334	403	1,000	403
Reinigung, Körperpflege	124	158	0,987	131
Wissenschaft, Kunst	271	324	1,020	434
Gesundheit, Veterinärwesen	729	889	0,989	752
Rechts-, Wirtschaftsberatung	309	413	1,008	466
sonst. Dienstleistungen	59	79	0,980	59
Dienstleistungen	1826	2266	0,998	2244
Organisationen o.E., Bergbau	277	309	1,000	309
Staat	334	378	0,998	366
gesamt	11286	10901	1,002	11945

Tabelle: Beschäftigungsprognosen für die Stadt Nettetal, eigene Berechnungen der IHK,
* = Regionalelastizitätsfaktor (i.d. Regel für den Zeitraum 1983 bzw. 1984 bis 1995 errechnet)

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und im Gartenbau

Seitens der Landwirtschaftskammer wurde darauf hingewiesen, dass die Aussagen des IHK Gutachtens nicht mit den vorliegenden Erkenntnissen über die Anzahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft und im Gartenbau übereinstimmen. Tatsächlich wirtschaften im Stadtgebiet Nettetal ca. 290 landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe. Im Jahr 2001 betrug die Anzahl der Vollarbeitskräfte im Gartenbau 660 und in der Landwirtschaft 331 Personen, also insgesamt 991 Personen.

Diese Differenzen zwischen dem IHK-Gutachten und den Erkenntnissen der Landwirtschaftskammer lassen sich wie folgt erklären:

Bei der Erhebung des LDS zu den landwirtschaftlichen Beschäftigten für das Jahr 1995 handelte es sich um eine weitgehend landwirtschaftlich orientierte stichprobenartige Erhebung. Gartenbaubetriebe mit weniger als 2 ha Betriebsfläche (viele Untergrasbetriebe) wurden nicht mit einbezogen. Zusätzlich wurden bei der Stichprobe offensichtlich die größeren Gartenbaubetriebe in Nettetal nicht mit erfasst, so dass nach den Hochrechnungen die Beschäftigtenzahlen weit von den tatsächlichen Zahlen im Verhältnis 1:4 bis 1:5 abweichen.

Aus dem Jahr 1994 liegt dem LDS eine besondere Gartenbauerhebung für Nettetal vor, bei der 637 Arbeitskräfte (Teilzeitkräfte umgerechnet) alleine für den Gartenbau ermittelt wurden. Die Landwirtschaftskammer geht für die nächsten Jahre von einer jährlichen Steigerung von ca. 1 % in Landwirtschaft und Gartenbau aus, wobei die rückläufige Tendenz der Landwirtschaft berücksichtigt ist. Danach wird für das Jahr 2010 eine Beschäftigtenzahl von ca. 1.260 Vollarbeitskräften erwartet.

2.3.3 Konsequenzen für den regionalen Arbeitsmarkt

Im Juni 2000 beträgt die Arbeitslosenquote in Nettetal (gemeinsam mit Gemeinde Brüggen) 7,4%, in allen Gemeinden des Kreises Viersen 8,5% und in NRW 9,8%.

Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt insgesamt verbessert. So betrug im Juni 1997 die Arbeitslosenquote in Nettetal (gemeinsam mit Gemeinde Brüggen) noch 10,5%

(Im Vergleich: Kreis Viersen 10,9%, NRW 12,0%)

Hinsichtlich der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat der aufskizzierte Ausblick des IHK-Gutachtens aus 1998 auch vor dem Hintergrund einer generellen Verbesserung der Situation nicht an Bedeutung verloren.

Im Zusammenhang mit der im Gutachten aufgestellten Bevölkerungsprognose und den daraus ableitbaren erwerbsfähigen Personen und der prognostizierten Arbeitskräftenachfrage zeigt das Gutachten 2 unterschiedliche Entwicklungstendenzen auf:

Tendenz A

So würde sich eine Entlastung des regionalen Arbeitsmarktes mit sinkender Arbeitslosenquote ergeben, wenn der (geringe) Zuwanderungstrend aus der Vergangenheit langfristig unverändert anhielte und sich die Erwerbsbeteiligung (Zahl der Personen im Erwerbsfähigen Alter) nicht verändere und wenn die günstigere Arbeitskräftenachfrage (s.o.) einträte.

Tendenz B

Ein negatives Bild mit einer steigenden Belastung des Arbeitsmarktes würde sich hingegen bei einer verstärkten Zuwanderung, einer steigenden Erwerbsbeteiligung und einer ungünstigen Entwicklung der Arbeitsnachfrage ergeben.

Vor dem Hintergrund der Ausweisung neuer Baugebiete für das Wohnen und den daraus resultierenden Wanderungsgewinnen ist folglich auch eine verstärkte Ausweisung neuer gewerblicher Bauflächen zur günstigen Entwicklung der Arbeitsnachfrage von Bedeutung.

In der Stadt Nettetal wird dem insbesondere durch die Entwicklung eines Gewerbegebietes innerhalb des grenzübergreifenden Entwicklungskonzeptes ‚VeNeTe‘ im Grenzraum Kaldenkirchen Rechnung getragen (s. Kap. Bauflächen und Baugebiete).

2.4 Entwicklung der Landschaft

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde als Entscheidungshilfe für langfristige Entwicklungen im Freiraum, im Naturhaushalt und in der Erholungsnutzung ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag erarbeitet.

(Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes – Erläuterungsbericht, W. Valentin, Landschaftsökologie und Freiraumplanung, Recklinghausen, 1999)

Neben der Formulierung von Zielen für die Freiraumentwicklung in Nettetal liefert der Fachbeitrag auch eine Bewertung der flächenrelevanten Neuplanungen der Baugebiete, deren umweltverträgliche Einbindung in den Freiraum sowie die Darstellung der Möglichkeiten zur Kompensation von entstehenden Eingriffen in den Landschaftshaushalt.

Der Fachbeitrag berücksichtigt auch die in der Zuständigkeit des Kreises Viersen befindlichen Landschaftspläne 2 und 4.

Der Landschaftsplan 2 besitzt Rechtskraft seit 1984. Eine Neuaufstellung ist zwar vorgesehen, mögliche Inhalte können aber zum Zeitpunkt der Neuaufstellung des Flächennutzungsplan nicht berücksichtigt werden. Die Festsetzungen des Landschaftsplanes 2 werden in ihrer heute gültigen Fassung übernommen.

Die Überarbeitung des Landschaftsplans 4 befindet sich per Aufstellungsbeschluss vom 18.03.99 im förmlichen Verfahren.

Die relevanten Festsetzungen des Landschaftsplanes 4n werden im Vorgriff auf seine Rechtskraft im Flächennutzungsplan berücksichtigt.

Die wesentlichsten Entwicklungen Nettetals werden in den nächsten Jahren im Nordwesten des Stadtteils Kaldenkirchen erfolgen. Es handelt sich zum einen um die Neuführung der A 61 mit Anbindung an das niederländische Autobahnnetz sowie um die Realisierung verschiedener Projekte der Städte Nettetal und Venlo im Grenzraum im Rahmen des grenzüberschreitenden Entwicklungskonzeptes Stadtregio Venlo, Nettetal und Tegelen – VeNeTe. Die Realisierung wird den Planungsraum wesentlich verändern und erhebliche Ausgleichsmaßnahmen beidseits der Staatsgrenze erfordern. Aus diesem Grunde befassen sich bereits mehrere grenzüberschreitende Planungsprojekte, wie z.B. „Over de bewoonde brug“ und die „Integrale natuurvisie Venlo“ etc, mit diesem Thema und suchen nach Lösungen, wie staats- bzw. gemeindeübergreifende Lösungen für sinnvolle Grünzüge anzugehen sind. Aus heutiger Sicht soll eine Verstärkung und Verknüpfung bestehender Grünstrukturen im Grenzbereich erfolgen. Aufgrund der bestehenden Nutzungen (Gewerbe, Wohnen) und der Zäsuren durch die Eisenbahnlinie, die Autobahn und sonstige Straßen ist dies dort nur in begrenztem Umfang möglich. Aus diesem Grunde wurde festgestellt, dass die Königsbachniederung eine gute Möglichkeit bietet, den Nettegrünzug mit dem Grenzwald zu verbinden.

Der Flächennutzungsplan nimmt dies als wesentliche Zielsetzung auf und bietet künftigen Planungen eine Grundlage, dieses wichtige grenzüberschreitende Ziel umzusetzen.

2.4.1 Freiraumentwicklung

Das gesamte nördliche Stadtgebiet mit der Bruch- und Seenlandschaft um Schloss Krickenbeck sowie der Venloer - und Ravensheide im Westen von Kaldenkirchen genießt eine hohe ökologische Bedeutung und Erholungsfunktion.

Dabei bilden die Netteniederung, die Süchtelner Höhen und die Bachläufe im Stadtgebiet eine landschaftsökologisch wichtige Gliederung der landwirtschaftlich geprägten Nette-Ebene und der Siedlungsbereiche. Es handelt sich hierbei um wichtige Landschaftsräume für einen großflächigen Biotopverbund.

- Diese Landschaftsräume sind in ihrer Fläche und Struktur zu erhalten und möglichst zu optimieren.
Insbesondere soll auch eine Siedlungstätigkeit aus den eingeeengten, teils schon unterbrochenen Bachtälern herausgehalten werden, um die ökologische Funktion dieser Bereiche zu stärken.
- Ein Zersiedeln der freien Landschaft über den Bestand hinaus entlang von Bächen oder Wegen in Form einer bandartigen Straßenbebauung ist zu vermeiden. Wohnbauflächen sind in Anlehnung an die bestehenden Ortslagen in entsprechender Flächengröße auszuweisen.
Zur Vermeidung einer übermäßigen Verdichtung und Aufrechterhaltung der stadtoökologischen Funktionen sind bei Neuausweisungen von Siedlungsflächen und Gewerbegebieten Grünzonen im Stadtrandbereich auszuweisen.
- Die vorhandenen ökologisch bedeutenden Natur-, FFH- und Vogelschutzgebiete sowie die übrigen ökologisch schutzwürdigen Gebiete sollen durch weitere Zonen, die der Entwicklung von Natur und Erholung dienen, ergänzt und miteinander verbunden werden.
- Die Freiräume nördlich von Leuth, nordöstlich von Hinsbeck sowie zwischen der Ostumgehung von Lobberich und dem Süchtelner Höhenzug im Umfeld der ökologisch hochwertigen Gebiete sollen für die Erholung erhalten und entwickelt werden.

2.4.2 Kompensation von Eingriffen

Der Flächennutzungsplan erhält durch die Übernahme der Eingriffs-/ Ausgleichsregelung aus dem Naturschutzrecht mit den rechtlichen Vorgaben des §1a BauGB in die Bauleitplanung ein besonderes naturschutzrechtliches Gewicht. Demnach kann der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch geeignete Darstellungen nach § 5 BauGB als Flächen zum Ausgleich auf Ebene der Flächennutzungsplanung erfolgen.

Die räumliche Definition von Kompensationsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft ist ein wesentlicher Bestandteil der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Bewertung neuer Baugebiete

Bei der Inanspruchnahme der Freiflächen für geplante Siedlungs- und Gewerbegebiete handelt es sich fast ausschließlich um Ackerflächen ohne Gehölzstrukturen oder landschaftliche Kleinstrukturen, die dementsprechend eine nur geringe ökologische Wertigkeit aufweisen.

Dies trifft insbesondere auch für die Entwicklung eines Gewerbegebietes innerhalb des grenzübergreifenden Entwicklungskonzeptes ‚VeNeTe‘ nördlich von Kaldenkirchen in einer weitflächig ausgeräumten, intensiv landwirtschaftlich genutzten Feldflur zu.

Für die Siedlungserweiterungen sind Kompensationsmaßnahmen als Ausgleich für die Inanspruchnahme der freien Feldflur im Stadtgebiet vorzusehen.

Mögliche Kompensationsflächen

Schwerpunkte der Kompensationsmaßnahmen sind die Königsbachaue südöstlich von Kaldenkirchen, der Bereich Onnert zwischen Breyell und Lobberich sowie die Grünzone im Grenzraum mit Erholungsfunktion im Bereich der geplanten Entwicklung eines Gewerbegebietes innerhalb des grenzübergreifenden Entwicklungskonzeptes ‚VeNeTe‘. Innerhalb dieser Bereiche, aber auch in den Bachtälern des Mühlen-, Sonnen- und Pletschbaches sollen vornehmlich Kompensationsmaßnahmen für Eingriffsplanungen realisiert werden.

Weiterhin bietet sich die freie Feldflur ausgeräumter Landwirtschaftsflächen zur Anlage von Gehölzstreifen, Hecken und Wegraine mit gliedernder Funktion als Ausgleich für Eingriffe oder Maßnahmen der Landschaftsplanung im Zuge der Aufstellung der Landschaftspläne 1, 2 und 4 an.

Durch die Aufwertung ökologisch beeinträchtigter oder geringwertiger Flächen – z.B. Äcker in ausgeräumter Feldflur – lässt sich ein sinnvoller Biotopverbund ökologisch hochwertiger Bereiche mittels landschaftspflegerischer Maßnahmen wie durch die Anlage von Hecken oder Feldgehölzen erzielen.

Die vorhandenen, ökologisch bedeutenden Landschaftsbereiche der Naturschutzgebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete, Bachläufe, Wald- und Heideflächen sowie weitere ökologisch schutzwürdige Gebiete sollen nicht nur erhalten und weiter optimiert werden, sondern sollen zudem neben den bereits genannten Grünspangen der Kompensationsflächen noch durch weitere Grünzonen ergänzt und miteinander verbunden werden.

Ebenfalls vorstellbar sind Verbesserungen im nördlichen Teil des Grenzwaldes, wo zum Beispiel die Aufwertung von Kiefernbeständen hin zu einem Laub-/Mischwald bzw. die Verdrängung der Traubenkirsche zu einer ökologischen Aufwertung führen könnte.

Die Vielfalt möglicher Flächenausweisungen und Maßnahmen an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet ermöglicht demnach eine ökologische Optimierung des gesamten Stadtgebietes.

Diesem Ansatz folgend beschränkt sich der Flächennutzungsplan nicht auf die Darstellung einzelner weniger Kompensationsschwerpunkte als ‚Poolflächen‘, vielmehr wird der Begriff ‚Pool‘ im weitesten Sinne gefasst und zu einem Flächennetz ausgeweitet.

Dies ist auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten insofern sinnvoll, als dass sich durch die Flächenauswahl nur in geringem Maße Zwangspunkte z.B. für etwaige Grundstücksankäufe ergeben.

Sofern sich aus den Aussagen des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages darstellbare Flächen für Kompensationsmaßnahmen ableiten lassen, werden diese entsprechend dem Bedarf in den Flächennutzungsplan aufgenommen.

Ebenfalls abgeleitet aus dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag wird das abgestufte System der Ausgleichsflächen.

Demnach werden im Flächennutzungsplan

1. Grünflächen mit der Zweckbestimmung ‚Ausgleichsflächen‘ dargestellt. Diese Flächen befinden sich vornehmlich in den Siedlungsbereichen – z.B. Mühlenbachau – oder an den Rändern neuer Baugebiete als Abgrenzung zur freien Landschaft. Hier stehen die Ausgleichsmaßnahmen in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung von Bauflächen. Neben der reinen Ausgleichsfunktion sind diese Flächen ebenfalls dazu geeignet, Erholungs- und Spielfunktionen für die entsprechenden Siedlungsbereiche zu erfüllen. Diese multifunktionalen Flächen sind eindeutig definiert und können im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ausgestaltet und – z.B. je nach tatsächlichem Kompensationsbedarf im Baugebiet entsprechend differenziert festgesetzt werden. Darüber hinaus werden städtische Grundstücke im Außenbereich, bei denen eine Verfügbarkeit weitestgehend sichergestellt ist, ebenfalls als Ausgleichsflächen dargestellt.
2. Außerhalb der Siedlungsbereiche werden im Freiraum weniger konkrete Flächen dargestellt. Diese werden als ‚Suchräume für Ausgleichsmaßnahmen‘ bezeichnet und entsprechend weiträumiger abgegrenzt. Diese Flächen decken sich wesentlich mit den o.a. vernetzenden Grünspangen zwischen den hochwertigen Naturräumen.

Diese Suchräume bieten im Sinne einer Angebotsplanung einen weiten Rahmen für die ‚Suche‘ nach geeigneten Ausgleichsflächen und werden bei der Verwirklichung der im Flächennutzungsplan vorbereiteten Eingriffe nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen.

Bei der Entwicklung der Ausgleichsflächen kommen neben den flächigen Maßnahmen z.B. auch bandartige Pflanzungen an Ackerrändern in Betracht. So können einzelne Flurstücke oder kleinere Teilbereiche nach Bedarf zu Ausgleichszwecken herangezogen werden, andere wiederum in der landwirtschaftlichen Nutzung verbleiben.

Diese Art der abgestuften Ausgleichskonzeption ermöglicht es, vielfältige ökologische Strukturen als Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu realisieren, die explizit auf das jeweilige Umfeld abgestimmt sind.

Gleichermaßen erfolgt durch das Konzept der ‚Suchräume‘ eine nur auf das notwendige Erfordernis beschränkte Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen, so dass die Erhaltung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen der Bevölkerung gemäß § 1(5) BauGB gewahrt ist.

3 Inhalte des Flächennutzungsplanes

3.1 Bauflächen und Baugebiete

Im Flächennutzungsplan können gemäß § 5 (2) Nr.1 BauGB die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach ihrer allgemeinen Art der baulichen Nutzung als Bauflächen und nach ihrer besonderen Art der baulichen Nutzung als Baugebiete dargestellt werden.

Der Unterschied besteht in der Detailschärfe der Darstellungen: Während die Bauflächen relativ große Entwicklungsspielräume für die verbindliche Bauleitplanung ermöglichen, definieren die Baugebiete schon konkretere Nutzungsaussagen im Sinne der §§ 2 - 11 der Baunutzungsverordnung, die für die Bebauungsplanung maßgeblich sind.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Nettetal stellt die Bereiche zum Wohnen als Wohnbauflächen dar - eine Konkretisierung der Neuplanung soll der späteren Bebauungsplanung vorbehalten sein. Im Bestand ist eine genauere Definition ebenfalls nicht erforderlich.

Dies gilt ebenso für die gewerblichen Bauflächen. Auf eine Differenzierung in Gewerbegebiete und Industriegebiete wurde in Absprache mit dem Staatlichen Umweltamt und der Bezirksregierung verzichtet. Entwicklungsmöglichkeiten wie Beschränkungen von gewerblichen Betrieben sollen bezogen auf die jeweilige Situation im Rahmen der verbindlichen Bebauungsplanung oder einer Einzelprüfung bewertet werden.

Die gemischten Bauflächen werden im Flächennutzungsplan differenziert als Kerngebiete, Mischgebiete und Dorfgebiete dargestellt. Hier ist die Entwicklung zum einen schon weitgehend abgeschlossen und durch Bebauungspläne bereits klar definiert. Zum anderen erfolgt die konkrete Gebietsdefinition, um insbesondere im Bereich Handel und Kleingewerbe klare Entwicklungsabsichten der Stadt Nettetal zu formulieren und z.B. späteren Nutzungskonflikten vorzubeugen.

Baugebiete, die sich von den übrigen in ihrer Nutzung wesentlich unterscheiden, werden als Sondergebiete im Flächennutzungsplan dargestellt. Ihr besonderer Nutzungszweck ist im Plan angegeben.

3.1.1 Wohnbauflächen

Die Entwicklung neuer Wohngebiete und deren Darstellung im Flächennutzungsplan entspricht den Zielen des GEP 99 und ist für die künftige Bevölkerungsentwicklung ausreichend.

Die Summe der Flächenreserven bildet dabei eine wesentliche Grundlage für die Neuausweisungen im neuen Flächennutzungsplan.

Das Stadtbild Nettetals ist in vielen Bereichen geprägt durch bandartige Baustrukturen. Sofern diese an die Siedlungsräume anschließen, werden sie als Bestandteil des Baubestandes als Bauflächen dargestellt. Die zahlreichen Honschaften wie z.B. Leutherheide/Ritzbruch, Hombergen, Bruch, Dyck, Kindt etc. hingegen werden nicht in die Bauflächen einbezogen. Es handelt sich hierbei um keine Ortsteile, für die aus

landesplanerischer Sicht eine Eigenentwicklung geltend gemacht werden kann. Vielfach liegen sie aber im Geltungsbereich einer Satzung gemäß § 34 BauGB, so dass der vorhandene Baubestand gesichert ist und Baulücken geschlossen werden können.

Flächenreserven

Zu den vorhandenen Wohnbauflächenreserven zählen die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen (vor der Neuaufstellung) im beplanten Innenbereich gemäß § 30 BauGB (unbebaute Flächen im Geltungsbereich von Bebauungsplänen) sowie im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB (unbebaute Flächen im Zusammenhang bebauter Ortsteile) und diejenigen Flächen, welche im Flächennutzungsplan dargestellt sind, aber noch nicht einer Bebauungsplanung zugeführt wurden.

In den einzelnen Stadtteilen stellt sich die Situation wie folgt dar, teilweise befinden sich die Baugebiete bereits in der Umsetzung.

Anmerkung zur Ermittlung der Wohneinheiten:

In der Auflistung werden größere, zusammenhängende Flächenreserven erfasst. Baulücken hingegen werden in der Bedarfsermittlung als theoretische Größe berücksichtigt: Laut statistischer Erhebung der Stadt Nettetal beträgt die Bebauung von Baulücken in Gebieten nach §§ 30, 34 BauGB jährlich 60 Wohneinheiten. Diese Zahl wird prozentual auf die Stadtteile verteilt.

Als Dichtemaß für die Bebauung wird ein durchschnittlicher Wert von 20 Wohneinheiten je Hektar (brutto) angenommen. Es handelt sich um einen Erfahrungswert der in den letzten Jahren in Nettetal geplanten Wohngebiete. Er ergibt sich aus der überwiegenden Nachfrage nach Ein- und Zweifamilienhäusern auf relativ großen Grundstücken in stark durchgrünt Wohngebieten.

Bei der Berechnung dieses durchschnittlichen Dichtemaßes wird davon ausgegangen, dass in den Baugebieten neben den erforderlichen Erschließungsanlagen insbesondere die Flächen für Lärmschutzwälle, Regenrückhalteanlagen, Abpflanzungstreifen zur freien Landschaft hin, Anbindung an vorhandene Grünstrukturen außerhalb der Siedlungsbereiche sowie teilweise für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu berücksichtigen sind. Sie stehen daher nicht für eine Bebauung zur Verfügung, was sich auf die Ermittlung des Anteils der WE an der Bruttofläche auswirkt. Der landesplanerische Grundsatz, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, wird im Rahmen der Aufstellung der Bebauungspläne beachtet.

Bei der Entstehung der Baugebiete wird davon ausgegangen, dass die Entwicklung nach 3 Jahren mit 80% der Bebauung abgeschlossen ist, die übrigen noch zu erstellenden Gebäude werden vom Baulückenkataster erfasst.

(gerundete Flächengrößen und Wohneinheiten sind ca.-Angaben nach eigener Erhebung der Stadt Nettetal – Stand 1998)

Stadtteil	Baugebiet	Flächen gesamt	Wohneinheiten (WE)
Breyell	Berg-Süd Schulstraße	6,0 ha	120
		Baulücken gesamt	198 318 WE
Hinsbeck	Am Backeskamp	2,0 ha	40
		Baulücken gesamt	126 166 WE

weiter:

Stadtteil	Baugebiet	Flächen gesamt	Wohneinheiten (WE)
Kaldenkirchen	Östl. Kölner Straße Nördl. Vennstraße Schindackersweg Nördl. Wasserstraße Ahornweg	8,0 ha Baulücken gesamt	160 252 412 WE
Leuth	Heronger Straße Östl. Loch	2,0 ha Baulücken gesamt	40 72 112 WE
Lobberich	Nördl. Ingenhovenweg Kempener Straße Zur Neumühle Alter Sportplatz	4,0 ha Baulücken gesamt	80 360 440 WE
Schaag	Schaag-Süd	2,0 ha Baulücken gesamt	40 90 130 WE

**Reserveflächen
gesamt**

24,0 ha

1578 WE

Etwa die Hälfte der bestehenden Wohnbauflächen sind bereits im Flächennutzungsplan von 1978 dargestellt. Teilweise ist bis heute auf diesen Flächen im Innenbereich kein Baurecht geschaffen worden. Dies ist in erster Linie mit schwierigen Eigentumsverhältnissen oder anderen planerische Restriktionen zu erklären. Ob im zeitlichen Rahmen dieses Flächennutzungsplanes hier eine Realisierung von Wohngebieten möglich ist, ist nur in geringem Maße von städtischen Entscheidungsprozessen beeinflussbar und daher Unwägbarkeiten unterworfen.

Neuausweisungen

Der Flächennutzungsplan stellt darüber hinaus folgende neue Wohnbauflächen dar:

Anmerkung zur Ermittlung der Wohneinheiten:

Auch hier wird als Dichtemaß für die Bebauung ein durchschnittlicher Wert von 20 Wohneinheiten je Hektar (brutto) angenommen.

Ebenso wird bei der Entstehung der Baugebiete davon ausgegangen, dass die Entwicklung nach 3 Jahren mit 80% der Bebauung abgeschlossen ist, die übrigen noch zu erstellenden Gebäude werden vom Baulückenkataster erfasst und bei den Flächenreserven berücksichtigt.

(gerundete Flächengrößen und WE sind ca.-Angaben nach eigener Erhebung der Stadt Nettetal)

Stadtteil	Baugebiet	Flächen gesamt	Wohneinheiten (WE)
Breyell	Chr.-Rötzel-Allee-Süd	15,0 ha	300
	Schmaxbruch	3,5 ha	70
	Hohlweg	8,0 ha	160
	Onnert	1,0 ha	20
		ges. 27,5 ha	550 WE
Hinsbeck	Hinsbeck-Ost	1,5 ha	30
		ges. 1,5 ha	30 WE
Kaldenkirchen	Zur Lärche	4,5 ha	90
	Königsbach III	1,0 ha	20
	Am Friedhof	0,5 ha	10
	Steyler Str./ Juiser Feld	5,0 ha	100
	Buschstraße	2,0 ha	40
		ges. 13,0 ha	260 WE
Leuth	Austalsweg	3,0 ha	50
		ges. 3,0 ha	50WE
Lobberich	Lobberich-Ost-II*	11,5 ha	120
	Lobberich-Ost-III*	7,0 ha	110
	(* reduzierter Flächenschlüssel lt. Ratsbeschluß)		
	Sittard / Südl. Bengerhof	9,5 ha	190
		ges. 28,0 ha	420 WE
Schaag	Rahe	6,0 ha	100
		ges. 6,0 ha	100WE

ges. 79,0ha 1410WE

Reserveflächen

+ Baulücken

Neuausweisungen

GESAMT

24,0 ha

79,0 ha

1578 WE

1410 WE

2988 WE

Die Darstellung der neuen Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan deckt sich im wesentlichen mit den Ausweisungen des neuen Gebietsentwicklungsplanes des Regierungsbezirkes Düsseldorf, der den Städten und Gemeinden u.a. einen bestimmten Umfang an Baulandausweisungen bis zum Jahr 2010 zubilligt.

Es ist damit zu rechnen, dass die Neuausweisungen entsprechend der Bevölkerungsprognose für die Nettetaler Stadtteile den Bedarf bis zum Jahr 2015 decken können.

In den einzelnen Stadtteilen werden die neuen Baugebiete entsprechend der Siedlungsfunktion (vgl. Zielkonzept Flächennutzungsplan) zugewiesen:

Breyell

Neben dem Stadtteil Lobberich werden im Stadtteil Breyell als Wohnschwerpunkt Nettetals der größte Anteil neuer Wohnbauflächen ausgewiesen. Die räumliche Siedlungserweiterung im Westen und Süden Breyells steht im direkten Zusammenhang mit dem in Aussicht gestellten neuen Bahnhalte- und Verknüpfungspunkt und ist darüber hinaus auch zur Stärkung des Breyeller Zentrums notwendig. Die neuen Baugebiete sind lediglich zwischen 100 und 700 m vom Haltepunkt entfernt. Die Flächen werden heute landwirtschaftlich genutzt.

Hinsbeck

In Hinsbeck sind nach den Siedlungserweiterungen der letzten Jahre weitere Potentiale nur noch in geringem Maße vorhanden. Im Erholungsort kann dementsprechend nur eine geringe Arrondierung des östlichen Ortsrandes in direkter Nähe des Kindergartens stattfinden.

Die Flächen werden heute landwirtschaftlich, teilweise gartenbaulich genutzt.

Kaldenkirchen

Durch die Entwicklung der neuen Gewerbeflächen im Nordwesten Kaldenkirchens entstehen so genannte ‚Restflächen‘ am heutigen westlichen Siedlungsrand, die in Anlehnung an die heute vorhandene Nutzung als Wohnbauflächen entwickelt werden können. Eine störungsfreie Entwicklung von Wohnen und Gewerbe kann in späteren Bebauungsplanverfahren sichergestellt werden. Eine weitere sinnvolle Arrondierung findet zwischen dem östlichen Siedlungsrand und der Bahnlinie statt.

Die bisher als Grünfläche ‚Sportanlage‘ freigehaltene Fläche an der ehemaligen Kleinbahntrasse soll teilweise für die Errichtung einer neuen Sporthalle sowie zu Wohnzwecken entwickelt werden.

Die genannten Flächen werden heute überwiegend landwirtschaftlich genutzt.

Leuth

Zur Sicherung der vorhandenen Infrastruktur ist im kleinsten, heute noch dörflich geprägten Stadtteil Nettetals eine weitere Wohnentwicklung dringend geboten.

Im Süden des Ortes findet sich hierfür eine gute vorhandene Verkehrserschließung sowie die Nachbarschaft der Grundschule.

Die Flächen werden heute landwirtschaftlich genutzt.

Lobberich

In Lobberich vollzieht sich der Hauptanteil der Wohnentwicklung der nächsten 15 Jahre. Dabei ist die Entwicklung auf den östlichen Siedlungsrand – hier bildet die

Umgehungsstraße L373 die Grenze der Ortserweiterung – und auf den Süden Lobberichs konzentriert. Im Süden gilt es, im Rahmen künftiger Bebauungsplanverfahren einen städtebaulich sinnvollen Abschluss der Ortsentwicklung zu formulieren. Neben der großflächigen Ausweisung neuer Bauflächen werden in den genannten Bereichen auch schwerpunktmäßig wohnungsnaher Ausgleichsflächen entwickelt. Die Flächen werden heute überwiegend landwirtschaftlich genutzt.

Schaag

Im Stadtteil Schaag wird zur Sicherung der eigenständigen Gesamtstruktur der Ortsrand im Südosten arrondiert. In direkter Nachbarschaft an der Happelter Straße befinden sich Grundschule und Kindergarten. Die Flächen werden heute landwirtschaftlich genutzt.

3.1.2 Gemischte Bauflächen

Der Flächennutzungsplan stellt die gemischten Bauflächen entsprechend ihres konkreten Gebietscharakters gemäß der Baunutzungsverordnung und ihrer Nutzungsstruktur als Kerngebiete, Mischgebiete und Dorfgebiete dar.

Kerngebiete (MK)

Kerngebiete werden in dem Umfang dargestellt, wie sie zur Sicherung und Entwicklung der zentralen Versorgungsfunktionen, insbesondere des Einzelhandels in den Ortslagen erforderlich sind.

Die Darstellung der MK-Gebiete beschränkt sich auf die zentralen Bereiche der Ortszentren.

Dabei werden über die in rechtskräftigen Bebauungsplänen festgesetzten Gebiete hinaus keine weiteren Kerngebiete dargestellt.

Folgende Bereiche werden als MK-Gebiete dargestellt:

- Breyell: um den Lambertmarkt und die Fußgängerzone Josefstrasse
- Hinsbeck: Hauptstrasse westliche Seite am Markt
- Kaldenkirchen: Bereich Fußgängerzone
- Lobberich: Fußgängerzone, Doerkesplatz, nördliche Marktstrasse u. Kreisverkehr
- Schaag: im Bereich zwischen Hubertusplatz und Annastrasse und gegenüber an der Boisheimer Strasse

Mischgebiete (MI)

Als Mischgebiete werden die Bereiche dargestellt, die gemäß Baunutzungsverordnung eine Nutzungsmischung von Wohnen, Handel und Gewerbe aufweisen, bzw. solche, für die die Mischnutzung ein Entwicklungsziel darstellt. Daher sollen bestehende Bereiche mit vorhandener Mischnutzung explizit gesichert und weiterentwickelt werden. Hier sind insbesondere die Lagen um die Ortskernbereiche sowie besondere Standorte im Stadtgebiet zu nennen.

Der Flächennutzungsplan von 1978 enthielt eine Vielzahl von gemischten Bauflächen, die seinerzeit aus unterschiedlichen Zielsetzungen so dargestellt wurden. Abseits der Kernlagen und dörflich geprägten Strukturen zählten hierzu neben den tatsächlich gemischt genutzten Bereichen (Gemengelagen) auch solche, für die eine

gemischte Nutzung angestrebt wurde, aber auch Mischflächen, die aus Gründen des Immissionsschutzes zwischen Gewerbe- und Wohngebieten ausgewiesen wurden. Da die damals angestrebte Entwicklung nicht in vollem Umfang eingetreten ist, erfolgt mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes im Sinne einer Neuordnung der städtebaulichen Entwicklung eine Anpassung der Innenbereiche an die heutige Situation und die künftigen Ziele.

Dorfgebiete (MD)

In den Ortslagen befinden sich vereinzelt auch heute noch – der Lage im ländlichen Raum entsprechend – landwirtschaftliche Betriebe, deren Sicherung zum Teil auch weiterhin gewünscht ist, da sie den Orten einen prägenden Charakter verleihen. Diese Berücksichtigung erfolgt im Flächennutzungsplan durch die Darstellung von Dorfgebieten. Teilweise sind diese Lagen durch rechtskräftige Bebauungspläne gesichert. Der Flächennutzungsplan stellt folgende Dorfgebiete dar:

- Breyell: Bereich Berg nördlich Bahnlinie am Ortsrand
- Hinsbeck: nördliche Ortsrandlage Wevelinghoven sowie Glabbach
- Kaldenkirchen: südöstlicher Ortsrand am Königsbach
- Leuth: gesamte innere Ortslage
- Lobberich: südöstlicher Ortsrand
- Schaag: Bereich Pasch am Ortsrand

3.1.3 Gewerbliche Bauflächen

Der Flächennutzungsplan stellt die gewerblichen Bauflächen dar. Die tatsächliche Nutzungs- und Gebietscharakterisierung soll der verbindlichen Bebauungsplanung vorbehalten sein.

Vorhandene Gewerbegebiete und Flächenreserven

Im Nettetaler Stadtgebiet befinden sich im Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungspläne oder in Lagen nach § 34 BauGB insgesamt 19 Gewerbegebiete:

(Die Auflistung beinhaltet nur größere zusammenhängende Gewerbegebiete.)

Stadtteil	Gebiet	Gesamtfläche
Breyell	Hühr	1,9 ha
	Speckerfeld	37,0 ha
	Josefstraße	5,3 ha
	Fongern	2,0 ha
	Ritzbruch	2,7 ha
Hinsbeck	Wevelinghoven	12,9 ha
	Glabbach	1,0 ha
Kaldenkirchen	Wambacher Straße	50,0 ha
	Post-/Venloer Straße	18,2 ha
	Herrenpfad-Nord	23,6 ha
	Herrenpfad-Süd	44,7 ha
	An der Kleinbahn	5,2 ha

weiter:

Stadtteil	Gebiet	Gesamtfläche
Leuth	Schwanenhaus	19,3 ha
	Deller Weg	3,6 ha
Lobberich	Rosental	6,2 ha
	Niedieckstraße	5,8 ha
	Heidenfeld	18,1 ha
	Am Bengerhof	10,9 ha
	Heidenfeld-Ost	7,2 ha
gesamt		275,6 ha

Die genannten Gewerbegebiete sind weitestgehend bebaut. Insgesamt sind in den Gebieten 36,0 ha Flächen ungenutzt. Der Anteil verfügbarer Nettobauflächen beträgt daran 14,1 ha (Stand 1999). Dies entspricht lediglich 5% der gesamten Gewerbefläche.

Entwicklung eines Gewerbegebietes innerhalb des grenzübergreifenden Entwicklungskonzeptes ‚VeNeTe‘

„Angesichts der zunehmenden Verflechtungen im europäischen Wirtschafts- und Arbeitsmarkt bei abnehmenden internationalen Barrieren haben die Kommunen im Grenzbereich die Chance, dem sich abzeichnenden Strukturwandel zu begegnen. Zahlreiche Studien belegen, dass der Korridor Amsterdam/Rotterdam - Ruhrgebiet über ein Technologie- und Wirtschaftspotential verfügt, das auch für die Zukunft gewährleistet, dass dieser Korridor ein wichtiger Wirtschaftsraum bleibt. Der Raum der ‚euregio rhein-maas-nord‘ sowie die Städte Venlo (mit der ehemals selbständigen Gemeinde Tegelen) und Nettetal haben eine Scharnierfunktion zwischen diesen beiden Wirtschaftsräumen. Die Städte verfügen zudem über das für eine wirtschaftliche Weiterentwicklung erforderliche Potential.“

(Zitat aus: euregio rhein-maas-nord: BauGrund/BRO: Grenzüberschreitendes Entwicklungskonzept Stadtregio Venlo, Nettetal und Tegelen, im Auftrag der Stadt Nettetal, 1999)

Angesichts dieser Chancen des Raumes haben die Städte Nettetal und Venlo beschlossen, die Entwicklung von Gewerbebereichen innerhalb des grenzübergreifenden Entwicklungskonzeptes ‚VeNeTe‘ einzuleiten.

Hierzu wurde die Standort- und Marktstruktur des Raumes in einem Gutachten analysiert. Die wesentlichen Ergebnisse werden im folgenden dargestellt.

(BauGrund/BRO: Grenzüberschreitendes Entwicklungskonzept Stadtregio Venlo, Nettetal und Tegelen, 1999)

Die europäische Kommission schlägt in ihrem Programm Europa 2000+ für den Bereich Nettetal und Venlo vor, die lokale Wirtschaft durch neue unternehmerische Aktivitäten zu stimulieren. Das Grenzgebiet soll in einen gemeinsamen Raum aufgehen. In diesem Sinne wird die Ausweisung und Entwicklung eines Oberzentrums nach deutschem Vorbild empfohlen.

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG sollen die im Programm Europa 2000+ definierten Ziele umgesetzt werden. Für die Kommunen Nettetal und Venlo liegt die Umsetzung bei der euregio rhein-maas-nord.

Die Raumordnung NRW sieht hierzu im Landesentwicklungsplan sowie im Gebietsentwicklungsplan u.a. folgende Leitlinien für die gewerbliche Entwicklung in Nettetal vor:

- Die hochbelastete Region Düsseldorf/Köln soll durch die Entwicklung des grenzüberschreitenden Gewerbestandortes Nettetal, Venlo, (Tegelen) (VeNeTe) entlastet werden
- Nettetal ist einer von 10 Schwerpunkten des Regierungsbezirks Düsseldorf für Gewerbe- und Industrieansiedlungen.
- Der GEP weist ca. 85 ha für die gewerbliche Entwicklung in Nettetal aus.
- Die Darstellung eines Gewerbegebietes innerhalb des grenzübergreifenden Entwicklungskonzeptes ‚VeNeTe‘ ist im Flächennutzungsplan vorzusehen.

Das Gesamtgebiet Nettetal, Venlo ist gut in das europäische Straßen- und Schienennetz integriert. Zur weiteren Stärkung dieser Infrastruktur ist die Schließung der Netzlücke A67/A 73NL und der A61/D durch einen Verknüpfungsabschnitt A 74NL geplant. Weiterhin soll ein zweigleisiger Ausbau der Eisenbahnstrecke Viersen-Venlo im Rahmen des überregionalen Güterverkehrsnetzes erfolgen.

Im Rahmen des o.a. Gutachtens wurde auch eine Gewerbeflächenbedarfsprognose für den Bereich Nettetal durch die empirica Wirtschaftsberatung GmbH in 1998 für zwei Prognosemodelle durchgeführt. Grundlagen bilden hierbei:

- ein bisheriger Gewerbeflächenverbrauch von ca. 7,13 ha jährlich von 1985 bis 1998 (gesamt 99,8 ha)
- ein Konjunkturzyklus von 8 Jahren (4 Boom- und 4 Rezessionsjahre)
- ein leicht degressiver Verlauf der Neuinanspruchnahme

In einem rein nachfrageorientierten Modell ‚weiter so‘ erfolgen Flächeninanspruchnahmen in der Rezession von 2 ha, im Boom von 9 ha jährlich. Daraus ergibt sich ein Gesamtbedarf bis zum Jahr 2015 von 103 ha Nettobauland.

Unter Berücksichtigung der Angebotskomponente ‚Entwicklung eines Gewerbegebietes innerhalb des grenzübergreifenden Entwicklungskonzeptes VeNeTe‘ erfolgen Flächeninanspruchnahmen in einer Modellrechnung ‚regionaler Entwicklungsschwerpunkt‘ in Rezessionsjahren von 3,6 ha und Boomjahren von 15,5 ha jährlich. Dies entspricht einem Gesamtbedarf bis zum Jahr 2015 von 154 ha Nettobauland.

Zur Zeit bestehen für den mittel- bis langfristigen Bedarf keine Reserven an Gewerbeflächen. Die ermittelten Reserven von 14,1 ha genügen allenfalls, den kurzfristigen Bedarf zu decken, soweit die geringe Auswahl an Flächen für potentielle Ansiedlungswillige überhaupt geeignet ist.

Im Bedarfsfall ist ein Gleisanschluss für das Gewerbegebiet möglich.

Nach einer Gesamtrechnung besteht in Nettetal bis zum Jahr 2015 je nach Modell ein zusätzlicher Bedarf an Nettogewerbeflächen von 86 ha bzw. 137 ha.

Im Rahmen des Gutachtens ist weiterhin ein Strukturkonzept als Grundlage für die künftige städtebauliche Entwicklung im Bereich Nettetal erarbeitet worden.

Der Flächennutzungsplan nimmt dieses Strukturkonzept auf und setzt es in geeignete Darstellungen um. Dabei sind folgende planerischen Inhalte berücksichtigt:

- Darstellung der Trasse Netzschluss A74 und A61 mit einem neuen Anschlusspunkt Kaldenkirchen/‚VeNeTe‘.

- Darstellung eines Grünzuges zur Verbindung der ökologisch bedeutsamen Räume Ravensheide/Venloer Heide/Grenzwald. Hier sollen Ausgleichsmaßnahmen realisiert werden.
- Entwicklung innerer Grünzüge
- Darstellung von neuen gewerblichen Bauflächen in einer Größenordnung von 75 ha innerhalb des grenzübergreifenden Entwicklungskonzeptes ‚VeNeTe‘.

Bei der Darstellung und Abgrenzung der neuen Gewerbeflächen innerhalb des grenzübergreifenden Entwicklungskonzeptes ‚VeNeTe‘ ist die Grenzziehung im Gebietsentwicklungsplan modifiziert worden, um eine städtebaulich sinnvolle Gesamtstruktur im Zusammenhang mit der Trassenvariante der A61 sowie der bestehenden und künftigen Bauflächen an der Steyler Straße realisieren zu können.

Im Bedarfsfall ist ein Gleisanschluss für das Gewerbegebiet möglich.

Weitere neue gewerbliche Bauflächen

Über die Darstellung eines Gewerbegebietes innerhalb des grenzübergreifenden Entwicklungskonzeptes ‚VeNeTe‘ hinaus werden im Flächennutzungsplan weitere gewerbliche Bauflächen in geringem Umfang dargestellt, die einen räumlichen Bezug zu den vorhandenen Gewerbeflächen in den Ortslagen aufweisen:

Stadtteil	Fläche	Größe
Hinsbeck	Sinnvolle Arrondierung des vorhandenen Gewerbegebietes Wevelinghoven und räumliche Schließung zur freien Landschaft nördlich von Lobberich	1,0 ha
Lobberich	Weiterentwicklung des Gewerbegebietes ‚Am Bengerhof‘ und Bildung eines räumlichen Abschlusses des südlichen Ortsrandes	6,0 ha

3.1.4 Sondergebiete

Der Flächennutzungsplan stellt diejenigen Baugebiete als Sondergebiete (sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO) mit besonderer Zweckbestimmung dar, die sich von den Baugebieten nach den §§ 2 bis 10 BauNVO wesentlich unterscheiden.

(VK = Verkaufsfläche)

Hierzu zählen:

SO – Zweckbestimmung	Stadtteil	Lage
Großflächiger Einzelhandel – Möbel VK = 2.400 m ²	Kaldenkirchen	Kölner Straße
Großflächiger Einzelhandel – Möbel VK = 12.000 m ²	Lobberich	Breyeller Straße
Großflächiger Einzelhandel – Bau- und Gartenmarkt VK = 5.000 m ²	Kaldenkirchen	An der Landwehr

Großflächiger Einzelhandel - ohne Zweckbestimmung; VK = 4.600 m ² (VK vorhanden gemäß Bebauungsplan Hi 138)	Hinsbeck	Niedieckstraße, nördlich Lobberich
Wassersport / DLRG- Station	Lobberich	Flothend
Gartenbaubetrieb	Kaldenkirchen	im Gewerbegebiet Herren- pfad-Nord
Schulungszentrum	Hinsbeck/Leuth	Schloß Krickenbeck
Wohnheim für geistig Be- hinderte	Hinsbeck	Heide
Golfclubanlage	Hinsbeck	Haus Bey / Golfplatz
Windenergieanlage*	Hinsbeck	Oirlich
Windenergieanlage*	Lobberich	Oberbocholt

* Erläuterung s. Kap. 3.9 Windenergie

Im Hinblick auf den immer größer werdenden Stellenwert des Einzelhandels im Städtebau und in der Stadtentwicklung kommt den großflächigen einzelhandelsbetrieben eine besondere Bedeutung zu. Die Versorgung der Bevölkerung erfolgt vorrangig in den zentralen Bereichen der Stadtteile; dort sind in ausreichendem Maße ‚Kerngebiete‘ dargestellt. Darüber hinaus müssen aber auch Flächen für großflächige Einzelhandelsbetriebe bereitgestellt werden, die auch eine Versorgungsfunktion erfüllen. In der Regel handelt es sich dabei um Fachmärkte mit einem großen Flächenbedarf, der in den zentralen Lagen nicht realisierbar ist. Im Einzelfall ist die Zentrenverträglichkeit zu prüfen. Im Flächennutzungsplan werden ausschließlich bereits vorhandene Betriebe dargestellt.

Gastgewerbe

Dem Tourismus in Nettetal ist als Wirtschaftsfaktor eine große Bedeutung beizumessen. In einem Gutachten ‚Tourismuskonzeption und Flächennutzungsplanung‘ des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr e.V. an der Universität München, das im Auftrag der Stadt Nettetal erstellt wurde, sind die touristischen Entwicklungsperspektiven für den Standort Nettetal dargestellt.

Zu den Empfehlungen des Gutachtens zählen auch der Erhalt sowie die langfristige Sicherung und Entwicklung von Gastronomiebetrieben, teilweise mit Übernachtungsmöglichkeiten.

Die meisten dieser Einrichtungen liegen im Außenbereich. Für ausgewählte Objekte wurde im Rahmen des Gutachtens eine Standortanalyse hinsichtlich ihres Entwicklungspotentials durchgeführt. Dabei war festzustellen, dass überwiegend eine nur geringe oder gar keine Bettenkapazität vorhanden ist, wodurch eine wirtschaftlich dauerhafte Tragfähigkeit der Betriebe in Frage zu stellen ist. Das Gutachten stellt dementsprechend Empfehlungen für einen Ausbau der Bettenkapazitäten zur Sicherung der Existenzgrundlage der Betriebe auf. Diese Empfehlungen wurden seitens der Stadt Nettetal hinsichtlich konkurrierender Belange der Umweltverträglichkeit eingehend abgewogen.

Mit der Darstellung einzelner vorhandener Gastronomiebetriebe als ‚SO-Gastgewerbe‘ im Flächennutzungsplan werden die notwendigen Ansprüche einer wirtschaftlich tragfähigen touristischen Entwicklung im Außenbereich dokumentiert. Die Genehmigungsfähigkeit von baulichen Erweiterungsmaßnahmen oder Nutzungsergänzungen bleibt hiervon unberührt, sie ist dem Baugenehmigungsverfahren anhand der konkreten Objektplanung vorbehalten.

Folgende Gastronomiebetriebe werden im Flächennutzungsplan als SO-Gastgewerbe dargestellt:

Stadtteil	Bezeichnung	Lage
Breyell	Gasthof Lüthemühle	Ferkensbruch
	Hotel Strandlokal Quellensee	Quellensee
Hinsbeck	Gaststätte Haus Milbeck	bei Hübeck
	Gaststätte Haus Waldesruh	Hinsbecker Heide
	Gaststätte Sekretis	Hinsbecker Straße
	Strandhotel Krickenbeck	Hinsbecker Bruch
	Bauerncafe Künstler	Oirlich
	Schützensgaststätte	Glabbach
Kaldenkirchen	Haus Galgenvenn	Ravensheide
	Bauerncafe Gotzen	Am Altenhof
	Haus Ankara	Steyler Straße
Leuth	Waldschänke Birkenhof	Venloer Heide
	Strandhotel Fischerheim	Poelvennsee
	Hotel-Restaurant Leuther Mühle	Hinsbecker Straße
	Gestüt Seehof	Schroliksee
	Strandrestaurant De-Witt-See	De-Witt-See
	Bauerncafe Heerstraße	Heerstraße
Lobberich	Bauerncafe am Naturschutzhof	Sassenfeld
	Hotel am Nettebruch (geplant)	Breyeller Straße
	Hotel Schänzchen	Am Schänzchen
Schaag	Cafe-Restaurant Heidehaus	Happelter Heide
	Reiterhofcafe	Bruckrath

Übrige Sondergebiete

Darüber hinaus stellt der Flächennutzungsplan Sondergebiete dar, die der Erholung dienen (gemäß § 10 BauNVO).

Hierzu zählen die Campingplatzgebiete und das Feriendorf des Landessportbundes. In Nettetal befinden sich derzeit 2 Campingplätze mit Stellplätzen für Dauercamper an den Standorten Quellensee und De-Witt-See. Beide Standorte liegen in ökologisch hochwertigen Bereichen.

Zum Erhalt und der Entwicklung einer tragfähigen wirtschaftlichen Nutzung auf beiden Standorten wäre nach Aussage des Fremdenverkehrsgutachtens (s.o.) eine flächenhafte Ausdehnung erforderlich. Dies ist aufgrund sensiblen naturräumlichen Lage weder sinnvoll noch gewünscht.

Um eine künftige Entwicklung von Camping und Zelten im Sinne des touristischen Angebotes in der Stadt Nettetal zu gewährleisten und zu fördern, ist im Flächennutzungsplan im Bereich der Abgrabungsfläche Hotschgraf in Leuth eine ‚Ersatzfläche‘ für einen neuen, größeren Campingplatzstandort dargestellt. Hier ergibt sich eine Darstellungsüberlagerung der Nutzungen Abgrabung und SO-Camping, welche vorsieht, dass zeitlich nach der Abgrabung die Anlage eines Campingplatzes als Folgenutzung erfolgen kann. Die überlagernde Darstellung weist zugleich darauf hin, dass die Anlage eines Campingplatzes bereits bei der Planung und Durchführung der erforderlichen Rekultivierungsmaßnahmen der Abgrabung zu berücksichtigen ist. Die bisherige Darstellung eines Sondergebietes für ein Ferienhausgebiet im rechtswirksamen Flächennutzungsplan an der Grenze nördlich des Heidweges entfällt.

Das Feriendorf des Landessportbundes im Stadtteil Hinsbeck wird entsprechend der Bestandsausweisung als Sondergebiet dargestellt. Im Flächennutzungsplan wird die nördlich angrenzende, als Sportplatz genutzte Fläche als eine maßvolle optionale Erweiterungsfläche in das Sondergebiet einbezogen.

3.2 Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Unter dem Begriff Gemeinbedarfseinrichtungen werden alle Anlagen der öffentlichen Infrastruktur gefasst. Hierzu zählen die der Allgemeinheit dienenden Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, der Erziehung und Bildung, der Sozial- und Gesundheitsvorsorge, der Kultur sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen und sonstige öffentlichen Zwecken dienende Einrichtungen.

Im Flächennutzungsplan werden die Flächen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs je nach Flächengröße entweder als abgegrenzte Fläche oder als Symbol dargestellt.

Der Flächennutzungsplan stellt nachfolgend aufgeführte Flächen und Einrichtungen dar:

3.2.1 Öffentliche Verwaltungen

Im neuen Rathaus am Doerkesplatz sind nahezu sämtliche Verwaltungsbereiche der Stadt Nettetal untergebracht. Arbeitsamt und Amtsgericht sind unweit vom Doerkesplatz an der Steegerstraße angesiedelt. In Kaldenkirchen befindet sich eine Außendienststelle der Zollverwaltung.

Die vorgenannten Einrichtungen werden als Gemeinbedarfseinrichtung 'öffentliche Verwaltung' im Flächennutzungsplan dargestellt.

3.2.2 Schulen

Der Flächennutzungsplan stellt folgende schulische Einrichtungen dar:

Stadtteil	Bezeichnung	Standort	Klassenzahl (amtl. Statistik vom 15.10.2002)
Breyell	Grundschulzentrum: Gemeinschaftsgrund- schule	Biether Straße	9
	Kath. Grundschule		8
	Gesamtschule	von-Waldois-Straße	30
Hinsbeck	Kath. Grundschule	Auf der Schomm	10
	Comeniuschule	Auf der Schomm	107 Schüler
Kaldenkirchen	Gemeinschaftsgrund- schule	Buschstraße	12
	Kath. Grundschule	Jahnstraße	9
	Gemeinschaftshaupt- schule	Buschstraße	15
	Realschule	Kornblumenweg	23
Leuth	Kath. Grundschule	Hampoel	4
Lobberich	Gemeinschaftsgrund- schule	Im Hoverbruch	11
	Kath. Grundschule	Sassenfelder Stra- ße	14

weiter:

Stadtteil	Bezeichnung	Standort	Klassenzahl (amtl. Statistik vom 15.10.2002)
	Gemeinschaftshauptschule	Ingenhovenweg	19
	Werner-Jaeger-Gymnasuim	An den Sportplätzen	32
Schaag	Kath. Grundschule	Happelter Straße	8

sonst. schul. Einrichtungen	Bezeichnung	Standort	
Lobberich	Nebenstelle Berufskolleg Kempen	Färberstraße	17

Bedarfe

Hinsichtlich eines Bedarfes an neuen Schulstandorten unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose und der Ermittlung der Jahrgangsstärken durch das Einwohnermeldeamt sowie der Neudarstellung von Wohnbauflächen in den einzelnen Stadtteilen lassen sich folgende Aussagen treffen:

- Die Schülerzahlen werden in Nettetal sinken.
- Die Ausweisung neuer Schulstandorte ist aufgrund der bekannten Jahrgangsstärken und der Bevölkerungsprognose nicht erforderlich.
- Sofern sich aus der Vermarktung und Bebauung größerer Neubaugebiete zusätzlicher Schulraumbedarf ergeben sollte, so könnte dieser auf den vorhandenen Schulgrundstücken realisiert werden. Ein solcher Bedarf ist aber derzeit nicht erkennbar.
- Zur Sicherung des Grundschulstandortes Leuth ist die kurzfristige Entwicklung neuer Wohnbauflächen in Leuth für junge Familien erforderlich.

3.2.3 Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen

Im Flächennutzungsplan sind folgende Kirchen und kirchliche Einrichtungen dargestellt:

Stadtteil	Gemeinde	Pfarramt
Breyell	Ev. Pfarramt	Heinrich-Houben-Straße
	St. Lambertus	Loirfeld
	St. Peter + Paul	Leutherheide
	Bischöfliche Akademie	Leutherheide
Hinsbeck	St. Peter	Oberstraße
	Ev. Pfarramt	Parkstraße
Kaldenkirchen	Ev. Pfarramt	Friedrichstraße
	St. Clemens	Kehrstraße
Leuth	St. Lambertus	Johann-Finken-Straße

weiter:

Stadtteil	Gemeinde	Pfarramt
Lobberich	Ev. Pfarramt	Steeger Straße
	St. Sebastian	An St. Sebastian
Schaag	St. Anna	An der Kirche

Darüber hinaus stellt der Flächennutzungsplan einzelne Kapellen ‚am Wegesrand‘ per Planzeichen dar.

Im Stadtgebiet sind weitere Einrichtungen sonstiger Glaubensgemeinschaften vorhanden:

- Apostolische Gemeinschaft
- Neuapostolische Kirche
- Gebetsstätte der Zeugen Jehovas
- Moslemische Gemeinschaften

Die genannten Einrichtungen sind in den Baugebieten gemäß BauNVO zulässig sind. Eine Darstellung im Plan ist nicht erforderlich.

3.2.4 Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Kindergärten

In der Stadt Nettetal gibt es 16 Kindergärten in unterschiedlichen Trägerschaften:

Stadtteil	Trägerschaft	Lage	Plätze (incl. Tages- plätze)	Besonderheiten
Breyell	Stadt Nettetal	Blumental	70 (20)	
	Kath. Kirche	Loirfeld	70 (20)	
	Ev. Kirche	Lötsch	85 (35)	incl. 7 Plätze für Kinder < 3 Jahre
	AWO	Josefstraße	70 (20)	
Hinsbeck	Stadt Nettetal	Bergstraße	95 (20)	
	Kath. Kirche	Oirlicher Straße	75	
Kaldenkirchen	Kath. Kirche	Krokusweg	75	
	Kath. Kirche	Kirchplatz	95 (20)	(im Brigittenheim)
	Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	Severusstraße	45 (30)	incl. 15 Plätze für behinderte Kinder
	DRK	Severusstraße	110 (29)	incl. 10 Hortplätze
Leuth	Kath. Kirche	Joh.-Finken-Str.	50	
Lobberich	Kath. Kirche	Eduard-Istas-Str.	100	
	Ev. Kirche	Birkenweg	95 (20)	
	Bongartzstiftung	Von-Bocholtz-Str	50	
	DRK	Sassenfelder Kirchweg	160 (60)	incl. 10 Hortplätze

weiter:

Stadtteil	Trägerschaft	Lage	Plätze (incl. Tages- plätze)	Besonderheiten
Schaag	Kath. Kirche	Happelter Straße	95 (20)	
gesamt			1.340(294)	

Bedarfe

Die Stadt Nettetal hat eine Kindergartenbedarfsprognose erstellt und diese mit dem Kreisjugendamt abgestimmt .

(Grundlage ist die Bevölkerungsprognose für die Gesamtstadt im Rahmen der IHK-Studie 'Standort Nettetal').

Demzufolge wird ein Bedarf für einen zusätzlichen Kindergartenneubau im Prognosezeitraum des Flächennutzungsplanes nicht gesehen. Ein in der Prognose ausgewiesener Mehrbedarf speziell für den Stadtteil Lobberich in den Jahren 2002 bis 2006 kann durch vorübergehende Maßnahmen gedeckt werden.

Jugendeinrichtungen

Folgende soziale Einrichtungen für Jugendliche sind im Flächennutzungsplan dargestellt:

- Jugendfreizeitheime in kirchlicher Trägerschaft:

Stadtteil	Standort	Trägerschaft
Breyell	Schaager Straße	Ev. Kirche
	Am Kastell	Kath. Kirche
	Leutherheide	Kath. Kirche
Hinsbeck	Wankumer Straße	Kath. Kirche
Kaldenkirchen	Friedrichstraße	Ev. Kirche
	Brigittenstraße	Kath. Kirche
Leuth	Hampoel	Kath. Kirche
Lobberich	Steegerstraße	Ev. Kirche
	An St. Sebastian	Kath. Kirche
Schaag	An der Kirche	Kath. Kirche

Darüber hinaus ist eine Gemeinbedarfsfläche für die Pfadfinder in Leutherheide / Ritzbruch als soziale Einrichtung – Pfadfinder dargestellt.

Weiterhin erfolgt die Darstellung einer Außenwohngruppe für Jugendliche ‚Am Königsbach‘ südlich von Kaldenkirchen.

Bedarfe

Die vorhandenen Einrichtungen entsprechen dem heutigen und auch dem aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung voraussehbaren Bedarf. Die dafür dargestellten Flächen haben eine Größenordnung, die Veränderungen an den Gebäuden und Außenflächen z.B. für Um- und Anbauten zulassen.

Alteneinrichtungen

Im Sachstandsbericht zur Pflegebedarfsplanung für den Kreis Viersen sind die Stadtteile Breyell und Kaldenkirchen als Schwerpunkte der stationären Pflege ausgewiesen.

Insgesamt gibt es in der Stadt Nettetal folgende Pflegeeinrichtungen:

Einrichtung	Stadtteil	Lage	Trägerschaft	Plätze
Betreutes Wohnen	Lobberich	Burgstraße	CURANUM*	
Seniorenheime	Breyell	Loirfeld	CURANUM*	80
	Hinsbeck	Landstraße	Katholische Kirche	112
	Kaldenkirchen	Venloer Straße	CURANUM*	60
	Lobberich	Burgstraße	CURANUM*	50
Altentagesstätten	Breyell	Haagstraße	Katholische Kirche	
	Hinsbeck	Parkstraße	Evang. Kirche	
	Kaldenkirchen	Friedrichstraße	DRK	
	Leuth	Hampoel	Katholische Kirche	
	Lobberich	An St. Sebastian	Malteser Hilfsdienst	
	Schaag	Kindter Straße	DRK	
Tagespflege	Breyell	Lambertimarkt	Caritas	

* CURANUM Betriebs GmbH, Haan

Bedarfe

Nach der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Viersen ist für die stationäre Pflege eine Vollversorgung erreicht.

Altentagesstätten sind i.d.R. im Flächennutzungsplan nicht dargestellt, da dies eine grafische Überfrachtung des Planes zur Folge hätte. Die Einrichtungen sind zudem im allgemeinen Wohngebiet zulässig.

3.2.5 Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Der Flächennutzungsplan stellt folgende Einrichtungen dar:

Stadtteil	Lage	Einrichtung
Leuth	Schwanenhaus	Behinderteneinrichtung DO Haus Maria Helferin
Lobberich	Sassenfelder Kirchweg	Städtisches Krankenhaus

Bedarfe

Über diese im Flächennutzungsplan dargestellten Einrichtungen besteht kein zusätzlicher Flächenbedarf.

3.2.6 Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Der Flächennutzungsplan stellt Veranstaltungshallen, Stadtbüchereien, Museen und sonstige der Allgemeinheit dienende kulturelle Einrichtungen dar:

Stadtteil	Lage	Einrichtung
Breyell	Lambertmarkt	Lambertiturm
	Lobbericher Straße	Städtische Bücherei
	Baerlo	Landschaftshof
	Am Kastell	Feuerwehrmuseum
Hinsbeck	Auf der Schomm	Dorfmuseum
	Ginkesweide	Geologischer Lehrgarten und Skulpturenpark
	Hinsbecker Bruch	Infozentrum Krickenbecker Seen im Strandbad
	Hombergen	Museum 'Die Scheune'
Kaldenkirchen	Kehrstraße	Bürgerhaus und Städtische Bücherei, Zweigstelle
	Ravensheide	Geohydrologische Wasserfarm
	Ravensheide	Sequoia-Farm
Leuth	Johann-Finken-Straße	Kath. Pfarrbücherei
Lobberich	An den Sportplätzen	Werner-Jaeger-Halle
	An den Sportplätzen	'Theater unter'm Dach'
	Sassenfeld	Naturschutzhof
	An St. Sebastian	Kath. Pfarrbücherei
	Oberes Heidenfeld	Skulpturengarten 'Antje Gartz'
Schaag	Am Kreuzgarten	Kreuzgarten

3.2.7 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Der Flächennutzungsplan stellt Turnhallen, Sporthallen und Hallenbäder als Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf dar.

Stadtteil	Lage	Einrichtung
Breyell	Von-Waldois-Straße	Sporthalle
	Biether Straße	Turnhalle
	Biether Straße	Lehrschwimmhalle
Hinsbeck	Auf der Schomm	Turnhalle
Kaldenkirchen	Grenzwaldstraße	Turnhalle
	Buschstraße	Turnhalle
	Kornblumenweg	Turnhalle der Realschule
	nördlich Buschstraße	Mehrzweckhalle
	südlich Buschstraße	Turnhalle
	Buschstraße	Hallenbad
Leuth	Buscher Weg	Turnhalle

weiter:

Stadtteil	Lage	Einrichtung
Lobberich	An den Sportplätzen	Gymnastikhalle des Gymnasiums
	An den Sportplätzen	Turnhalle des Gymnasiums
	Wevelinghover Straße	Mehrfachsporthalle
	Süchtelner Straße	Sporthalle
	Sassenfelder Straße	Turnhalle
	Sassenfelder Kirchweg	Turnhalle
Schaag	Happelter Straße	Turnhalle

Darüber hinaus werden Freiflächen für Sportanlagen, soweit sie in direktem Zusammenhang mit einer schulischen Nutzung stehen, ebenfalls als Gemeinbedarfs-einrichtung mit der Zweckbestimmung 'sportlichen Zwecken dienende Anlagen und Einrichtungen' dargestellt:

- Schulsportanlage Hoverbruch im Stadtteil Lobberich mit Rasensportplatz und Leichtathletikeinrichtungen
- Vorgehaltene Freiflächen der Gesamtschule an der von-Waldois-Straße im Stadtteil Breyell: Die im Flächennutzungsplan von 1978 vorgehaltene östliche Freifläche des Schulgrundstückes entlang der Schaager Straße wird zugunsten einer Entwicklung von Wohnbauflächen aufgegeben. Als Ersatzfläche wird ein Grundstücksstreifen südlich der Von-Waldois-Straße als Gemeinbedarfsfläche (Sport) dargestellt. Bei der Entwicklung der dort noch nicht in Anspruch genommenen Wohnbauflächenreserven ist im späteren Bebauungsplanverfahren ein möglicher Immissionskonflikt mit einer schulsportlichen Freiflächennutzung zu untersuchen.

Bedarfe

Für folgende Stadtteile ergibt sich weiterhin ein langfristiger Sporthallenbedarf:

- In Lobberich ergibt sich der Bedarf einer Mehrfachsporthalle im Zusammenhang mit der schulsportlichen Nutzung des Gymnasiums. Auf dem Schulgrundstück selbst kann die Einrichtung nicht untergebracht werden; als Standort kommt eine Fläche nördlich des Gymnasiums in unmittelbarer Erreichbarkeit an der Wevelinghover Straße in Betracht. Der Standort ist im Flächennutzungsplan dargestellt.
- In Kaldenkirchen wird der Bedarf einer Sporthalle auf einer Fläche südlich des Schulzentrums an der Buschstraße berücksichtigt. Der Bereich war vormals als Grünfläche ‚Sportanlage‘ dargestellt und ist nun als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt.
- Der Standort für eine weitere Halleneinheit auf dem Gelände der Gesamtschule in Breyell kann im Rahmen der bestehenden Darstellungen gesichert werden.

Weitere sportliche Einrichtungen werden als Grünfläche mit entsprechender Zweckbestimmung im Flächennutzungsplan dargestellt.

3.2.8 Feuerwehr

Der städtische Bedarf an Einrichtungen der Feuerwehr wird über die Freiwillige Feuerwehr mit Löschzügen in allen Stadtteilen gedeckt. Im Flächennutzungsplan werden folgende Flächen und Einrichtungen dargestellt:

Stadtteil	Lage	Einrichtung
Breyell	Am Kastell	Feuerwehrgerätehaus
Hinsbeck	An Sankt Peter	Feuerwehrgerätehaus
Kaldenkirchen	Grenzwaldstraße	Feuerwehrgerätehaus
Leuth	Buscher Weg	Feuerwehrgerätehaus
Lobberich	Eremitenstraße	Feuerwehrgerätehaus
Schaag	Annastraße	Feuerwehrgerätehaus

3.2.9 Übrige Einrichtungen des Gemeinbedarfs

Im Flächennutzungsplan finden neben den genannten Gemeinbedarfseinrichtungen weitere Einrichtungen Berücksichtigung, die im weitesten Sinne unter diesem Begriff zu fassen sind:

Städtischer Bauhof

An der Dülkener Straße in Breyell ist eine Fläche zur Verlagerung des Bauhofes dargestellt. Die heutige Fläche des Bauhofes am Niedieckplatz in Lobberich wird einer Wohnnutzung zugeführt.

Jugendherberge

Im Flächennutzungsplan werden die Flächen der DJH-Jugendherberge Vierlinden in Hinsbeck als Gemeinbedarfsfläche dargestellt.

U.U. entstehende Wünsche wie Angebotserweiterungen können auf dem Grundstück gedeckt werden. Die nördlich angrenzende Fläche, die heute schon teilweise zum Zelten genutzt wird, soll erweitert werden, um hier dem bestehenden Bedarf für Einzelpersonen und kleine Gruppen zu entsprechen. Die Fläche wird als Grünfläche 'Zeltplatz' dargestellt (vgl. Kapitel Grünflächen).

Post

Die Grundstücksflächen der Hauptpoststellen in Kaldenkirchen und Lobberich sollen weiterhin als Gemeinbedarfsflächen gesichert werden. Lediglich in Lobberich wird die Teilfläche an der Von-Bocholtz-Str. in das MK-Gebiet integriert, um mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes einer möglichen Entwicklung der Fläche als Einzelhandelsstandort in der Fußgängerzone nicht entgegenzustehen.

Luftmessstelle

Am Juiser Feld in Kaldenkirchen befindet sich eine Luftmessstelle, die TEMES – Station (Station des Telemetrischen Messnetz Nordrhein-Westfalen).

Inwieweit diese Einrichtung im Rahmen der Entwicklung des grenzübergreifenden Gewerbegebietes weiterhin Bestand haben soll, ist offen.

Aussichtsturm

In der Hinsbecker Heide befindet sich ein Aussichtsturm, der in der Vergangenheit als Feuerwachturm genutzt wurde.

3.3 Verkehrsflächen

Der Flächennutzungsplan berücksichtigt die Belange des Individualverkehrs und des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs.

Entsprechend sind die überörtlichen und die örtlichen Hauptverkehrszüge, wie klassifizierte Straßen und andere Hauptverkehrsstraßen, sowie die Flächen für Bahnanlagen im Flächennutzungsplan dargestellt.

Wesentliche Grundlage für die Darstellungen bildet das Rahmenplan-Verkehrskonzept der Stadt Nettetal aus dem Jahr 1995 mit seinem Ergebnisbericht 1996/97, dem die Aussagen zur bisherigen Verkehrsentwicklung und Verkehrsprognose zu entnehmen sind.

Als geplante Maßnahmen im Verkehrswegenetz für die nächsten 15 Jahre sind die Neutrassierung der A61 von Kaldenkirchen nach Tegelen, die Trasse des Ringweges zwischen Tegelen, Nettetal Kaldenkirchen und Venlo sowie die Trassierung der ‚Querspange‘ im Stadtteil Breyell dargestellt.

Der Flächennutzungsplan stellt folgende Verkehrsflächen dar:

3.3.1 Individualverkehr

Autobahn

Die Autobahn BAB 61 stellt als Verbindung der Niederlande mit dem süddeutschen Raum die wichtigste Verkehrsachse der Region dar und ist daher mit heute drei bzw. vier Anschlussstellen im Stadtgebiet auch für die Wirtschaftsstruktur der Stadt Nettetal von besonderer Bedeutung.

Die bestehenden Anschlussstellen sind (von Ost nach West) Nettetal, Breyell (nur aus Richtung Venlo), Kaldenkirchen-Süd und Kaldenkirchen.

Im Bereich des geplanten Gewerbegebietes innerhalb des grenzübergreifenden Entwicklungskonzeptes ‚VeNeTe‘ ist vorgesehen, die Autobahn neu zu trassieren. Hier soll ein neues Autobahnteilstück im Zuge des Autobahnausbaus der niederländischen A 74 entstehen, das als Bindeglied zwischen BAB 61 und der niederländischen A 73 gedacht ist und der geplanten verstärkten wirtschaftlichen Entwicklung im Grenzraum dienen soll.

Eine grundsätzliche Entscheidung über den tatsächlichen Verlauf des neuen Teilstückes ist im Rahmen einer Variantenuntersuchung gefallen. Die genaue Lage aufgrund einer technischen Entwurfsplanung liegt jedoch noch nicht fest. Der Flächennutzungsplan stellt daher die von der Stadt Nettetal als sinnvoll angesehene Trasse dar.

Das neue Autobahnteilstück soll eine Anschlussstelle im Gewerbegebiet innerhalb des grenzübergreifenden Entwicklungskonzeptes ‚VeNeTe‘ erhalten, dessen ungefähre Lage im Flächennutzungsplan ebenfalls dargestellt ist. Die Anschlussstelle dient auch der Anbindung von Venlo und Tegelen mit einer neu anzulegenden Verbindungsschleife und ist insbesondere erforderlich, da die heutige Anschlussmöglichkeit über den Kreisverkehr westlich der Grenze künftig nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

Die als „Basisstraße“ erforderliche Verbindung zwischen der Poststraße, der neuen Anschlussstelle und dem verbleibenden Teilstück der „alten A 61“ nach Venlo soll als klassifizierte Straße gebaut werden; die Trägerschaft steht z.Zt. noch nicht fest.

Bundesstraßen

Die B 221 verbindet die Anschlussstelle Kaldenkirchen-Süd mit den südlich von Nettetal gelegenen Niederrhein-Gemeinden im Grenzbereich .
Von der Anschlussstelle Kaldenkirchen führt die B 221 Richtung Norden zur BAB 40 und nach Straelen.

Die B 7 ist die am stärksten belastete Straße im Stadtteil Breyell. Sie verbindet Kaldenkirchen über Breyell mit dem Stadtbereich von Viersen parallel zur BAB 61. Die hohe Belastung im Zentralbereich Biether Straße / Lobbericher Straße erfordert eine Entlastungsstraße, die in Form einer Querspange parallel zur Eisenbahnstrecke geplant ist (siehe unten).

Die Leistungsfähigkeit der B 509 war bislang durch den Verlauf durch die Ortslagen von Hinsbeck, Büschen und Grefrath nach Kempen sehr eingeschränkt.
Die neue Führung verläuft heute von Leuth an Hinsbeck vorbei nach Lobberich und dann in einer ‚Südumgehung‘ von Grefrath bis Kempen.

Landesstraßen

Die L 29 ist die am stärksten belastete Straße im Stadtteil Kaldenkirchen. Sie erfüllt die Funktion der inneren Ringschließung und führt von Tegelen über Kaldenkirchen zur Anschlussstelle Kaldenkirchen-Süd der BAB 61. Gleichzeitig ist sie im Verbund mit der B 7 wichtigstes Bindeglied zwischen Kaldenkirchen und Breyell.

Die L 387 verbindet die Ortsbereiche von Breyell und Schaag mit den Nachbarorten Bracht und Brüggem. Sie ist im klassifizierten Netz von eher untergeordneter Bedeutung.

Die L 373 führt von Brüggem über Boisheim bis zur Ostumgehung von Lobberich und weist eine im Gesamtnetz nicht unerhebliche Belastung auf.

Die L 388 stellt die Verbindung von Lobberich in östlicher Richtung über Süchteln nach Viersen her.
Neben der Autobahn bietet sie die günstigste Verbindung zur Kreisstadt.

Kreisstraßen

Die K 1 verbindet die Ortszentren Breyell, Lobberich und Hinsbeck und ist insbesondere als günstigste Verbindung für Ziel- und Quellverkehre von Breyell und Hinsbeck nach Lobberich sehr stark frequentiert.
Von Hinsbeck führt sie weiter über die L 39 (außerhalb des Stadtgebietes) zur BAB 40 (Anschlussstelle Wankum)

Die K 3 führt von Leuth über Leutherheide nach Breyell und bildet im Verbund mit der B 221 eine günstige Verbindung von Breyell in nördlicher Richtung zur BAB 40 (Anschlußstelle Straelen) und weiter nach Straelen.

In Richtung Südwesten verläuft die K 3 (vormals L 75) zwischen Breyell und Bracht.

Die K 4 verläuft von Schaag sowohl Richtung Osten nach Boisheim als auch in südlicher Richtung zur L 373 nach Brüggen.

Die K 10 verbindet ausgehend von der Ortsumgehung Lobberich kleinere Honschaften in Richtung Osten und führt über die Süchtelner Höhen.

Die K 24 führt ebenfalls ausgehend von der Ortsumgehung Lobberich durch kleinere Honschaften in Richtung Osten nach Dülken.

Die K 30 (vormals B 509) ist wie die K 10 und K 24 von nur untergeordneter Bedeutung. Sie führt von Hinsbeck über Büschen zur L 39 außerhalb des Stadtgebietes.

Innerörtliche Hauptverkehrsstraßen

In den Ortsbereichen werden Hauptverkehrsstraßen dargestellt, die

1. zum klassifizierten Netz gehören oder
2. im Ortsgefüge eine bedeutende Funktion erfüllen und deren Leistungsfähigkeit zu gewährleisten ist.

Hierzu zählen die städtischen Straßen, die den in den Wohngebieten entstehenden Verkehr aufnehmen und ihn dem überörtlichen Netz zuführen. Zum Teil nehmen diese auch Verbindungsfunktionen zwischen überörtlichen Straßen wahr.

Im Ortsbereich von Breyell bilden die Biether Straße, die Lobbericher Straße, Am Kastell und Felderend die innerörtliche Hapterschließung. Sie sind Bestandteil des klassifizierten Netzes.

Eine Ergänzung des Netzes erfolgt durch die geplante Querspange zwischen dem nördlichen Ortseingang im Bereich Bieth und der Dülkener Straße. Sie dient der Entlastung der durch den Ort führenden B 7 und verläuft parallel zur Bahnlinie. Durch sie kann auch der geplante ÖPNV-Verknüpfungspunkt an das Straßennetz angeschlossen werden.

Die Planung dieser Querspange beinhaltet die Einrichtung eines Kreisverkehrs am westlichen Ortseingang und sieht eine neue kreuzungsfreie Straßenunterführung der Biether Straße vor.

In Schaag stellen die Annastraße, die Boisheimer Straße, die Kindter Straße und die Brachter Straße als Bestandteil des klassifizierten Netzes die innerörtlichen Hauptverkehrsadern und Verbindungen dar. Die Straßen führen sternförmig zum Ortszentrum von Schaag.

In Hinsbeck wird die Ortsverbindung der K 1 in Nordsüd-Richtung ‚Landstraße – Hauptstraße - Wankumer Straße‘ dargestellt, in Ostwest-Richtung ist es die ‚Johannesstraße – Grefrather Straße‘.

In Leuth ist die Ortsdurchfahrt der K 3 über Hampoel und Buscher Weg dargestellt.

In Lobberich sind die Aus- bzw. Einfallstraßen Breyeller Straße, Düsseldorfer Straße, Süchtelner Straße, Kempener Straße und Niedieckstraße dargestellt; ebenfalls die für den innerörtlichen Verkehr bedeutsamen Straßenabfolgen Caudebec-Ring –

Fenland-Ring – Freiheitsstraße – An St. Sebastian – Steegerstraße sowie die Verbindung Breyeller-, Robert-Kahmann-, Burgstraße als Umgehung des Ortskerns, der vom Verkehr entlastet werden soll.

In Kaldenkirchen führt die klassifizierte L 29 über die Steyler Straße – Juiser Feld – Poststraße – Friedrichstraße – Kölner Straße. Darüberhinaus sind die Leuther Straße als Verbindung zur BAB-Anschlussstelle sowie die Innerortsverbindungen Van-Alpen-Straße – Severusstraße, die südlich um das Zentrum herumführen und die zentrale Erschließung Steyler Straße – Tegelener Weg – Venloer Straße – Karlstraße – Bahnhofstraße dargestellt.

Im Bereich des geplanten Gewerbegebietes innerhalb des grenzübergreifenden Entwicklungskonzeptes ‚VeNeTe‘ wird gemäß dem „Grenzüberschreitenden Entwicklungskonzept Stadtregio Venlo, Nettetal und Tegelen“ eine Verbindungsstraße zwischen dem Südosten der Stadt Venlo, dem Stadtteil Tegelen und dem Stadtteil Nettetal-Kaldenkirchen mit einer Verknüpfung an die geplante Anschlussstelle an der Grenze geplant. Diese Verbindung ist in ihrer ungefähren Lage dargestellt. Die Straßen bilden das Haupteerschließungsnetz im geplanten Gewerbegebiet.

Flächen für den ruhenden Verkehr

Der Flächennutzungsplan stellt die für die innerstädtischen Verkehre bedeutsamen öffentlichen Parkplätze als Flächen bzw. bei kleinen Flächen lediglich als Planzeichen dar. Vermerkt ist auch ein P+R – Punkt am Bahnhof Kaldenkirchen sowie eine P + R – Fläche am künftigen ÖPNV-Verknüpfungspunkt Breyell, deren Lage aufgrund der städtebaulichen Rahmenplanung ‚Biether Straße‘ und in Abhängigkeit vom geplanten Verlauf der B 7n bestimmt ist.

Darüber hinaus sind den als Sondergebiete ‚Gastgewerbe‘ dargestellten Ausflugslokalen Parkplatzflächen räumlich zugeordnet und als Flächen für den ruhenden Verkehr dargestellt.

Weiterhin sind im Außenbereich Wanderparkplätze, die für den Tourismus in Nettetal eine wichtige Funktion übernehmen, dargestellt.

Nutzungsbeschränkungen

Entlang der überörtlichen Verkehrsstrassen bzw. des klassifizierten Straßennetzes ergeben sich für die angrenzenden Flächen Nutzungsbeschränkungen durch das Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Gemäß § 16 dürfen längs der Bundesfernstraßen unter anderem

„..... Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 40 m bei Bundesautobahnen und bis zu 20 m bei Bundesstraßen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teil der Ortsdurchfahrten jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn;

bauliche Anlagen, die außerhalb der zur Erschließung der Anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten über Zufahrten oder Zugänge an Bundesstraßen unmittelbar oder mittelbar angeschlossen werden sollen“

nicht errichtet werden.

Im Flächennutzungsplan sind diese im Gesetz genannten Anbauverbotszonen dargestellt.

Weiterhin gilt nach Maßgabe des Gesetzes:

„Im übrigen bedürfen Baugenehmigungen oder nach anderen Vorschriften notwendige Genehmigungen der Zustimmung der obersten Landesstraßenbaubehörde, wenn - bauliche Anlagen längs der Bundesautobahnen in einer Entfernung bis zu 100 m und längs der Bundesstraßen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teilen der Ortsdurchfahrt bis zu 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden sollen, ...“

Da es sich bei dieser Anbaubeschränkungszone lediglich um einen Genehmigungsvorbehalt handelt, wird auf eine zeichnerische Darstellung verzichtet.

Darüber hinaus sind die durch die höhere Straßenbaubehörde festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen (OD) nachrichtlich dargestellt. Die OD teilen das Straßennetz in die anbaufrei verlaufende Strecke außerhalb der Ortslagen und die beidseitig bebaubare Ortsdurchfahrt innerhalb der geschlossenen Ortslagen.

3.3.2 Flächen für den Schienenverkehr

Der Flächennutzungsplan übernimmt die betriebsbedingten Flächen der Bahn AG als Flächen für Bahnanlagen nachrichtlich.

Das Stadtgebiet von Nettetal wird durch zwei Bahnlinien durchschnitten:

1. ÖPNV-Strecke Venlo – Köln

Die Kursbuchstrecke 490 zwischen Venlo und Mönchengladbach besteht für den Personen- und Güterverkehr. Sie ist ein Teilstück der Achse Rotterdam/Amsterdam – Breda – Eindhoven – Venlo – Köln – Rheinschiene und verbindet die niederländischen Häfen mit dem Rhein-Ruhr-Raum.

Diese Hauptverbindung ist im Streckenabschnitt zwischen Venlo und Köln, d.h. auch auf Nettetaler Stadtgebiet nicht durchgehend zweigleisig ausgebaut, wodurch es zu spürbaren Leistungseinschränkungen kommt.

Im Zusammenhang mit dem geplanten zweigleisigen Streckenausbau stehen die Darstellungen im Flächennutzungsplan zum ÖPNV-Haltepunkt Breyell mit P+R und Bushaltepunkt. Hier soll ein leistungsfähiger Verknüpfungspunkt im unmittelbaren Umfeld neu entstehender Wohngebiete in Breyell geschaffen werden, der gleichermaßen für das gesamte Stadtgebiet von Bedeutung sein wird.

Da hier die Strecke 490 direkt durch die Ortslage führt, sind wegen der Lärmbelastungen Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

2. Güterverkehrsstrecke Grefrath – Kaldenkirchen

Der Güterbahnbetrieb ist eingestellt. Derzeit werden Überlegungen zur künftigen Nutzung der Flächen angestellt. Die Darstellung als Fläche für Bahnanlagen erfolgt aufgrund der Zielsetzung des GEP 99 und der noch bestehenden Widmung.

3. Industriebahn Kaldenkirchen – Brüggen

Die Bahnanlage ist entwidmet und zurückgebaut. Im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Gewerbegebietes innerhalb des grenzübergreifenden Ent-

wicklungskonzeptes ‚VeNeTe‘ und auch für den weiteren Verlauf bis zur Gemeindegrenze Brüggen werden neue Nutzungsüberlegungen angestellt. Es wird angestrebt, die Trasse in einem formellen Änderungsverfahren aus dem GEP 99 herauszunehmen.

Im Rahmen der künftigen Aufstellung der Bebauungspläne und auch bei der Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Bereich Kreuzackersfeld wird geprüft, ob ein Bahnanschluss erforderlich wird. Für den Fall der Ansiedlung eines solchen Betriebes sind die rechtlichen Voraussetzungen für einen Gleisanschluss auf jeden Fall neu zu schaffen; weder die Darstellung der bisherigen Trasse im GEP noch im Flächennutzungsplan brächte diesbezügliche Vorteile, insbesondere im Hinblick darauf, dass zur genauen Lage und den Bedürfnissen des Betriebes heute die notwendigen Erkenntnisse fehlen.

3.4 Ver- und Entsorgung

Der Flächennutzungsplan stellt die relevanten Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abwasserbeseitigung sowie Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen dar. Die Darstellung erfolgt in Absprache mit den jeweiligen Versorgungsträgern. Die Ver- und Entsorgung ist auch unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen auf Dauer gesichert.

3.4.1 Versorgungsanlagen und -leitungen

Hierzu zählen alle Anlagen und Leitungen, die der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser dienen.

Elektrizität

Die Stromversorgung wird durch den StadtwerkeVerbund Westlicher Niederrhein GmbH sichergestellt.

Der Flächennutzungsplan stellt das übergeordnete überirdische Leitungsnetz der RWE-Net AG – die 110 kv-Freileitungen und deren zugehörige Anschlussflächen (Umspannwerke) dar.

Die Freileitung entlang der A 61 ist geplant. Derzeit liegen keine Erkenntnisse bzgl. einer Realisierung vor.

Zu den genannten Leitungen sind Schutzabstände einzuhalten. Die je nach Leitung und Verträgen mit Eigentümern unterschiedlichen Abstände sind im Planteil eingetragen.

Die RWE Net AG weist vorsorglich darauf hin, dass

- eine Zugänglichkeit der Leitungen und Masten gewährleistet sein muss,
- die Errichtung von Bauwerken im Schutzstreifen unstatthaft ist,
- von Bäumen und Sträuchern im Bereich der Anlagen keine Gefährdungen der Leitungen ausgehen dürfen und
- dass alle Planungen im Bereich der Leitungen mit der RWE Net AG rechtzeitig abzustimmen sind.

Gas

Die Gasversorgung erfolgt über das Fernleitungsnetz der Ruhrgas AG, die Übernahme und weitere Verteilung durch die Stadtwerke Nettetal GmbH.

Der Flächennutzungsplan stellt das unterirdische Leitungsnetz der Ferngasleitungen und deren dazugehörigen Anschlussflächen (Gasübernahmestationen, Mess- und Regelstationen) dar.

Die Leitungen liegen in der Mitte eines Schutzstreifens von 8 m Breite.

Der Versorgungsträger weist vorsorglich darauf hin, dass

- im Schutzstreifen ein Bauverbot besteht,
- leitungsgefährdende Einwirkungen nicht zulässig sind,
- ein Streifen in Breite von je 2 m rechts und links neben der Leitung stockfrei bleiben muss
- ein Kronenschluss zulässig ist
- bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ein ausführliches Merkblatt der Ruhrgas zu berücksichtigen ist.

Wasser

Die Wasserversorgung erfolgt durch die Stadtwerke Nettetal GmbH. Der Flächennutzungsplan stellt die Wasserwerke und Wassergewinnungsanlagen in Breyell, Lobberich und Hinsbeck sowie das unterirdische Leitungsnetz der Hauptleitungen der Wasserversorgung und deren dazugehörigen Anschlussflächen (Pumpwerke) dar.

Militärische Pipeline Aachen – Goch

Die unterirdische Versorgungsleitung wird auf Anforderung der Wehrbereichsverwaltung Düsseldorf im Flächennutzungsplan dargestellt.

3.4.2 Entsorgungsanlagen und -leitungen

Hierzu zählen alle Anlagen und Leitungen, die der Ableitung, Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und Müll dienen.

Abwasser

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über das Abwassernetz des Abwasserbetriebes der Stadt Nettetal und die Abwassertransportleitungen des Niersverbandes. Der Flächennutzungsplan stellt die Hauptsammler des Kanalnetzes, die übergeordneten Transportleitungen und die daran angebotenen Abwasserbehandlungsanlagen (Kläranlagen, Anlagen zur Regenwasserbeseitigung, Pumpwerke etc.) dar.

Weiterhin stellt der Flächennutzungsplan vorgesehene Anlagen zur Regenwasserbeseitigung in Neubaugebieten dar, die lt. Angabe des städtischen Abwasserbetriebes der Stadt Nettetal für die Stadtentwässerung benötigt werden. Die Darstellung erfolgt als Planzeichen ohne genaue Verortung.

Abfall

Abfälle aus dem Bereich der Haushalte sind den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (Städte und Gemeinden, Kreis) zu überlassen. Bei den Abfällen aus Gewerbebetrieben gilt dies nur für Abfälle zur Beseitigung.

Nach dem Abfallwirtschaftsplan der Bezirksregierung Düsseldorf werden die Abfälle zur Beseitigung aus dem Kreis Viersen der Müll- und Klärschlammverbrennungsanlage Krefeld zugeordnet. Die Stadt Nettetal hat die Pflicht, die Abfälle einzusammeln und zu den Entsorgungsanlagen des Kreises Viersen zu transportieren. Der Kreis Viersen ist für die Bereitstellung entsprechender Entsorgungsanlagen zuständig. Bis zum Ablauf des Jahres 2003 wird noch ein geringer Teil der Abfallmengen der Stadt Nettetal zur Deponie Viersen II verbracht um dort unbehandelt deponiert zu werden. Der weitaus größte Teil des Abfalls wird zur Beseitigung zur Müll- und Klärschlammverbrennungsanlage (MKVA) Krefeld transportiert. Ab dem Jahr 2004 wird die gesamte Abfallmenge zur MKVA Krefeld geliefert. Dies entspricht den Vorgaben der Technischen Anleitung Siedlungsabfall vom 20.02.01, wonach die unbehandelte Ablagerung von Siedlungsabfällen nicht mehr zulässig ist.

3.5 Grünflächen

Die Grünflächen stellen im Flächennutzungsplan wichtige Elemente zur Gliederung der städtebaulichen Struktur und zur Verbesserung des Kleinklimas in den Ortslagen dar.

Zugleich geben sie Auskunft über das Angebot an Freiräumen im Stadtgebiet, die von den Einwohnern zu Erholungs- und Freizeitzwecken genutzt werden.

Der Flächennutzungsplan unterscheidet zwischen allgemeinen Grünflächen und denen mit einer besonderen Zweckbestimmung, z.B. Sportanlagen, Spielplätze, Kleingärten und Friedhöfe.

Darüber hinaus erfolgt die Darstellung von Grünflächen auch für konkrete Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft (im Kapitel Ausgleichsflächen / Suchräume für Ausgleichsflächen)

Mit der Darstellung von Grünflächen soll die insgesamt gute Ausstattung an wohnungsnahen Freiflächen zur Erholung langfristig gesichert und weiterentwickelt werden.

3.5.1 Allgemeine Grünflächen (Parkanlagen)

Der Flächennutzungsplan stellt unter dem Begriff 'allgemeine Grünfläche - Parkanlage' diejenigen Grünflächen im Stadtgebiet dar, die im Gegensatz zu den übrigen in erster Linie keiner besonderen Zweckbestimmung entsprechend der Definition der Planzeichenverordnung unterliegen.

Hierzu zählen z.B. die innerörtlichen, öffentlichen gestalteten Freiflächen, also Parkanlagen im eigentlichen Sinne, aber auch grün gestaltete Abstandsflächen zwischen Bauflächen mit sich gegenseitig störender Nutzungen, z.B. Wohnen und Gewerbe.

3.5.2 Sportplätze

Neben den im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarf dargestellten Turn- und Sporthallen sowie den direkt mit einer schulischen Nutzung verbundenen Sportplätzen stellt der Flächennutzungsplan Sportplätze als Grünfläche dar.

In der Stadt Nettetal besteht ein Sportplatzangebot mit insgesamt 16 Spielfeldern. Als Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Sportplatz' sind folgenden Einrichtungen dargestellt:

Stadtteil	Lage	Bezeichnung / Nutzer	Ausstattung
Breyell	Lötsch	TIV Nettetal, Türkisch Nettetal, Concordia Lötsch, FC Dyck	1 Tennisplatz
	Lobbericher Straße	Chr.-Rötzel-Kampfbahn, SC Union Nettetal	5 Rasenplätze

weiter:

Stadtteil	Lage	Bezeichnung / Nutzer	Ausstattung
Breyell	Leutherheide	BSV Leutherheide Blumentalkampfbahn	1 Tennenplatz
Hinsbeck	Höhenweg	Leo-Vriens-Kampfstätte, SC Rhenania Hinsbeck	1 Rasenplatz, 1 Tennenplatz
Kaldenkirchen	Buschstraße	Jahnkampfbahn TSV Kaldenkirchen	1 Rasenplatz, 1 Tennenplatz
Leuth	Am Sportplatz	Ludwig-Wolker-Kampfbahn DJK Leuth	1 Tennenplatz
Lobberich	Stadionstraße	SC Union Nettetal Stadion Lobberich	1 Rasenplatz, 1 Tennenplatz
Schaag	Kindter Straße	Sportverein 'Spiel und Sport' Schaag	1 Rasenplatz, 1 Tennenplatz

Bedarfe

Ein über die bezeichneten Einrichtungen hinaus gehender Bedarf an Sportplätzen für Schulsport- und Vereinssport besteht nicht.

3.5.3 Tennisplätze

Der Flächennutzungsplan stellt vereinseigene Tennissportanlagen als Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Tennisplatz' dar.

Stadtteil	Lage	Bezeichnung / Eigentümer	Ausstattung
Breyell	Lobbericher Straße	Christian-Rötzel- Kampfbahn, SC Union Nettetal	5 Tennisplätze
Hinsbeck	Höhenweg	Leo-Vriens-Kampfstätte, TC Nettetal- Hinsbeck	4 Tennisplätze
Kaldenkirchen	Buschstraße	Jahnkampfbahn TSV Kaldenkirchen	5 Tennisplätze
Lobberich	Schulzenburg- gelände	TC Grün-Weiß Nettetal- Lobberich	8 Tennisplätze

Übrige Einrichtungen z.B. Tennishallen befinden sich im Eigentum privater Betreiber und werden aufgrund ihrer Zulässigkeit in den Baugebieten nicht gesondert als Sportanlage dargestellt.

3.5.4 Reitsportanlagen

Der Reitsport genießt in der Stadt Nettetal einen hohen Stellenwert. Entsprechend sind folgende Einrichtungen im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Reitsportanlage' dargestellt:

- Reitstall Lüthemühle in Breyell
- Pony-,Reit- und Fahrclub Sittard in Lobberich
- Reitanlage Schönkes Krüz in Lobberich
- Reitstall Grenzwald in Kaldenkirchen
- Gestüt Seehof in Leuth
- Reit- und Zuchtbetrieb Mari Dag in Leuth
- Reitanlage Rieth in Schaag
- Reitanlage westlich Schaager Mühle in Schaag

3.5.5 Sonstige Grünflächen

Darüber hinaus stellt der Flächennutzungsplan folgende Grünflächen für Sport- und Freizeitnutzungen mit der entsprechenden Zweckbestimmung dar:

Freibäder (Naturseen)

- Strandbad am Quellensee in Breyell
- Strandbad in Hinsbeck-Hombergen am Hinsbecker Bruch
- Strandbad am Poelvennsee in Leuth
- Liegewiese und Badesteg am DeWitt-See

Golf

- Golfplatz in Hinsbeck-Hombergen

Minigolf

- Minigolfplatz in Hinsbeck-Hombergen am Hinsbecker Bruch
- Minigolfplatz in Leuth am De-Witt-See

Zeltplätze

- Zeltplatz der DJH-Jugendherberge Vierlinden in Hinsbeck

3.5.6 Spielplätze

Im Rahmen der Aufstellung eines Spielplatzkonzeptes für die einzelnen Stadtteile wurden die vorhandenen Einrichtungen geprüft und den Kategorien des Runderlasses des Innenministers NW vom 29.03.78 zugeordnet.

Das Spielplatzkonzept berücksichtigt darüber hinaus auch das Erfordernis der Planung von geeigneten Spielflächen in den neuen Baugebieten. Mangels einer annähernd konkreten Planung wird hier auf den zu erkennenden Bedarf per Planzeichen hingewiesen, ohne eine genaue räumliche Zuordnung vorzunehmen.

Die Errichtung von Spielplätzen in den zahlreichen Honschaften wird nicht als notwendig angesehen, weil die großen Garten- und Freibereiche genügend Möglichkeiten des Spielens eröffnen.

Der Flächennutzungsplan stellt die Spielbereiche A, B und C sowie Bolzplätze als Fläche oder – bei maßstäblichen Darstellungsproblemen – nur als Planzeichen dar. Aufgrund des Ausbaus der Spielanlagen für unterschiedliche Altersstufen sind bei den Zuordnungen zu den Kategorien teilweise Doppelnennungen erfolgt.

Bedarfe

Mit den dargestellten Spielplatzstandorten ist eine flächendeckende und bedarfsge-
rechte Versorgung in den Stadtteilen sichergestellt.

3.5.7 Dauerkleingärten

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist gemäß Bundeskleingartengesetz
auch der Bedarf an Dauerkleingärten zu prüfen; im Plan sind entsprechend Flächen
für diese Nutzung bereitzustellen.

Im Stadtgebiet bestehen als Grünflächen heute folgende Kleingartenanlagen, die von
Vereinen bewirtschaftet werden:

Stadtteil	Lage	Anzahl Kleingärten
Breyell	Lötscher Weg	34
	Schaager Straße	6
Hinsbeck	Ansemsstraße	17
Lobberich	Düsseldorfer Str. / Friedhof	11
	Düsseldorfer Str. / Ortseingang	29
	Königsberger Straße	30

Bedarfe

Über diese bestehenden Anlagen hinaus ist bis heute keine weitere Nachfrage nach
Dauerkleingärten bekannt. Vielmehr wurde eine im Flächennutzungsplan von 1978
im Stadtteil Breyell dargestellte Fläche mangels Bedarf bis heute nicht realisiert.

Die geringe Nachfrage ist in der räumlichen Lage Nettetals und in der bestehenden
Siedlungsstruktur begründet:

- Im näheren Wohnumfeld befindet sich ein reichhaltiges Angebot an naturnahen
Landschaftsräumen zur Erholung.
- Die Siedlungsbereiche sind überwiegend durch Einfamilienhäuser mit privaten
Gärten gekennzeichnet.
- Diese werden auch weiterhin aufgrund der relativ günstigen Baulandpreise weiter
nachgefragt werden.
- Bis auf wenige Ausnahmen fehlen größere Konzentrationen von Geschosswoh-
nungsbau.
- Privat angepachtete Gärten bilden eine sinnvolle Alternative zum organisierten
Kleingartenverein.

Dennoch wird einer möglichen Bedarfsentwicklung durch die Neuausweisung von
Baugebieten im Flächennutzungsplan Rechnung getragen:

- Im Stadtteil Breyell wird weiterhin eine Reservefläche zwischen Bergerfeld und
Paul-Therstappen-Straße für ca. 40 - 50 Kleingärten als Grünfläche dargestellt.
- Im Stadtteil Kaldenkirchen wird eine zusätzliche Fläche für ca. 30 Kleingärten (ca.
1,4 ha) an der Wasserstraße als Grünfläche dargestellt.
- Im Stadtteil Schaag wird eine zusätzliche Fläche für ca. 20 - 30 Kleingärten (ca.
1,0 ha) an der Happelter Straße als Grünfläche dargestellt.

Darüber hinausgehende Bedarfe, auch in den anderen Stadtteilen, werden nicht ge-
sehen.

3.5.8 Friedhöfe

Im Stadtgebiet Nettetal befinden sich 7 Friedhöfe:

Stadtteil	Lage	Fläche im FNP
Breyell	Am Kastell	3,4 ha
Hinsbeck	Wingesberg	2,2 ha
Kaldenkirchen	Am Friedhof / Grenzwaldstr.	9,1 ha
Leuth	Hampoel / Lom-Straße	1,2 ha
Leutherheide	Leutherheide	0,4 ha
Lobberich	Düsseldorfer- / Eremitenstr.	6,0 ha
Schaag	Happelter Straße	1,6 ha

23,9 ha gesamt

Bedarfe

Die Stadt Nettetal hat eine Bedarfsberechnung für Friedhofsflächen durchgeführt. Demnach ergibt sich einzig im Stadtteil Breyell ein rechnerischer Fehlbedarf von 0,6 ha. Unter Berücksichtigung der bislang erfolgten Belegung des Friedhofes ist dennoch mit einer Bedarfsdeckung bis ins Jahr 2011 / 2015 zu rechnen. Zudem sind in direkter Nachbarschaft Flächenreserven vorhanden.

Die übrigen Friedhöfe im Stadtgebiet verfügen über ausreichende Reserveflächen für die nächsten 15 Jahre.

3.5.9 Ausgleichsflächen

Die Erläuterungen zur Darstellung von Grünflächen mit der Zweckbestimmung ‚Ausgleichsflächen‘ erfolgt aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs mit den Suchräumen für Ausgleichsflächen im folgenden Kapitel.

3.6 Ausgleichsflächen / Suchräume für Ausgleichsflächen

Die Erläuterung der Ziele der Freiraumentwicklung sowie der Ausgleichsflächenkonzeption erfolgte ausführlich im Kapitel ‚Entwicklung der Landschaft‘. Demnach stellt der Flächennutzungsplan folgendes dar:

- Grünflächen mit der Zweckbestimmung ‚Ausgleichsfläche‘ sowie
- Suchräume für Ausgleichsflächen

Neben den im o.a. Kapitel erläuterten Ausgleichsflächen, die für die Kompensation von künftigen Eingriffen durch die Entwicklung neuer Baugebiete dargestellt werden, befinden sich im Flächennutzungsplan auch diejenigen Grünflächen mit der Zweckbestimmung ‚Ausgleichsfläche‘, die aufgrund vorangegangener Flächennutzungsplanänderungen und Bebauungsplänen als ‚Ausgleichsflächen‘ dargestellt bzw. festgesetzt wurden.

Dies betrifft sowohl Ausgleichsflächen in den Plangebieten selbst als auch Flächen, auf denen extern ein Eingriff ausgeglichen wurde.

Die Suchräume stellen, wie ebenfalls im o.a. Kapitel erläutert, weiträumig abgegrenzte Flächen in den Außenräumen dar, in deren Grenzen zu einem späteren Zeitpunkt geeignete Ausgleichsflächen je nach Flächenverfügbarkeit konkretisiert werden.

3.6.1 Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

Im Rahmen des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages zum Flächennutzungsplan wurden durch eine überschlägige Rechnung die Eingriffe durch die neuen Baugebiete für Wohnen und Gewerbe berechnet und mit den dargestellten neuen Ausgleichsflächen und Suchräumen bilanziert. Diese Bilanzierung ist unter Prüfung bereits realisierter Maßnahmen aktualisiert worden.

Dabei wurden für die Berechnung folgende Voraussetzungen definiert:

Bei einer geplanten Wohnbaufläche (brutto) kann man von einem Versiegelungsgrad von ca. 65 % ausgehen. Die verbleibenden 35 % werden als Hausgärten sowie als öffentliche Grünflächen genutzt.

In der Bilanzierung entsprechen diese Freiflächennutzungen mit einer ökologischen Wertstufe 2 der Wertigkeit derjenigen Ackerflächen (nämlich ebenfalls 2) am Ortsrand, auf denen die Wohnbauflächen realisiert werden sollen. Ein Einbringen dieser Freiflächen in die Bilanzierung ist also nicht erforderlich.

Dem folgend sind die genannten 65 % der geplanten Wohnbauflächen auszugleichen.

Der Ausgleich erfolgt teils im Gebiet selbst, teils aber – und zwar in einer Größenordnung von etwa 60 % - auf separat ausgewiesenen Flächen am Gebietsrand bzw. an anderer Stelle. Für den ermittelten Bedarf sind daher in einer Größenordnung von etwa 60 % Ausgleichsflächen separat bereitzustellen.

Zu berücksichtigen sind weiterhin die bestehenden Wohnbauflächenreserven des ‚alten‘ Flächennutzungsplanes. Für einige dieser Gebiete besteht jedoch schon Planungsrecht; eine Berücksichtigung von Ausgleichsflächen hat hier also schon stattgefunden bzw. ist nicht erforderlich. Wohnbauflächenreserven sind daher nur in einer Größenordnung von ca. 25 ha zu berücksichtigen. Der Kompensationsschlüssel wird analog den neuen Baugebieten angesetzt.

Der Versiegelungsgrad der neuen Gewerbegebiete beträgt erfahrungsgemäß 80 %. Die verbleibenden 20 % entsprechen den Freiflächennutzungen in den Wohngebieten.

Berücksichtigt man, dass auch Versiegelungen durch Erschließungsanlagen erfolgen, so wird der Ausgleichsbedarf bei etwa 90 % gesehen. Ein rechnerischer Abschlag ergibt sich dadurch, dass von gewissen Grünstrukturen innerhalb der Gewerbegebiete ausgegangen werden kann wie z.B. Rückhaltebecken. Für die Berechnung wird daher angenommen, dass 20 % des Ausgleichsbedarfs im Gebiet selbst, somit 80 % außerhalb abgedeckt wird.

Allerdings ist festzuhalten, dass sich die tatsächliche Bilanzierung nach dem Entwurf und den Festsetzungen eines späteren Bebauungsplanverfahrens richten, der Flächenansatz also dementsprechend geringer ausfallen kann als oben veranschlagt.

Die neuen Verkehrsanlagen, die als übergeordnete Erschließung den neuen Brutto-Baugebieten nur bedingt zuzurechnen sind, sowie die geplante A61 im Gewerbegebiet innerhalb des grenzübergreifenden Entwicklungskonzeptes ‚VeNeTe‘ lösen nach Schätzungen des Gutachters einen Kompensationsbedarf von 20 – 40 ha aus. Der Ausgleichsbedarf wird unter Mitberücksichtigung der unbefestigten Seitenstreifen und Böschungen mit 90 % angenommen.

Bei der Bilanzierung wird weiterhin davon ausgegangen, dass für Kompensationsmaßnahmen in der Regel Ackerflächen der ökologischen Wertstufe 2 herangezogen werden und diese durch Optimierungsmaßnahmen im Randbereich von Siedlungen oder im Einflussbereich von Erholungsräumen mindestens auf die ökologische Wertstufe 4 aufgewertet werden können. Die Eingriffe können dementsprechend durch eine Ersatzfläche von 1:1 ausgeglichen werden.

Folgende überschlägige Eingriffe sind in die Bilanzierung einzustellen:

Bauflächen	Eingriff/Faktor	Kompensationsbedarf auf besonders auszuweisenden Flächen
neue Wohnbauflächen und Wohnbauflächenreserven (ohne Planungsrecht)	82,5 ha x 65% x 60 %	32 ha
neue Gewerbeflächen	83 ha x 90 % x 80 %	60 ha
Verkehrsanlagen	30 ha x 90 %	27 ha
Gesamt		119 ha

Diesen Eingriffen stehen Kompensationsflächen gegenüber, die im Flächennutzungsplan als Ausgleichsflächen (Grünfläche) dargestellt sind in einer Größenordnung von ca. 36 ha. Dementsprechend wären weitere Ausgleichsflächen in einer Größenordnung von mind. ca. 83 ha erforderlich. Diese sollen entsprechend dem abgestuften System der Kompensationsflächen gemäß dem Landschaftspflegerischem Fachbeitrag als sog. Suchräume dargestellt werden, in denen die Landschaft im Sinne einer ökologischen Vernetzung durch Grünspangen zwischen den hochwertigen Naturräumen im Stadtgebiet angereichert werden soll.

Zu berücksichtigen ist, dass weder alle Ausgleichsflächen noch alle ‚Suchräume‘ für Ausgleichszwecke heranziehbar sind: So beinhaltet die Flächendarstellung Grünfläche ‚Ausgleich‘ richtigerweise auch Flächen zum Spielen und zur Erholung, insbesondere im direkten Umfeld der neuen Siedlungsbereiche. Ebenso richtet sich die Inanspruchnahme von Flächen für Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der ‚Suchräume‘ nach der Verfügbarkeit sowie dem Erfordernis und der Eignung im konkreten Bedarfsfall im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung. Letzteres bedeutet, dass aufgrund dieser erforderlichen Flexibilität bzgl. Verfügbarkeit und Eignung der Flächen näherungsweise ca. 1/3 der ‚Suchräume‘ für Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen werden und die übrigen Flächen in der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung verbleiben. Nach der theoretischen Bedarfsberechnung sind die im FNP planerisch und ökologisch begründeten Darstellungen der Suchräume in einer Größenordnung von ca. 240 ha ausreichend, um eine zielgerichtete Entwicklung von Ausgleichsräumen im Einvernehmen mit allen Beteiligten vornehmen zu können.

3.7 Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft und Regelung des Wasserabflusses

3.7.1 Wasserflächen

Das Stadtgebiet Nettetal liegt im Bereich der Wasserverbände Netteverband, Niersverband, Wasser- und Bodenverband Mittlere Niers und Straelener Veen.

Die im Flächennutzungsplan dargestellten Wasserflächen – Bäche und Seen – liegen in der Unterhaltung durch den Netteverband.

Folgende stehende Wasserflächen und oberirdisch fließende Wasserflächen (Hauptvorfluter) werden dargestellt:

Bäche

Nette, Sonnenbach, Pletschbach, Mühlenbach, Luidbach (im Stadtgebiet Lobberich tlw. verrohrt), Königsbach, Renne, Backesbeek, Nattergraben.

Seen

Im Süd–Nord-Verlauf der Nette liegen der Obere Breyeller See, der Untere Breyeller See, das Nettebruch, das Windmühlenbruch, das Ferkensbruch, der Kleine De-Witt-See, der Große De-Witt-See, der Schroliksee und der Poelvennsee.

Übrige dargestellte Seen sind Kälberweide, Hinsbecker Bruch, Glabbacher Bruch und Quellensee.

Zur Pflege und zum Schutz der Gewässer sind beiderseits Gewässerschonstreifen zu berücksichtigen. Nach Vorgabe des Netteverbandes sollen diese (je nach Örtlichkeit) entlang der Nette zwischen 10 und 15 m, und entlang der weiteren Bäche zwischen 3 und 10 m betragen, um die ökologische Funktion der Gewässer nicht durch Schadstoffeinträge oder ufernahe bauliche Nutzungen zu gefährden.

Gemäß § 97 (6) Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen dürfen auch bei allen übrigen – nicht im Flächennutzungsplan dargestellten - Gewässern II. Ordnung grundsätzlich keine baulichen Anlagen innerhalb von 3 m Abstand, gemessen an der Böschungsoberkante der Gewässer, zugelassen werden.

Nähere Angaben über Zulässigkeiten bzw. Verbote in diesen Gewässerrandzonen sind beim Netteverband zu erfragen.

3.7.2 Wassersport

Möglichkeiten für Wassersportler bestehen am Poelvennsee, De-Witt-See und Nettebruch.

3.8 Landwirtschaft und Wald

3.8.1 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft spielt, wie bereits weiter oben beschrieben, als Wirtschaftsfaktor eine nicht unerhebliche Rolle, auch im Kreis- und Landesvergleich.

Die Landwirtschaft nimmt den Hauptflächenanteil im Stadtgebiet ein.

Zur Landwirtschaft zählen der Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich Pensionstierhaltung auf überwiegend eigener Futtergrundlage, die gartenbauliche Erzeugung, der Erwerbsobstbau, der Anbau von Sonderkulturen (Spargel) und Baumschulen.

Die Böden in der landwirtschaftlich geprägten Netteebene sind durch nährstoffreiche Braunerden, Parabraunerden und Kolluvien aus Löß, Sandlöß und Lößlehm mit Bodenwertzahlen von 40 bis 80 als gut bis sehr gut zu bezeichnen.

Ein zwangsläufiger Rückgang der landwirtschaftlich genutzten Flächen ergibt sich aus der generellen Notwendigkeit des Siedlungswachstums mit Flächeninanspruchnahmen für neue Baugebiete sowie deren ökologischen Ausgleich. Diese Entwicklung orientiert sich an der landesplanerischen Zielsetzung einer geordneten Siedlungsentwicklung vornehmlich durch Arrondierung bestehender Ortslagen und der Maßgabe des Schutzes der ökologisch wertvollen Freiräume.

Zur Sicherung der landwirtschaftlichen Qualität des Raumes werden die Eingriffe in das landwirtschaftliche Flächengefüge möglichst gering gehalten, um auch künftig den Bestand der landwirtschaftlichen Betriebe zu gewährleisten.

3.8.2 Wald

Der Anteil der Waldflächen an der Gesamtfläche des Stadtgebietes ist ebenfalls hoch und in Teilbereichen prägend zu bewerten.

Die bedeutendsten Waldgebiete in Nettetal sind die Ravens-, die Venloer und die Hinsbecker Heide, die Happelter Heide sowie die Waldflächen im Verbund der Netteeseen.

Die Waldflächen dienen nicht nur der Forstwirtschaft, sondern besitzen in hohem Maße auch Erholungs- und Klimasicherungsfunktionen. Speziell die Feuchtwälder im Verbund der Netteeseen haben als naturnahe Waldgesellschaften und Sonderbiotope einen sehr hohen Stellenwert auch auf Landesebene.

Der Flächennutzungsplan stellt die Waldflächen überwiegend in ihrem Bestand dar. Größere Aufforstungsplanungen bestehen seitens der unteren Forstbehörde nicht.

Allerdings liegen Aufforstungspotentiale in den als ‚Suchraum für Ausgleichsmaßnahmen‘ dargestellten, heute landwirtschaftlich genutzten Flächen durch die Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen.

3.9 Windenergie

Die Erzeugung regenerativer Energien gewinnt seit einigen Jahren zunehmende Bedeutung. Durch die Privilegierung der Windenergie im Außenbereich gemäß § 35 BauGB sind die Kommunen gehalten, geeignete Flächen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan darzustellen.

Die Stadt Nettetal hat im Jahr 1998 eine Studie zur Standorteignung für Windenergieanlagen erstellen lassen.

(Universität Trier, FB Geographie/Geowissenschaften, Arbeitsgruppe Klima, Luft, Lärm: Untersuchung zur Windhöffigkeit im Planungsgebiet der Stadt Nettetal, 1998)

Die Studie empfiehlt verschiedene Bereiche im Stadtgebiet für eine Windenergienutzung, die je nach Bedarf und Erfordernis entwickelt werden sollen.

In Änderungsverfahren des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes sind bereits 3 Standorte entsprechend den Aussagen der Studie planerisch entwickelt worden:

- Im Osten von Hinsbeck und Lobberich sind 2 Einzelstandorte als Sondergebiete im Flächennutzungsplan rechtswirksam dargestellt. Der bisherige dritte Standort südlich Oirlich soll auf Wunsch des Grundstückseigentümers nicht mehr dargestellt werden, da er seine ursprünglichen Absichten nicht mehr realisieren will. Dies entspricht auch den Zielsetzungen der Stadt Nettetal für die Entwicklung der Landschaft im Bereich des Höhenzuges, auf die im weiteren eingegangen wird.
- Im Süden von Schaag ist im Bereich Happelter eine Konzentrationszone für Windenergieanlagen ebenfalls rechtswirksam (überlagernd mit einer Fläche für die Landwirtschaft) dargestellt.

Entsprechend dem Planvorbehalt gemäß § 35 (3) Satz 3 BauGB ist durch diese positive Standortzuweisung von Flächen zur Nutzung der Windenergie im Flächennutzungsplan eine Nutzung im übrigen Stadtgebiet ausgeschlossen.

Dies ist insofern bedeutsam, da hierdurch die Entwicklung von Windenergiestandorten räumlich konzentriert werden kann und das übrige Gemeindegebiet von den überaus mächtigen Anlagen freigehalten wird.

Neue Standorte bzw. Konzentrationsbereiche entsprechend den Aussagen des Gutachtens sind im Flächennutzungsplan zunächst nicht dargestellt, sie sollen erst bei einem begründeten Bedarf, d.h. wenn der Bereich Happelter realisiert ist, planungsrechtlich entwickelt werden.

Aufgrund des Windenergie-Erlasses – WEA Erl.- vom 03.05.2002 sowie der inzwischen ergangenen Rechtsprechung sind die o.g. Aussagen des Stadtgebietes hinsichtlich der Darstellung von weiteren Vorrangzonen in der Untersuchung der Universität Trier aus dem Jahr 1998 zu überprüfen. Die angelegten Werte sowie die Ausschlussradien treffen nur noch bedingt zu. Aufgrund der neueren Rechtsprechung können größere Radien insbesondere zu überwiegend im Ortszusammenhang liegender Bebauung angelegt werden. Zu nennen sind diesbezüglich alle Bereiche, die nach den §§ 30 bis 34 BauGB zu beurteilen sind. Aber auch die Darstellungen des in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplanes sind in die Betrachtung einzubeziehen.

Der Betrachtung werden folgende Abstände zugrundegelegt:

- 300 m zu Einzelgebäuden und Gehöften,
- 500 m zu überwiegend außerhalb des Ortszusammenhangs liegender Wohnbebauung sowie
- 750 m zu überwiegend im Ortszusammenhang liegender Wohnbebauung

Kriterien für die weitere Untersuchung sind:

- Abstände zu sensiblen Nutzungen (wie z.B. Wohnen etc.)
- das Landschaftsbild
- das Stadtbild
- Blickbeziehungen
- Zukünftige Entwicklungen (Flächennutzungsplan, Zielkonzept Flächennutzungsplanung)
- die Hauptwindrichtung
- Auswirkungen auf die Kulturlandschaft

Bei der Überlegung, welche Abstände der Vorrangflächen zu den Siedlungsbereichen letztendlich angemessen sind, werden die o.g. Höchstwerte als sinnvoll angesehen. In den bisherigen Diskussionen mit den Bürgern über die Errichtung von Windkraftanlagen in Brüggem und Nettetal wurde deutlich, dass einerseits zwar die Erzeugung umweltfreundlicher Energie als Anliegen unserer Gesellschaft akzeptiert wurde, andererseits aber in der Bevölkerung eine große Sorge bezüglich der Gefahrenpotentiale besteht. Durch die Anwendung der o.g. Höchstwerte der Abstände kann den betroffenen Bürgern deutlich gemacht werden, dass ihnen ein Höchstmaß an Schutz und Sicherheit zugebilligt werden soll.

Neben der Schutzzonenproblematik ist die Tatsache, auf der Fläche lediglich eine Anlage errichten zu können, noch höher zu gewichten. Mit der Möglichkeit zum Zwecke der Steuerung Vorrangzonen im Flächennutzungsplan darzustellen, sind nicht automatisch mehrere Anlagen gemeint. Die an sich generelle Zulässigkeit von Windkraftanlagen im Außenbereich kann aber nicht bedeuten, über das Stadtgebiet verstreut Einzelstandorte zulassen zu müssen, auch wenn in der Vergangenheit solche Darstellungen im Bereich der Süchtelner Höhen stattgefunden haben. Die Planung muss hier vielmehr steuern und den Natur- und Landschaftsraum vor über das Stadtgebiet verteilte Eingriffe durch vereinzelte Anlagen schützen. Die im Gesetz gegebene Möglichkeit der Steuerung soll somit dazu führen, dass alle zu beachtenden Belange gleichwertig in die Abwägung einfließen und zu einem abgerundeten Ergebnis führen. Die Stadt Nettetal verfolgt daher das Ziel einer Konzentration dieser Anlagen. Dabei sind auch Stadtgrenzen überschreitende Betrachtungen von großer Bedeutung, d.h. Bündelungen über kommunale Grenzen hinaus.

Folgende Bereiche hatten gemäß der Untersuchung der Uni Trier noch eine Eignung zur Errichtung von Windkraftanlagen:

- a) Höhenzug der Süchtelner Höhen
- b) Kaldenkirchen/Herrenpfad-Süd
- c) Naturschutzbereiche Venloer Heide, Krickenbecker Seen, entlang der Renne
- d) Westlich Leutherheide
- e) Westlich Natt
- f) Südlich Happelter /Stadtgrenze

- g) Westlich Boisheim
- h) Maarfeld/südlich Lobberich
- i) Kölsumer Peschen
- j) Autobahn – Südlich Dyck

Bei der Prüfung der o.g. verbleibenden potentiellen Standorte nach den vorgenannten Kriterien bleibt festzuhalten, dass ein weiterer Bereich zur Darstellung einer Vorrangzone, neben der Fläche in Kindt und den Einzelstandorten, nicht vorhanden ist.

Bei dieser Betrachtung kann es auch keine Rolle spielen, wenn Nachbarkommunen zu anderen Abwägungsergebnissen kommen und durch genehmigte Anlagen Auswirkungen an Stellen entstehen, welche aus Sicht der Stadt Nettetal hätten geschützt werden müssen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Hochbauten ggf. gemäß § 14 Luftverkehrsgesetz ab einer Höhe von 30m über Grund der Zustimmung der Luftfahrtbehörde bedürfen. Dies ist insbesondere bei der Errichtung von Windkraftanlagen zu beachten.

Im Vorfeld einer Baugenehmigung ist jede konkrete Einzelplanung der Wehrbereichsverwaltung als militärische Luftfahrtbehörde und als Träger öffentlicher Belange zuzuleiten.

3.10 Altlasten

Im Flächennutzungsplan werden solche Flächen gekennzeichnet, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind bzw. ein hinreichend konkreter Verdacht für eine Bodenbelastung aufgrund ehemaliger Nutzungen vorliegt.

Gemäß § 5 (3) Nr. 3 BauGB soll diese Kennzeichnung für Flächen erfolgen, für die eine bauliche Nutzung vorgesehen ist. Der Flächennutzungsplan benennt darüber hinaus auch einzelne belastete Flächen im Außenbereich.

Bei den Altlasten wird unterschieden zwischen

- **Altablagerungen (AA)**
künstliche Halden oder Verfüllungen mit Stoffen, von denen eine Umweltgefährdung ausgehen kann
- **Altstandorte (AS)**
Betriebsgelände, in deren Böden Stoffe vorhanden sind oder vermutet werden, von denen eine Umweltgefährdung ausgehen kann.

Die Tabelle zeigt die im Flächennutzungsplan gekennzeichneten Altlasten.

Kataster- bezeichnung	Altlast AA/AS	Standort
240 / 14	AS	ehemaliges Gaswerk Breyell, Vorbruch
240 / 31	AA	ehemalige Müllkippe Sassenfeld
240 / 38	AS	ehemaliges Gaswerk Lobberich, Wevelinghover Straße
240 / 42	AA	ehemalige Deponie Schlibeck*
240 / 46	AS	ehemaliges Gaswerk Kaldenkirchen, Leuther Straße
240 / 51	AA	ehemalige Speedway-Anlage Leuth
240 / 56	AA	ehemalige Hausmülldeponie Sportplatz Hinsbeck, Höhenweg
240 / 70	AA	ehemalige Deponie Breyell, Speck
240 / 77	AS	ehemaliger Autowrackplatz Fackendahl, Ritzbruch
240 / 78	AS	ehemaliges Gaswerk Niedieck II, Breyeller / Flothender Str.
240 / 79	AS	ehemaliges Gaswerk Hinsbeck, Parkstraße
240 / 80	AS	ehemalige Dachpappenfabrik Genenger, Josefstraße
240 / 83	AS	ehemaliges Gaswerk Niedieck I, Breyeller Straße
240 / 85	AS	ehemaliges Gaswerk Fa. Niedieck, Färberstraße
240 / 88	AS	ehemalige Färberei Steegerstraße
240 / 89	AA	Altablagerungen Felderend
240 / 91	AA	Ablagerungen Mühlenstraße / Windmühlenweg
240 / 96	AS	ehemalige Chemische Reinigung Schlöp, Hinsbecker Straße
240 / 102	AS	ehemalige Tankstelle Biether Straße (AJL)

* Die „ehemalige Deponie Schlibeck“ ist eine in der Stilllegungsphase befindliche Deponie. Erst nach Entlassung in die Nachsorge kann hieraus ggf. eine Altlast werden.

Darüber hinaus ist auf zwei Abstromfahnen mit belastetem Grundwasser hinzuweisen, die aber aufgrund der Größe des Bereichs und der ständigen räumlichen Veränderungen nicht im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

Zum einen handelt es sich um eine solche im Stadtteil Lobberich. Sie umfasst im wesentlichen das Ortszentrum und den westlichen Stadtteilbereich zwischen der Robert-Kahrmann-Straße im Süden, der Bahnlinie im Norden, der Burg- und Färberstraße im Osten und im Westen einer Grenze, die etwa auf der Freiheitstraße und dem Sassenfelder Kirchweg liegt.

Zum anderen verläuft eine Abstromfahne im Stadtteil Breyell von der Biether Straße in nordöstliche Richtung auf den Netteseen Grünzug zu.

Auf die im Verdachtsflächenkataster des Kreises Viersen erfassten Altablagerungen, Altstandorte und Schadensfälle, sowie auf die regelmäßigen Bekanntmachungen wird verwiesen.

3.11 Nachrichtliche Übernahme von Planungen u. sonstige Nutzungsregelungen

Der Flächennutzungsplan übernimmt nachrichtlich bestehende nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffene und somit rechtsverbindliche planerische Festsetzungen, die seitens der Stadt Nettetal auf Ebene der Stadtplanung zu beachten sind. Rechtsgrundlage ist der § 5(4) BauGB.

Übernommen werden Festsetzungen der Fachplanungsgesetze zum Wasserschutz, zu Abgrabungen, zum Landschaftsschutz und zum Denkmalschutz.

3.11.1 Übernahme wasserrechtlicher Festsetzungen - Wasserschutzgebiete

Neben den Wasserflächen und den Flächen für die Wasserwirtschaft, die im Plan dargestellt werden, übernimmt der Flächennutzungsplan Schutzgebiete mit wasserrechtlichen Festsetzungen nachrichtlich – die Wasserschutzgebiete.

Diese werden gemäß § 19 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) von der oberen Wasserbehörde (Bezirksregierung) per Verordnung festgesetzt.

Den Schutzgebieten zur Grundwassergewinnung fällt aufgrund der Lebensnotwendigkeit des Grundwassers für die Allgemeinheit ein besonderes Gewicht zu. So ist der Trinkwasserversorgung auch bei konkurrierenden Nutzungsansprüchen grundsätzlich der Vorrang einzuräumen.

Da die Gefahr schädigender Einflüsse mit Annäherung an die Grundwasserentnahmestellen (Brunnen) zunimmt, werden die Wasserschutzgebiete in Schutzzonen eingeteilt. Die Schutzzonen sind in den Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfachs e.V. (DVGW) definiert:

In Zone III, der weiteren Schutzzone sind übliche Nutzungen von Grund und Boden grundsätzlich erlaubt. Zu unterbinden sind in erster Linie Verunreinigungen schwer abbaubarer chemischer oder radioaktiver Art.

Je nach besonderer Nutzungsart ist eine Anzeigepflicht, eine Genehmigungspflicht oder ein Verbot zu erforderlich.

Möglich ist auch die Festsetzung einer engeren Zone IIIA und einer weiteren Zone IIIB.

In Zone II sind bereits weitergehende Beschränkungen erforderlich. Von einer vorherigen Genehmigung abhängig oder unzulässig können über die Beschränkungen der Zone III weitere Nutzungen sein. Die Zone ist insbesondere vor Mikroorganismen wie Bakterien etc. zu schützen, deren Beeinträchtigungen bei geringer Fließdauer und –strecke zur Trinkwassergewinnungsanlage gefährlich sind.

In Zone I, dem sogenannten Fassungsbereich ist die Trinkwassergewinnungsanlage und ihre unmittelbare Umgebung vor Verunreinigungen und Beeinträchtigungen aller Art zu schützen. Demnach ist jegliche Nutzung durch Dritte ausgeschlossen.

Für ein Genehmigungs- und Anzeigepflicht sowie Verbote bestimmter Nutzungen wird auf die jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnungen verwiesen.

Im Stadtgebiet Nettetal werden in den Wasserschutzgebieten die Zonen I, IIIA1, IIIA2 und IIIB festgesetzt. Dabei entspricht die Zone IIIA1 wesentlich den Schutzbedürfnissen der in der Richtlinie genannten Zone II. Die weitere Unterteilung der Zonen in A und B ergibt sich durch eine Beurteilung der örtlichen Verhältnisse.

Der Flächennutzungsplan übernimmt nachrichtlich folgende Wasserschutzgebiete (WSG) für die Trinkwassergewinnung mit den entsprechenden Schutzzonen:

- **WSG Amern** im Süden von Schaag mit den Schutzzonen IIIA1 und IIIA2. Das WSG ist seit 1996 rechtskräftig.
- **WSG Kaldenkirchen-Grenzwald** im Südwesten von Kaldenkirchen mit den Schutzzonen I, IIIA1 und IIIA2 sowie IIIB. Das WSG ist seit 1996 rechtskräftig.
- **WSG Lobberich** im Südosten von Lobberich mit den Schutzzonen I, IIIA1 und IIIA2 sowie IIIB. Das WSG ist seit 1996 rechtskräftig. Die südliche Siedlungserweiterung mit Wohnen und Gewerbe in Lobberich orientiert sich an der Grenzziehung der Wasserschutzzone IIIA2.
- **WSG Lüttelbracht** mit der Schutzzone IIIB. Die Schutzzone tangiert das Stadtgebiet Nettetal im Süden mit einer nur sehr geringen Fläche. Das WSG ist seit 1995 rechtskräftig.
- **WSG Süchteln** mit der Schutzzone IIIB. Die Schutzzone tangiert das Stadtgebiet Nettetal im Osten ebenfalls mit einer nur sehr geringen Fläche. Das WSG ist seit 1995 rechtskräftig.
- **WSG Breyell** im Süden von Breyell mit den Schutzzonen I, IIIA1 und IIIA2 sowie IIIB. Das WSG ist seit 2002 rechtskräftig.

Die WSG Groote Heide und WSG Tegelen der Niederlande sind ebenfalls zu berücksichtigen. Das Wasserhaushaltsgesetz schützt inländische Grundwasservorkommen unabhängig davon, ob das Grundwasser einer inländischen oder ausländischen Wassergewinnung zuströmt. Das heißt, dass auch hier wie in den übrigen Einzugsgebieten der Trinkwassergewinnungsanlagen Einschränkungen für die Nutzungen zu erwarten sind. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind die Belange des Gewässerschutzes und der Trinkwasserversorgung nach bauplanungsrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Die geplante Trinkwassergewinnungsanlage **Hinsbeck-Hombergen** bedarf noch einer Genehmigung; die Darstellung der Einzugsgebietsgrenzen entspricht den Ergebnissen des vorliegenden Wasserrechtsantrages. Obwohl eine abschließende Fassung im Rahmen der wasserrechtlichen Verfahren noch aussteht, werden die Gebiete im Flächennutzungsplan als in Aussicht genommen vermerkt.

Hier befinden sich über Jahrzehnte gewachsene gewerbliche Strukturen, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind. Im Rahmen des Festsetzungsverfahrens setzt sich die Stadt Nettetal dafür ein, dass die Belange der gewerblichen Betriebe weitestgehend berücksichtigt werden.

Die Trinkwasserförderung im **WSG Grefrath** ist bereits eingestellt worden. Die diesbezügliche wasserrechtliche Erlaubnis läuft Ende 2002 aus. Eine Verlängerung wird voraussichtlich nicht mehr beantragt. Dem folgend wird das WSG nicht in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen.

Die vorstehend aufgeführten, jeweils durch Verordnung festgelegten Wasserschutzgebiete, enthalten in ihren Schutzgebietsverordnungen im Hinblick auf die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe ebenfalls Vorgaben, die auch bei der Detailplanung von Windenergieanlagen zu berücksichtigen sind.

3.11.2 Hochwassergefährdete Bereiche

Überschwemmungsgebiete sind nach § 32 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Bereiche, die bei Hochwassersituationen überschwemmt werden und somit u.a. als Retentionsräume dem schadlosen Abfluss von Hochwasser dienen sollen. Sie werden durch Verordnung der oberen Wasserbehörde der Bezirksregierung festgesetzt.

In den Überschwemmungsgebieten sind Veränderungen der Geländeoberfläche sowie eine Bebauung genehmigungspflichtig.

Der Landesentwicklungsplan NRW formuliert das Ziel, dass „Überschwemmungsgebiete und Talauen der Fließgewässer als natürliche Retentionsräume zu erhalten und zu entwickeln sind“.

Gemäß dem Anpassungsgebot der Bauleitplanung übernimmt der Flächennutzungsplan die Überschwemmungsgebiete der Gewässer nachrichtlich.

Der Netteverband hat entsprechend den Anforderungen der Wasserbehörde eine Planung erstellt, die auf ein 100-jähriges Regenereignis abgestellt ist. Die Planung liegt der Bezirksregierung Düsseldorf vor, ist derzeit noch nicht als ordnungsbehördliche Verordnung zur Rechtskraft gebracht. Aufgrund der herrschenden Rechtsauffassung ist jedoch grundsätzlich abzuleiten, dass dennoch bereits jetzt die Rechtswirkungen des Wasserrechtes eintreten. Zur Verdeutlichung des Rechtszustandes wird daher im Rahmen dieses Flächennutzungsplanes der Begriff „hochwassergefährdete Bereiche“ verwendet.

Diese im ‚Naturraumkonzept Nette‘ ermittelten hochwassergefährdeten Bereiche werden daher aufgrund der bereits eingetretenen Rechtswirkung zunächst im Vorgriff auf die Verordnung vermerkt.

Die Gebiete liegen im wesentlichen außerhalb der Siedlungsbereiche und spielen für die Darstellungen des Flächennutzungsplanes nur eine relativ geringe Rolle. Hauptsächlich im Bereich des Mühlenbaches und des Königsbaches sind Siedlungsräume betroffen.

Weder am Mühlenbach noch am Königsbach sind Neuausweisungen von Bauflächen im Bereich der hochwassergefährdeten Bereiche vorgesehen.

An einzelnen Stellen und in sehr geringem Umfang, und zwar dort, wo bereits heute eine Bebauung erfolgt ist bzw. wo eine Satzung gem. § 34 (4) BauGB besteht, sind auch die nach geologischen Gesichtspunkten ermittelten hochwassergefährdeten Bereiche betroffen. Versiegelungen bzw. Veränderungen der Erdoberfläche sind in solchen Bereichen grundsätzlich nicht möglich. Im Einzelfall ist gemeinsam mit den zuständigen Wasserbehörden zu prüfen, ob an anderer Stelle ein entsprechender Ausgleich geschaffen werden kann. Grundsätzlich stehen in dem weiträumigen Umfeld des Mühlenbachs Grundstücke, auf denen neue Retentionsräume geschaffen werden können, in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Sofern es künftig aber nicht gelingt, den Ausgleich herzustellen, kann das Baurecht innerhalb der hochwassergefährdeten Bereiche nicht realisiert werden.

3.11.3 Abgrabungen

Der Flächennutzungsplan stellt die Flächen für Abgrabungen dar, für die im Rahmen von Verfahren gemäß Abtragungsgesetz (AbtrG) und Bundesbergbaugesetz (BbergG) Genehmigungen zu Abgrabungen erteilt sind.

Abgrabungsflächen werden gemäß den Vorgaben des GEP99 nachrichtlich übernommen. Diese gelten als Vorrangflächen, wodurch Abgrabungen an anderer Stelle ausgeschlossen sind.

Insgesamt werden folgende Abgrabungsflächen für Sand und Kies dargestellt:

Leuth

Im Gebietsentwicklungsplan ist ein großflächiger Bereich ‚Am Hotschgraf‘ für Abgrabungen dargestellt. Im Abgleich mit der möglichen Entwicklung eines Campingplatzes an diesem Standort ist der nördliche und östliche Bereich der Fläche als Abgrabungsfläche im Flächennutzungsplan dargestellt. Auf der mittleren Teilfläche erfolgt entsprechend der Entwicklungsoption ‚Camping‘ eine überlagernde Darstellung von Abgrabung und Sondergebiet ‚SO-Camping‘.

Gemäß der Aussagen in Kap. 3.1.4 sieht die Planung die Entwicklung eines Campingplatzes als Folgenutzung der Abgrabung vor.

Im Flächennutzungsplan wird die gesamte Abgrabungsfläche des GEP 99 nachrichtlich dargestellt. Dennoch sollte im Hinblick auf die Funktion Leuths als Erholungsort nur eine sukzessive Ausnutzung des sehr großen Abgrabungsbereichs in einem langfristigen Zeitraum erfolgen, ausgehend von den heute bereits begonnenen Abgrabungen.

Lobberich

Westlich der ehemaligen Deponie Schlibeck befindet sich eine Abgrabungsfläche für Formsand.

Kaldenkirchen

Eine Sand- und Kies-Abgrabungsfläche sowie angrenzende Rekultivierungsflächen im künftigen Gewerbegebiet innerhalb des grenzübergreifenden Entwicklungskonzeptes ‚VeNeTe‘ werden nicht dargestellt, da hier die langfristige Zielaussage ‚Gewerbe‘ über dem mittelfristigen Ziel ‚Abgrabung‘ steht.

3.11.4 Übernahme von Festsetzungen der Landschaftspläne des Kreises

Das Stadtgebiet Nettetal liegt im Bereich der Landschaftspläne 1, 2 und 4 des Kreises Viersen.

Aus den Landschaftsplänen sind die festgesetzten Naturschutzgebiete, die Landschaftsschutzgebiete sowie die Naturdenkmäler übernommen.

Der Landschaftsplan 4 ‚Brachter Wald / Ravensheide‘ betrifft das westliche Stadtgebiet. Er ist seit dem 11.11.88 rechtskräftig und wird mit Aufstellungsbeschluss vom 18.03.99 überarbeitet. Aufgrund des Verfahrensstandes werden die Festsetzungen aber dennoch übernommen.

Der Landschaftsplan 2 Mittlere Nette / Süchtelner Höhen nimmt den Hauptanteil im Stadtgebiet ein. Er ist seit dem 11.05.84 rechtskräftig. Nach Aussage des Kreises Viersen steht eine Überarbeitung in Kürze an.

Der Landschaftsplan 1 ‚Mittleres Schwalmtal‘ betrifft nur die südlichste Spitze des Stadtgebietes. Er ist seit dem 29.01.82 rechtskräftig. Eine Überarbeitung ist für 2002 / 2003 angedacht.

Darüber hinaus zeigt der Flächennutzungsplan die Gebietsvorschläge des MURL-NRW zur europäischen

- FFH-Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) und zur
- Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

Die FFH- und Vogelschutzgebiete wurden der EG zwar gemeldet, aber noch nicht förmlich festgelegt. Sie werden in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen.

3.11.5 Übernahme von Denkmälern

Gemäß § 5(4) BauGB sind denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen in den Flächennutzungsplan nachrichtlich zu übernehmen.

a) Der Flächennutzungsplan enthält Denkmäler / Ensembles, flächenhaft oder mit flächenhafter Wirkung und historische Kulturlandschaftsbereiche oder Denkmälergruppen sowie die Standorte von bedeutenden Baudenkmalern (Kirchen), die nach Einschätzung des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege aus kulturhistorischer Sicht eine besondere Bedeutung haben.

Die Nummerierung der nachstehenden Auflistung entspricht der Eintragung im Plan, z.B. D₁.

1. Nordkanal (VIE 008)
Lineares Kulturlandschaftselement, Kanalprojekt 1808 - 1811
2. Schloß Krickenbeck (VIE 011)
Wasserburg, Bj. 1902 – 1904 und zugehörige Gartenanlage
3. Leuther Mühle (VIE 014)
Mühlengebäude, Bj. 1738

4. Haus Bey (VIE 015)
Herrensitz, ehem. Rentamt
5. Historischer Ortskern Leuth (VIE 017)
Siedlungsplatz mit Kircheninsel und ehemaligen öffentlichen Bauten
6. Stammenmühle und Kreuzkapelle (VIE 018)
Backsteinwindmühle, Bj. Ende 19. Jh., im räumlichen Zusammenhang mit Kreuzkapelle, Bj. 18. Jh.
7. Gut Altenhof (VIE 020)
Ausgedehnte Gutsanlage
8. Haus Barlo (VIE 021)
Ehemaliger bedeutender Herrensitz
9. Haus Ingenhoven (VIE 028)
mehrteiliger Herrensitz
10. Wasserturm (VIE 029)
Backsteinturm, Bj. 1898
11. Ehemalige Honschaft Bocholt (VIE 030)
Bereich von zu Haufensiedlungen gruppierten historischen Hofanlagen
12. Schaager Mühle (VIE 033)
Turmwindmühle
13. Bauernzeile am Pletschbach (VIE 034)
Historischer Kulturlandschaftsbereich mit Bauernzeile aus Einzelhöfen
14. Haus Milbeck
Ehemaliges Rittergut, spätgotische Wasserburg
15. Oirlich
Gruppe von historischen Hofanlagen, 18. Jh.
16. Weyerkastell
Herrensitz, ehemalige wasserumwehrte Anlage
17. Kath. Pfarrkirche St. Peter, Hinsbeck
18. Alter Kirchturm am Lambertimarkt, Breyell
19. Kath. Pfarrkirche St. Anna, Schaag
20. Kath. Pfarrkirche St. Clemens, Kaldenkirchen
21. Ev. Pfarrkirche und Gemeindehaus, Kaldenkirchen
22. Kath. Pfarrkirche St. Sebastian, Lobberich

b) Weiterhin enthält der Flächennutzungsplan nach Benennung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege die in der Denkmalliste der Stadt Nettetal eingetragenen bzw. zur Eintragung beantragten ortsfesten Bodendenkmäler, soweit nicht bereits unter a) berücksichtigt.

Die Nummerierung der nachstehenden Auflistung entspricht der Eintragung im Plan, z.B. B₁.

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| 1. Mittelalterliche Landwehr | (VIE 006) |
| 2. Hügelgrab aus der Eisenzeit | (VIE 005) |
| 3. Neuzeitliche Abschnittsbefestigung | (VIE 007a) |
| 4. Neuzeitliche Flachsrrösten | (VIE 102) |
| 5. Neuzeitliche Flachsrrösten | (VIE 101) |
| 6. Mittelalterliche Flachsrrösten | (VIE 116) |
| 7. Neuzeitliche Flachsrrösten | (VIE 115) |

8. Mittelalterliche Landwehr	(VIE 004)
9. Mittelalterliche Befestigung	(VIE 003)
10. Mittelalterliche Grabenanlage	(VIE 008)
11. Mittelalterliche Motte	(VIE 113)
12. Neuzeitliche Flachsrösten	(VIE 111)
13. Neuzeitlicher Bunker	(VIE 035)
14. Mittelalterliche Landwehr	(VIE 033a)
15. Mittelalterliche Landwehr	(VIE 009)
16. Mittelalterliche Verschanzung	(VIE 020)
17. Mittelalterliche Landwehr	(VIE 011)
18. Mittelalterliche Landwehr	(VIE 019b)
19. Mittelalterliche Burg	(VIE 29)

Eine vollständige Liste der nach Denkmalschutzgesetz festgesetzten Baudenkmäler der Stadt Nettetal befindet sich im Anhang des Erläuterungsberichts.

3.11.6 Lärmschutzbereich gemäß LEP

Der Flächennutzungsplan übernimmt den im LEP dargestellten Lärmschutzbereich C des Militärflughafens Niederkrüchten-Elmpt nachrichtlich. Gemäß LEP ist in dieser Zone in der Bauleitplanung im Rahmen der Abwägung zu beachten, dass langfristig von einer erheblichen Lärmbelastung auszugehen ist und in besonderem Maße Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes bzw. des Baugesetzbuches zu treffen sind.

3.11.7 Flugverkehr-Hindernisüberwachung

Für den Verkehrslandeplatz Mönchengladbach wird in Anlehnung an § 12 Luftverkehrsgesetz eine Hindernisüberwachung durchgeführt, die es der Luftfahrtbehörde der Bezirksregierung ermöglicht, eventuelle Gefahrensituationen zu erkennen und zur Gefahrenabwehr tätig zu werden. Ziel ist es demnach, einen Informationsfluss über evtl. hindernisrelevante Bauvorhaben sicherzustellen.

Die kommunale Planungshoheit bleibt hiervon unberührt, da es sich nicht um einen Bauschutzbereich handelt.

Das Nettetaler Stadtgebiet ist hierbei nur zu einem sehr geringen Teil (südöstliche Stadtgrenze) und ab einer ungewöhnlich hohen Bauhöhe (100 m) betroffen.

Der Bereich der Hindernisüberwachung ist im Flächennutzungsplan vermerkt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Hochbauten ggf. gemäß § 14 Luftverkehrsgesetz ab einer Höhe von 30m über Grund der Zustimmung der Luftfahrtbehörde bedürfen. Dies ist insbesondere bei der Errichtung von Windkraftanlagen zu beachten.

3.11.8 Richtfunkstrecken

Im Bereich der Stadt Nettetal werden 3 Richtfunkverbindungen von der Deutschen Telekom AG betrieben. Der Flächennutzungsplan stellt die Richtfunkstrecken mit einem seitlichen Schutzabstand von je 50 m dar.

Höhenbeschränkungen für bauliche Anlagen im Bereich der Schutzstreifen sind im konkreten Fall bei der Deutschen Telekom AG zu erfragen.

Als Bodenpunkte im Richtfunknetz sind der Fernmeldeturm in Lobberich und eine Vermittlungsstelle im Plan ebenfalls dargestellt.

Darüber hinaus wird das Stadtgebiet von der Richtfunkstrecke Lobberich-Oirlich - Willich der Kabel NRW durchquert. Der Flächennutzungsplan stellt die Strecke mit einem seitlichen Schutzstreifen von je 50 m dar. Höhenbeschränkungen für bauliche Anlagen im Bereich der Schutzstreifen sind im konkreten Fall bei der Kabel NRW, Krefeld zu erfragen.

3.11.9 Mobile Richtfunkstation

Auf Anforderung der Wehrbereichsverwaltung wird die Verteidigungsanlage Hinsbeck und deren Schutzbereich dargestellt. Es handelt sich hierbei um eine mobile Richtfunkstation mit 2 Antennenanlagen.

In einem Radius von 100 m um den Antennenfußpunkt ist die Errichtung und Änderung von baulichen und anderen Anlagen oder Vorrichtungen, die Errichtung und Änderung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen und der Betrieb von elektrischen Bahnen genehmigungspflichtig.

In den dargestellten Schutzbereichssektoren sind die vorgenannten Maßnahmen ebenfalls genehmigungspflichtig, sofern eine Höhe von 95,00 m üNN überschritten wird.

3.11.10 Erholungsorte

Die Stadt Nettetal ist mit ihren Stadtteilen Leuth und Hinsbeck im Gebietsentwicklungsplan als staatlich anerkannter Erholungsort benannt. Die Gebietsabgrenzung erfolgt im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen 1994, S. 1160, Anlage 2.

Einbezogen sind neben den beiden Stadtteilen die nördliche Bruchniederung der Nette mit den Seen Hinsbecker- und Glabbacher Bruch, Poelvenn- und Schroliksee und Großer De-Witt-See sowie die Hinsbecker Höhen mit den umgebenden Wäldern und Grünlandflächen.

Die Abgrenzung ist im Flächennutzungsplan dargestellt.

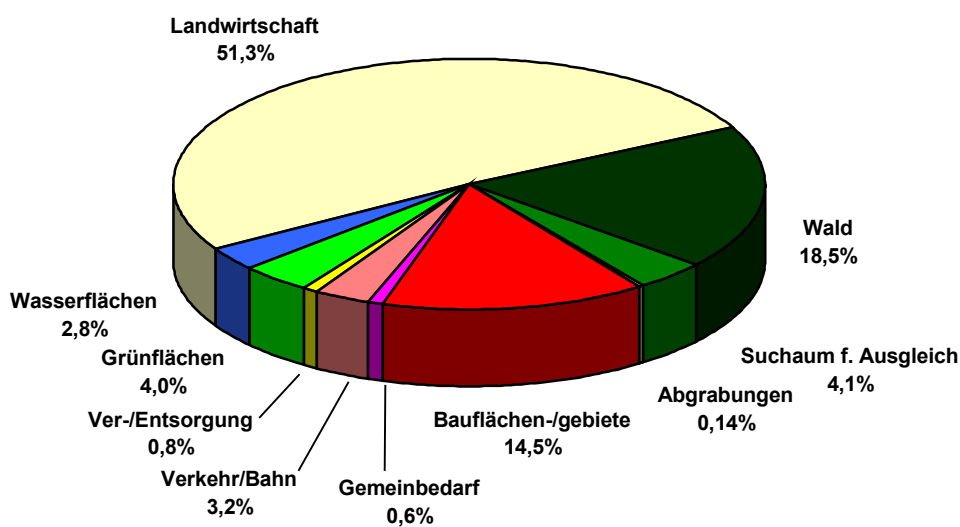
4 Flächenbilanz

Das Stadtgebiet von Nettetal umfasst 83,87 km² bzw. 8.387 ha.

Die in der Bilanz dargestellten Flächen zeigen die Nutzungsverteilung im Flächennutzungsplan und dokumentieren entsprechend den Erläuterungen den Planungsstand im Jahr 2015.

Fläche

Wohnbauflächen	715,5 ha	
Dorfgebiete	23,6 ha	
Mischgebiete	58,7 ha	
Kerngebiete	17,6 ha	
Gewerbliche Bauflächen	367,0 ha	
Sondergebiete	44,6 ha	1.227,0 ha
<hr/>		
Verkehrsflächen	223,1 ha	
Flächen für Bahnanlagen	41,7 ha	264,8 ha
<hr/>		
Gemeinbedarfsflächen		54,3 ha
Flächen für Ver- u. Entsorgung		31,7 ha
Grünflächen (mit Ausgleich)		347,2 ha
Wasserflächen		246,7 ha
Flächen für Landwirtschaft		4.406,6 ha
Waldflächen (incl. Suchräume im Wald)		1.566,8 ha
Suchräume f. Ausgleichsflächen		230,1 ha
Abgrabungsflächen		12,1 ha
<hr/>		
Stadtgebiet gesamt		8387,3 ha



Dieser Erläuterungsbericht ist vom Rat der Stadt Nettetal am 14. Oktober 2003 beschlossen worden.

Nettetal, den 15. Oktober 2003

Der Bürgermeister

5 Anhang

5.1 Verzeichnis der häufig verwendeten Abkürzungen

(alphabetisch sortiert)

BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsberordnung
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FNP	Flächennutzungsplan
GEP	Gebietsentwicklungsplan
ha	Hektar
IHK	Industrie- und Handelskammer
KRZN	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
LDS	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik
LEP	Landesentwicklungsplan
LEPro	Landesentwicklungsprogramm
LÖBF	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten
LP	Landschaftsplan
LPIG	Landesplanungsgesetz
MURL	Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft
NN	Normal-Null
OD	Ortsdurchfahrtsgrenze
ÖPNV	Öffentlicher Personen-Nahverkehr
P+R	Park and Ride
PlanZV	Planzeichenverordnung
SO	Sondergebiet
WSG	Wasserschutzgebiet

5.2 Denkmallisten

5.2.1 Denkmalliste der Stadt Nettetal

lfd. Nr.	Tag der Eintragung	Baudenkmal Kurzbezeichnung	lagemäßige Bezeichnung (Straße, Gemarkung, Flur, Flurstück)
1	01.06.1981	Schloßstraße 4 (Gaststätte Alt-Hinsbeck)	Schloßstraße 4, Gemarkung Hinsbeck, Flur 15, Flurstück 1027
2	01.06.1981	Dorfstraße 84	Dorfstraße 84, Gemarkung Leuth, Flur 2, Flurstück 91
3	01.06.1981	Alt Kämpken	Krickenbecker Allee 21, Gemarkung Hinsbeck, Flur 20, Flurstück 76
4	01.06.1981	Haus Erlenbroich	Hochstraße 2, Gemarkung Lobberich, Flur 12, Flurstück 754
5	01.06.1981	Venloer Straße (Gaststätte Stadt Venlo)	Venloer Straße 3, Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 25, Flurstück 396
6	01.06.1981	Lankeshof	Zum Altenhof 3, Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 16, Flurstück 180
7	01.06.1981	An der Kirche 9 (Gaststätte Zur alten Post)	An der Kirche 9, Gemarkung Breyell, Flur 20, Flurstück 23
8	01.06.1981	Ehemaliges Rathaus Leuth	Dorfstraße 83, Gemarkung Leuth, Flur 2, Flurstück 553
9	01.04.1982	Weyer-Kastell	Dohrstraße 55 und 55 a, Gemarkung Breyell, Flur 7, Flurstück 265
10	01.10.1982	Leuther Mühle	Hinsbecker Straße 34, Gemarkung Leuth, Flur 3, Flurstück 211
11	01.10.1982	Stemmeshof	Sassenfeld 199/200, Gemarkung Lobberich, Flur 50, Flurstück 62
12	01.10.1982	Neustraße 15	Neustraße 15, Gemarkung Hinsbeck, Flur 15, Flurstücke 280 und 695
13	01.10.1982	Lobbericher Straße 19	Lobbericher Straße 19, Gemarkung Breyell, Flur 35, Flurstück 953
14	01.10.1982	Hombergen 83	Hombergen 83, Gemarkung Hinsbeck, Flur 22, Flurstück 70
15	10.01.1983	Josefstraße 30	Josefstraße 30, Gemarkung Breyell, Flur 35, Flurstück 856
16	08.02.1983	Josefstraße 33	Josefstraße 33, Gemarkung Breyell, Flur 35, Flurstück 728
17	25.03.1983	Hansel 4	Hansel 4, Gemarkung Hinsbeck, Flur 33, Flurstück 98
18	01.07.1983	Kapelle des Stegerhofes	Oirlich 18, Gemarkung Hinsbeck, Flur 29, Flurstück 103
19	26.09.1983	Rokokopavillon (Gartenhaus von Brandis)	Friedrichstraße 22 a, Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 21, Flurstück 320
20	26.09.1983	Merzhof	Schlöp 1, Gemarkung Hinsbeck, Flur 33, Flurstück 58
21	30.12.1983	Kaiserturm und Haus Bocholt	Bocholt 14, Gemarkung Lobberich, Flur 53, Flurstück 19
22	30.12.1983	Wevelinghoven 3 gelöscht am 29.11.1990	Wevelinghoven 3, Gemarkung Hinsbeck, Flur 31, Flurstück 40
23	10.04.1984	Hübeck 5	Hübeck 5, Gemarkung Hinsbeck, Flur 28, Flurstück 52
24	16.07.1984	Bieth 29	Bieth 29, Gemarkung Breyell, Flur 26, Flurstück 184

lfd. Nr.	Tag der Eintragung	Baudenkmal Kurzbezeichnung	lagemäßige Bezeichnung (Straße, Gemarkung, Flur, Flurstück)
25	16.07.1984	Bieth 30	Bieth 30, Gemarkung Breyell, Flur 26, Flurstück 183
26	16.07.1984	Bieth 31	Bieth 31, Gemarkung Breyell, Flur 26, Flurstück 182
27	16.07.1984	Lobbericher Straße 13	Lobbericher Straße 13, Gemarkung Breyell, Flur 35, Flurstück 320
28	27.08.1984	Haus Ingenhoven	Burgstraße 10, Gemarkung Lobberich, Flur 12, Flurstück 1342
29	05.12.1984	Bruch 39	Bruch 39, Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 18, Flurstück 675
30	05.12.1984	Hochstraße 37	Hochstraße 37, Gemarkung Lobberich Flur 40, Flurstück 488
31	05.12.1984	Schloß Krickenbeck	□chlossallee 1, Gemarkung Hinsbeck, Flur 23, Flurstücke 59, 60
32	12.04.1985	Stammenmühle	Büschen 1a, Gemarkung Hinsbeck, Flur 17, Flurstück 706
33	14.06.1985	Kirchplatz 3	Kirchplatz 3, Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 23, Flurstück 1293
34	26.08.1985	Schaager Mühle	Bruckrath 57 und 59 (Schaag), Gemarkung Breyell, Flur 25, Flurstück 178
35	03.09.1985	Dö schwarten Herrjott	Heronger Straße, Gemarkung Leuth, Flur 3, Flurstück 550
36	03.09.1985	Kreuzigungskapelle in Leuth-Busch	Busch 3, Gemarkung Leuth, Flur 5, Flurstück 2
37	03.09.1985	St. Rochuskapelle bei Schloß Krickenbeck	□chlossallee, Gemarkung Leuth (Nähe Schloß Krickenbeck), Flur 13, Flurstück 86
38	03.09.1985	Rittergut Altenhof	Am Altenhof 1, Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 16, Flurstück 185
39	03.12.1985	Oirlich 17	Oirlich 17, Gemarkung Hinsbeck, Flur 29, Flurstück 68
40	10.12.1985	Königskapellchen	Zur Lärche, Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 15, Flurstück 72
41	03.03.1986	Elisabethstraße 23	Elisabethstraße 23, Gemarkung Lobberich, Flur 9, Flurstück 29
42	03.03.1986	Düsseldorfer Straße 23	Düsseldorfer Straße 23, Gemarkung Lobberich, Flur 12, Flurstück 627
43	03.03.1986	Marienhospital	Sassenfelder Straße/Sassenfelder Kirchweg, Gemarkung Lobberich, Flur 4, Flurstück 1099
44	02.05.1986	Alte Schule Schaag	Kindter Straße 15, 15 a, 17, 17 a, 17 b und 17 c, Gemarkung Breyell, Flur 20, Flurstück 43
45	02.05.1986	Locht 73	Locht 73, Gemarkung Leuth, Flur 1, Flurstück 344
46	02.05.1986	Niedieckstraße 37	Niedieckstraße 37, Gemarkung Lobberich, Flur 5, Flurstück 142
47	02.05.1986	Kath. Pfarrkirche St. Peter	An St. Peter, Gemarkung Hinsbeck, Flur 11, Flurstück 530
48	12.11.1986	Heierhof	Ritzbruch 71, Gemarkung Breyell, Flur 29, Flurstück 156
49	15.12.1986	Alter Kirchturm	Lambertimarkt, Gemarkung Breyell, Flur 35, Flurstück 330
50	13.02.1987	Locht 75	Locht 75, Gemarkung Leuth, Flur 1, Flurstück 215
51	13.02.1987	Breyeller Straße 30	Breyeller Straße 30, Gemarkung Lobberich, Flur 40, Flurstück 273
lfd. Nr.	Tag der Eintragung	Baudenkmal Kurzbezeichnung	lagemäßige Bezeichnung (Straße, Gemarkung, Flur, Flurstück)

52	13.02.1987	Breyeller Straße 32	Breyeller Straße 32, Gemarkung Lobberich, Flur 40, Flurstück 278
53	13.02.1987	Alte Kirche	Am Treppchen 1, Gemarkung Lobberich, Flur 12, Flurstück 612
54	13.02.1987	Altes Rathaus	Lobbericher Straße 1, Gemarkung Breyell, Flur 35, Flurstück 1383
55	13.02.1987	Pfarrkirche St. Lambertus Leuth	Buscher Weg, Gemarkung Leuth, Flur 2, Flurstück 163
56	27.03.1987	Natt 2, 2 c und 2 d	Natt 2, 2 c und 2 d, Gemarkung Breyell, Flur 27, Flurstücke 188 und 194
57	06.11.1987	St. Rochus-Kapelle (Pest- kapelle)	Sassenfeld (neben Haus-Nr. Sassenfeld 48/49), Gemarkung Lobberich, Flur 37, Flurstück 221
58	13.01.1988	Kempener Straße 23	Kempener Straße 23, Gemarkung Lobberich, Flur 39, Flurstück 501
59	27.06.1988	Kriegerdenkmal auf dem Friedhof Lobberich	Eremitenstraße/Düsseldorfer Straße, Gemarkung Lobberich, Flur 32, Flurstück 77
60	18.10.1988	Moubishaus	Annastraße 8, 10, 12, (Schaag), Gemarkung Breyell, Flur 20, Flurstück 213
61	20.01.1989	Kath. Pfarrkirche St. Anna	An der Kirche, Gemarkung Breyell, Flur 20, Flurstück 21
62	20.01.1989	Pfarrhaus	An der Kirche 7, Gemarkung Breyell, Flur 20, Flurstück 722
63	20.01.1989	Haus Baerlo	Baerlo 12, Gemarkung Breyell, Flur 1, Flurstück 217
64	20.01.1989	Berg 21/22	Berg 21/22, Gemarkung Breyell, Flur 9, Flurstücke 65, 66
65	20.01.1989	Wegekreuz	Bruckrath, Gemarkung Breyell, Flur 19, Flurstück 316 (neben Haus-Nr. Bruckrath 1)
66	20.01.1989	Dülkener Straße 1/3	Dülkener Straße 1/3, Gemarkung Breyell, Flur 10, Flurstücke 41/42
67	20.01.1989	Josefstraße 24	Josefstraße 24, Gemarkung Breyell, Flur 35, Flurstück 1438
68	20.01.1989	ehem. Kaplanei	Kirchweg ½, Gemarkung Breyell, Flur 35, Flurstück 1213
69	20.01.1989	Wegekapelle	Kindt 1, Gemarkung Breyell, Flur 18, Flurstück 75
70	20.01.1989	Kath. Pfarrkirche St. Lam- bertus	Lambertmarkt, Gemarkung Breyell, Flur 35, Flurstück 1205
71	20.01.1989	Kapelle St. Peter und Paul	Leutherheide 35, Gemarkung Breyell, Flur 2, Flurstück 35
72	20.01.1989	Leutherheide 30/32 (Villa Ursula)	Leutherheide 30/32, Gemarkung Breyell, Flur 2, Flurstück 19
73	20.01.1989	Leutherheide	Leutherheide 36, Gemarkung Breyell, Flur 2, Flurstück 20
74	20.01.1989	Am Heydevelthof 11	Am Heydevelthof 11, Gemarkung Breyell, Flur 2, Flurstück 4
75	20.01.1989	Lobbericher Str. 3	Lobbericher Straße 3, Gemarkung Breyell, Flur 35, Flurstück 834
76	20.01.1989	Lobbericher Str. 5/7	Lobbericher Straße 5/7, Gemarkung Breyell, Flur 35, Flurstück 833
77	20.01.1989	Lobbericher Str. 6	Lobbericher Straße 6, Gemarkung Breyell, Flur 35, Flurstück 666
78	20.01.1989	Lobbericher Str. 8	Lobbericher Straße 8, Gemarkung Breyell, Flur 35, Flurstück 601
79	20.01.1989	Lobbericher Str. 10	Lobbericher Straße 10, Gemarkung Breyell, Flur 35, Flurstück 602
lfd. Nr.	Tag der Eintragung	Baudenkmal Kurzbezeichnung	lagemäßige Bezeichnung (Straße, Gemarkung, Flur, Flurstück)

80	20.01.1989	Lobbericher Str. 12	Lobbericher Straße 12, Gemarkung Breyell, Flur 35, Flurstück 668
81	20.01.1989	Spielmannshof	Lötsch 41, Gemarkung Breyell, Flur 12, Flurstück 254 u. 255
82	20.01.1989	Moubisstr. 2	Moubisstraße 2, Gemarkung Breyell, Flur 20, Flurstücke 456 und 457
83	20.01.1989	Wegekreuz	Natt, Gemarkung Breyell, Flur 27, Flurstück 32
84	20.01.1989	Wegekreuz	Rahe, Gemarkung Breyell, Flur 13, Flurstück 90
85	20.01.1989	Wegekreuz	Ritzbruch, Gemarkung Breyell, Flur 2, Flurstück 180 (vor Haus-Nr. Ritzbruch 52)
86	20.01.1989	Wegekreuz	Speck neben Nr. 47, Gemarkung Breyell, Flur 21, Flurstück 75
87	20.01.1989	An Haus Bey 11	An Haus Bey 11, Gemarkung Hinsbeck, Flur 21, Flurstück 7
88	20.01.1989	An Haus Bey 12, 13 u. 14	An Haus Bey 12, 13, 14, Gemarkung Hinsbeck, Flur 21, Flurstück 7
89	20.01.1989	Haus Bey (An Haus Bey 16)	An Haus Bey 16, Gemarkung Hinsbeck, Flur 21, Flurstück 107
90	20.01.1989	An St. Peter 4	An St. Peter 4, Gemarkung Hinsbeck, Flur 11, Flurstücke 572 und 573
91	20.01.1989	Bergstraße 1°	Bergstraße 1°, Gemarkung Hinsbeck, Flur 11, Flurstück 468
92	20.01.1989	Kreuzkapelle	Bergstraße (östlich Haus-Nr. Bergstr. 32), Gemarkung Hinsbeck, Flur 17, Flurstück 91
93	20.01.1989	Wegekapelle	Glabbach, Gemarkung Hinsbeck, Flur 13, Flurstück 21
94	20.01.1989	Wegekapelle	Glabbach 34 a (Mönixhof), Gemarkung Hinsbeck, Flur 18, Flurstück 57
95	20.01.1989	Kutscherhaus	Krickenbecker Allee 22, Gemarkung Hinsbeck, Flur 23, Flurstück 10
96	20.01.1989	Wegestock	Hombergen vor Nr. 50, Gemarkung Hinsbeck, Flur 22, Flurstück 48
97	20.01.1989	Hübeck 7	Hübeck 7, Gemarkung Hinsbeck, Flur 28, Flurstück 103
98	20.01.1989	Lommetzhof	Hübeck 23/24, Gemarkung Hinsbeck, Flur 28, Flurstück 83
99	20.01.1989	Haus Milbeck	Koul 4, Gemarkung Hinsbeck, Flur 28, Flurstück 17
100	20.01.1989	Markt 1	Markt 1, Gemarkung Hinsbeck, Flur 15, Flurstück 15
101	20.01.1989	Markt 3	Markt 3, Gemarkung Hinsbeck, Flur 15, Flurstück 16
102	20.01.1989	Neustr. 12	Neustraße 12, Gemarkung Hinsbeck, Flur 14, Flurstück 346
103	20.01.1989	Oberstr. 7	Oberstraße 7, Gemarkung Hinsbeck, Flur 11, Flurstück 449
104	20.01.1989	Pfarrhof	Oberstraße 16, Gemarkung Hinsbeck, Flur 11, Flurstück 484
105	20.01.1989	Gehnenhof	Oirlich 23, Gemarkung Hinsbeck, Flur 29, Flurstück 107
106	20.01.1989	Schlöp 2	Schlöp 2, Gemarkung Hinsbeck, Flur 33, Flurstück 81
107	24.01.1989	Johanniskapelle	Johannesstraße, Gemarkung Hinsbeck, Flur 21, Flurstück 92
lfd. Nr.	Tag der Eintragung	Baudenkmal Kurzbezeichnung	lagemäßige Bezeichnung (Straße, Gemarkung, Flur, Flurstück)

108	24.01.1989	Schloßstr. 1	□chlossstrasse 1, Gemarkung Hinsbeck, Flur 11, Flurstück 495
109	24.01.1989	Schloßstr. 10	□chlossstrasse 10, 4054 Nettetal-Hinsbeck, Gemarkung Hinsbeck, Flur 15, Flurstück 625
110	14.02.1989	Windmüllershof	Am Altenhof 2, Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 16, Flurstück 185
111	30.03.1989	Bahnhofstraße 4	Bahnhofstraße 4, Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 24, Flurstück 750
112	14.02.1989	Bahnhofstraße 60/ Poensgenstraße	Bahnhofstraße 60/Poensgenstraße, Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 23, Flurstück 950
113	14.02.1989	Jahnstraße 1	Jahnstraße 1, Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 23, Flurstück 326
114	14.02.1989	Katholische Pfarrkirche St. Clemens	Kehrstraße, Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 23, Flurstück 1308
115	15.02.1989	Pfarrhaus	Kehrstraße 30, Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 23, Flurstück 1302
116	15.02.1989	Kehrstraße 43	Kehrstraße 43, Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 23, Flurstück 1161
117	15.02.1989	Kehrstraße 48/Ecke Kirchplatz	Kehrstraße 48/Ecke Kirchplatz, Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 23, Flurstück 1118
118	15.02.1989	Kehrstraße 50	Kehrstraße 50, Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 23, Flurstück 1116
119	15.02.1989	Kehrstraße 52/Poensgenstraße 14	Kehrstraße 52/Poensgenstraße 14, Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 23, Flurstück 869
120	15.02.1989	Kehrstraße 53	Kehrstraße 53, Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 23, Flurstück 1330
121	15.02.1989	Kehrstraße 57	Kehrstraße 57, Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 23, Flurstück 1326
122	15.02.1989	Evangelische Pfarrkirche und Gemeindehaus	Kehrstraße 59-61, Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 23, Flurstück 1324
123	15.02.1989	Haus Boussellot	Kehrstraße 65, Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 23, Flurstück 628
124	15.02.1989	Kehrstraße 67	Kehrstraße 67, Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 23, Flurstück 698
125	15.02.1989	Kehrstraße 69	Kehrstraße 69/Ecke Jahnstraße, Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 23, Flurstück 326
126	15.02.1989	Ehem. Zollhaus	Kehrstraße 93, Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 23, Flurstück 690
127	15.02.1989	Kaplanei	Kirchplatz 7/9, Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 23, Flurstück 1353
128	15.02.1989	Turmwindmühle	Kölner Str. 38, Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 20, Flurstück 131
129	15.02.1989	Kriegerdenkmal	Zur Lärche/Ecke Kehrstraße, Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 23, Flurstück 1228
130	15.02.1989	Zur Lärche 17	Zur Lärche 17, Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 23, Flurstück 1016
131	14.02.1989	Kreuzweg auf dem Friedhof	Hampoel, Gemarkung Leuth, Flur 1, Flurstücke 66/67
132	14.02.1989	Alte Schule (Rathaus)	Hampoel 17, Gemarkung Leuth, Flur 1, Flurstücke 378 u. 379
133	14.02.1989	Pfarrhaus	Johann-Finken-Straße 2, Gemarkung Leuth, Flur 2, Flurstück 568
134	14.02.1989	Neyenhof	Johann-Finken-Straße 4, Gemarkung Leuth, Flur 2, Flurstücke 571, 572
135	14.02.1989	Tüschen-Mühle	Perdsvenn 36, Gemarkung Leuth, Flur 3, Flurstück 98
lfd. Nr.	Tag der Eintragung	Baudenkmal Kurzbezeichnung	lagemäßige Bezeichnung (Straße, Gemarkung, Flur, Flurstück)

136	16.02.1989	Am Treppchen 2	Am Treppchen 2, Gemarkung Lobberich, Flur 12, Flurstück 1235
137	16.02.1989	Katholische Pfarrkirche St. Sebastian	An St. Sebastian 1, Gemarkung Lobberich, Flur 40, Flurstück 493
138	16.02.1989, berichtigt am 25.06.1991	Stiegerhof	Bocholt 7 (Vierhöfe), Gemarkung Lobberich, Flur 53, Flurstück 16
139	16.02.1989	Heiligenhaus	Bocholt 13 (Niederbocholt), Gemarkung Lobberich, Flur 53, Flurstück 33
140	16.02.1989	Bocholt 23 (Niederbocholt)	Bocholt 23 (Niederbocholt), Gemarkung Lobberich, Flur 54, Flurstück 102
141	16.02.1989	Bocholt 25	Bocholt 25, Gemarkung Lobberich, Flur 53, Flurstück 51
142	16.02.1989	Bocholt 30 – 30c	Bocholt 30 – 30c, Gemarkung Lobberich, Flur 52, Flurstück 48
143	16.02.1989	Wegekapelle (Eremitage)	Düsseldorfer Straße, Gemarkung Lobberich, Flur 32, Flurstück 1050
144	16.02.1989	Winkelshof	Dyck 130, Gemarkung Lobberich, Flur 29, Flurstück 166
145	16.02.1989	Wegestock	Dyck/Düsseldorfer Straße (Mühlenweg), Gemarkung Lobberich, Flur 57, Flurstück 45
146	16.02.1989	Pötterkreuz	Dyck 161 (Mühlenweg), Gemarkung Lobberich, Flur 57, Flurstück 70
147	16.02.1989	Wegekreuz	Hagelkreuzstraße, Gemarkung Lobberich, Flur 11, Flurstück 960
148	16.02.1989	Wasserturm	Hagelkreuzstraße, Gemarkung Lobberich, Flur 11, Flurstück 959
149	16.02.1989	Hochstraße 29	Hochstraße 29, Gemarkung Lobberich, Flur 40, Flurstück 186
150	16.02.1989	Hochstraße 58	Hochstraße 58, Gemarkung Lobberich, Flur 39, Flurstück 402
151	16.02.1989	Hochstraße 70	Hochstraße 70, Gemarkung Lobberich, Flur 39, Flurstück 396
152	16.02.1989	Kempener Straße 55	Kempener Straße 55, Gemarkung Lobberich, Flur 35, Flurstück 71
153	16.02.1989	Wegekreuz	Kölsumer Weg, Gemarkung Lobberich, Flur 43, Flurstück 37
154	16.02.1989	Stadtverwaltung	Marktstraße 32, Gemarkung Lobberich, Flur 12, Flurstück 1235
155	16.02.1989	Marktstraße 33	Marktstraße 33, Gemarkung Lobberich, Flur 39, Flurstück 284
156	27.01.1989	Wegestock	Rennekoven (Auerhütte) neben Haus-Nr. 16, Gemarkung Lobberich, Flur 30, Flurstück 99
157	16.02.1989	Rennekoven 16 (Auerhütte 16)	Rennekoven 16 (Auerhütte 16), Gemarkung Lobberich, Flur 30, Flurstück 99
158	16.02.1989	Rennekoven 9 (Auerhütte o. Nr.)	Rennekoven 9 (Auerhütte o. Nr.), Gemarkung Lobberich, Flur 30, Flurstück 86
159	16.02.1989	Bengerhöfchen	Sittard 1, Gemarkung Lobberich, Flur 12, Flurstück 857
160	13.02.1989	Michaelskapelle	Heerstraße, Gemarkung Leuth, Flur 3, Flurstück 8
161	16.02.1989	Nelsen-Mühle	Breyeller Straße 114, 116, 118; Gemarkung Breyell, Flur 3, Flurstück 615 u. Gemarkung Lobberich, Flur 40, Flurstück 346
162	10.04.1989	Oirlich 22	Oirlich 22, Gemarkung Hinsbeck, Flur 29, Flurstück 48
lfd. Nr.	Tag der Eintragung	Baudenkmal Kurzbezeichnung	lagemäßige Bezeichnung (Straße, Gemarkung, Flur, Flurstück)

163	17.04.1989	Oirlich 13	Oirlich 13, Gemarkung Hinsbeck, Flur 29, Flurstück 55
164	17.04.1989	Wevelinghoven 5 gelöscht am 29.12.1992	Wevelinghoven 5, Gemarkung Hinsbeck, Flur 31, Flurstück 73
165	07.06.1989	Schommers-Hof	Glabbach 42, Gemarkung Hinsbeck, Flur 13, Flurstück 157
166	05.06.1990	Grabmal Familie Jansen, Matthias	Friedhof Kaldenkirchen (Grab-Nr. 13 - 15, Feld E), Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 18, Flurstück 481 (Grenzwaldstraße/Am Friedhof)
167	17.08.1990	Altes Pastorat	Haagstraße 16, Gemarkung Breyell, Flur 35, Flurstück 1496
168	17.08.1990	Kölsumer Weg 35	Kölsumer Weg 35, Gemarkung Lobberich, Flur 43, Flurstück 35
169	10.10.1990	Engelfigur	Friedhof Kaldenkirchen, Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 18, Flurstück 481 (Ein- gang Grenzwaldstraße)
170	10.10.1990	Sitio-Kreuz	Friedhof Breyell, Gemarkung Breyell, Flur 35, Flurstück 409 (Am Kastell)
171	06.02.1991	Bocholt 26, 26 a und 26 b	Bocholt 26, 26 a und 26 b, Gemarkung Lobberich, Flur 52, Flurstücke 53 und 84
172	30.09.1991	Kehrstraße 54	Kehrstraße 54, Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 23, Flurstück 869
173	03.04.1992	Torhäuser	Friedhof Lobberich, Gemarkung Lobberich, Flur 32, Flurstück 77 (Eremiten- straße)
174	14.12.1992	Alter Pferdestall/Remise	Robert-Kahrmann-Straße 4, Gemarkung Lobberich, Flur 12, Flurstück 1334
175	14.12.1992	Thielenhof	Dyck 61, Gemarkung Lobberich, Flur 29, Flurstück 526
176	25.10.1995	Empfangsgebäude des Inselgrenzbahnhofes Kal- denkirchen	Bahnhofstraße 1, 1 a und 1 b, Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 14, Flurstück 913
177	17.04.1996	Hinsbecker Straße 33, 35 und 37	Hinsbecker Straße 33, 35 und 37, Gemarkung Leuth, Flur 3, Flurstück 584
178	01.07.1996	Schlöp 11 gelöscht am 25.04.1997	Schlöp 11, Gemarkung Hinsbeck, Flur 20, Flurstück 4
179	10.01.1997	Graf-Mirbach-Straße 13	Graf-Mirbach-Straße 13, Gemarkung Lobberich, Flur 4, Flurstück 81
180	16.11.1998	Villa Bartholomei gelöscht am 15.04.1999	Möskesweg 2, Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 20, Flurstück 430
181	17.11.1999	Bergstraße 9	Bergstraße 9, Gemarkung Hinsbeck, Flur 17, Flurstück 680
182	16.11.2000	Marktstraße 34-36	Marktstraße 34-36 Gemarkung Lobberich, Flur 12, Flurstück 614
183	17.09.2001	Backsteinkapelle Karstraße	Karstraße, Gemarkung Hinsbeck, Flur 25, Flurstück 80

5.2.2 Naturdenkmäler (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne in der Stadt Nettetal)

lfd. Nr.	Bezeichnung des ND	Lagebezeichnung	Gemarkung Flur Flurstück	Eigentümer
4.01	1 Blutbuche (<i>Fagus sylvatica</i> 'Atropunicea')	Stadt Nettetal auf dem katholischen Friedhof in Leuth	Leuth 1 66	Stadt Nettetal
4.02	1 Blutbuche (<i>Fagus sylvatica</i> 'Atropunicea')	Stadt Nettetal auf dem Grundstück Bahn- hofstr. 2 in Kaldenkirchen	Kaldenkirchen 24 749 und 750	Raiffeisen-Warengen- ossenschaft Schwalm-Nette EG, Niederkrüchten/ Stefan, Fritz
4.03	1 Mammutbaum (<i>Sequoiadendron</i> <i>giganteum</i>)	Stadt Nettetal in der Grünanlage „An der Stadtmauer“ hinter der evan- gelischen Kirche in Kaldenkir- chen	Kaldenkirchen 23 1186 und 1192	Stadt Nettetal Schouren, Gottfried und Schouren, Ruth, geb. Boden
4.04	1 Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	Stadt Nettetal hinter der Kapelle an der Ost- grenze des Schaager Fried- hofes an der Happelter Straße in Schaag	Breyell 20 113, 211	Katholische Kirchen- gemeinde St. Anna, Schaag/ Stadt Nettetal
4.06	1 Mammutbaum (<i>Sequoiadendron</i> <i>giganteum</i>)	Stadt Nettetal im Garten des Hauses Lobbe- richer Straße 19 in Breyell	Breyell 35 953	Therstappen, Agnes Maria Therstappen, Dr. Ma- ria Karoline Adelheid
4.08	1 Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)	Stadt Nettetal Vor dem Haus Süchtelner Straße 30 in Lobberich	Lobberich 12 647, 593, 666	Heinen, Josef und Heinen, Angelika, geb. Kaiser/ Stadt Nettetal
4.11	1 Atlaszeder (<i>Cedrus atlantica</i>)	Stadt Nettetal im Garten der Villa Selbach an der Niedieckstraße in Lob- berich	Lobberich 9 116	Selbach, Ursula, geb. von Beckerath
4.12	1 Blutbuche (<i>Fagus sylvatica</i> 'Atropunicea')	Stadt Nettetal im Garten der Villa Selbach an der Niedieckstraße in Lob- berich	Lobberich 9 10	Selbach, Ursula, geb. von Beckerath
4.13	1 Hänge-Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i> 'Pendula')	Stadt Nettetal im Garten der Villa Selbach an der Niedieckstraße in Lob- berich	Lobberich 9 116	Selbach, Ursula, geb. von Beckerath
4.14	1 Atlaszeder (<i>Cedrus atlantica</i>)	Stadt Nettetal im Garten des Hauses Bahn- hofstr. 14 a in Kaldenkirchen	Kaldenkirchen 24 158	Inderfurth, Hans
4.15	1 Mammutbaum (<i>Sequoiadendron</i> <i>giganteum</i>)	Stadt Nettetal im Garten des Hauses Leutherheide 32 in Breyell – Leutherheide	Breyell 2 19	Garde, Dr. Tim

lfd. Nr.	Bezeichnung des ND	Lagebezeichnung	Gemarkung Flur Flurstück	Eigentümer
4.16	1 Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	Stadt Nettetal im Garten des katholischen Ju- gendheimes, hinter dem kath. Pfarramt an der Kehrstr. 30 in Kaldenkirchen	Kaldenkirchen 23 1303	Katholische Kirchengemeinde, Kaldenkirchen, - Pfarreifonds -
4.17	1 Blutbuche (<i>Fagus sylvatica</i> , <i>Atropunicea</i>)	Stadt Nettetal nördlich des Hauses Vorbruch 60c in Breyell	Breyell 34 353, 249	Stenzel, Fritz-Dieter und Stenzel, Klara Helene, geb. Hardt/ Roettges, Heinrich
4.19	1 Silberahorn (<i>Acer saccharinum</i>)	Stadt Nettetal in der Gartenanlage des Hauses Josefstr. 51 in Breyell	Breyell 35 799, 800	Guenther, Eduard Guenther, Petra, geb. Kircher/ Hoffmanns, Karl Helmut
4.20	1 Blutbuche (<i>Fagus sylvatica</i> , <i>Atropunicea</i>)	Stadt Nettetal in der Gartenanlage des Hauses Josefstr. 49 in Breyell	Breyell 35 800, 799	Hoffmanns, Karl Helmut/ Guenther, Eduard Guenther, Petra, geb. Kircher
4.21	1 Blutbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	Stadt Nettetal In der Gartenanlage nördlich des Hauses Furth 8 in Breyell	Breyell 19 118, 129	Lehnen, Anna Johanna, geb. Syben/ Stadt Nettetal

Naturdenkmäler in der Stadt Nettetal im Landschaftsplan 2

Nr.	Bezeichnung	Lage	Flur/Flurstück
1.3.1	1 Eibe (<i>Taxus bacca</i>)	Stadt Nettetal vor dem Haus Plankenheide 8 in Leuth - Plankenheide	Leuth 12 (vormals 9) 9 (vormals 60)
1.3.2	Kopfbuchenallee (48 Kopfbuchen) (<i>Fagus sylvatica</i>)	Stadt Nettetal Zufahrt zum Haus Baarlo an der K 3 nördlich Leutherheide	Breyell 1 217
1.3.3	1 Linde (<i>Tilia cordata</i>)	Stadt Nettetal an der Kreuzung Karstraße/ K 1 nördlich von Hinsbeck	Hinsbeck 25 (vormals 2) 65 (vormals 773)
1.3.7	2 Rotbuchen (<i>Fagus sylvatica</i>)	Stadt Nettetal an einem Parkplatz an der K 4 südlich von Schaag	Breyell 13 738 (vormals 589,591)
1.3.8	1 Linde (<i>Tilia cordata</i>)	Stadt Nettetal am Hof Koul zwischen Schlibeck und Oirlich	Hinsbeck 28 (vormals 4 I) 14 (vormals 205)
1.3.9	1 Mammutbaum (<i>Sequoia gigantea</i>)	Stadt Nettetal am Haus "Villa Ursula" in Leutherheide	Breyell 2 19